HSLU Hochschule Luzern

Soziale Arbeit
Master-Arbeit

Armut im digitalen Diskurs

Mediale Inszenierung armutsbetroffener Menschen, YouTube-Kommentare und Implikationen für die Soziale Arbeit

Autorin: Carmen Glaus

E-Mail: carmen.glaus@stud.hslu.ch
Datum: 5. August 2026

FH Zentralschweiz

Diese Arbeit wurde am 5. August 2026 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.
Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch

Sie dürfen:

Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.

Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de

Abstract

Armutsbezogene Reality-TV-Formate und ihre digitale Anschlusskommunikation sind in der Sozialen Arbeit bisher wenig systematisch erforscht worden. Die vorliegende Masterarbeit geht der Frage nach, welche Bilder von Armut, Normvorstellungen und moralischen Bewertungen sich in YouTube-Kommentaren zur Sendung *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* widerspiegeln und wie sie mit der medialen Inszenierung von Armut durch RTL II zusammenhängen. Untersucht wird auch, welche medienpädagogischen und handlungspraktischen Konsequenzen sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben.

Die Datengrundlage bilden 250 YouTube-Kommentare und ausgewählte Videosequenzen der Sendung. Der Feldzugang erfolgte über YouTube. Die Videosequenzen wurden mithilfe der Visual-Verbal Video Analysis aufbereitet und die Daten mittels Grounded-Theory-Methodologie analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass Armut in den Kommentaren überwiegend individualisiert, moralisiert und stigmatisiert wird. Armut, Erwerbslosigkeit und Leistungsbezug werden häufig als Ausdruck persönlicher Defizite gedeutet, während strukturelle Ursachen in den Hintergrund treten. Armutsbetroffene Protagonist*innen werden als selbst verantwortlich für ihre prekäre Lebenslage dargestellt, abgewertet, teilweise entmenschlicht und in ihrer Reproduktion abgelehnt. In den Kommentaren werden Normvorstellungen von Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, verantworteter Elternschaft, Anspruchslosigkeit gegenüber staatlicher Unterstützung und Dankbarkeit erkennbar.

Aus den Ergebnissen ergeben sich Konsequenzen für die Soziale Arbeit. Armutsdiskurse im digitalen Raum sind als relevantes Handlungsfeld zu verstehen. Soziale Arbeit kann durch Sensibilisierungsarbeit, Medienbildung und die Förderung von Medienkompetenz dazu beitragen, stigmatisierende, moralisierende und entmenschlichende Armutsdarstellungen in Reality-TV und digitalen Kommentarbereichen kritisch zu reflektieren und vereinfachende Armutsbilder aufzubrechen. Digital Streetwork kann abwertende armutsbezogene Kommentare durch pädagogisches Monitoring erkennen und ihnen mit Counter Speech begegnen, um ihre Akzeptanz im digitalen Raum zu begrenzen und stille Mitlesende zu erreichen. Die Partizipation armutsbetroffener Menschen an öffentlichen und digitalen Diskursen sollte gestärkt werden, damit sie ihre Erfahrungen, Interessen und Forderungen selbstbestimmt vertreten können. Zukünftige Forschung sollte weitere Reality-TV-Formate, ihre Produktionsbedingungen und ihre Rezeption auf unterschiedlichen Plattformen sowie visuelle und audiovisuelle Formen digitaler Anschlusskommunikation einbeziehen. Auf diese Weise liesse sich untersuchen, ob und wie stigmatisierende, moralisierende und

entmenschlichende Armutsbilder in unterschiedlichen medialen Kontexten hervorgebracht, verbreitet und begrifflich eingeordnet werden können.

Danksagung

Sehr herzlich möchte ich mich bei meiner Fachbegleitung, Prof. Dr. Clara Bombach, für ihre fachliche Unterstützung und die wertvollen Anregungen in der Erarbeitung meiner Masterarbeit bedanken.

Kathrin Cornu danke ich für den persönlichen Austausch und das sorgfältige Gegenlesen der Masterarbeit.



Inhalt

Abstract ... 1

Danksagung ... 2

1 Einleitung ... 1

1.1 Relevanz für die Soziale Arbeit ... 2

1.2 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen ... 3

1.3 Aufbau der Arbeit ... 3

2 Forschungsstand ... 4

2.1 Deutschsprachige Forschung ... 4

2.2 Englischsprachige Forschung ... 6

3 Theoretischer Rahmen ... 8

3.1 Reality-TV ... 8

3.1.1 Merkmale von Reality-TV ... 8

3.1.2 Genreeinordnung von *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* ... 9

3.1.3 Armut im Reality-TV ... 10

3.2 Moralisierung von Armut ... 12

3.2.1 Schuld und gesellschaftliche Verantwortung ... 12

3.2.2 Moralisierung im aktivierenden Sozialstaat ... 12

3.2.3 Moralische Bewertung, Kontrolle und Sanktionierung ... 13

3.3 Neue Unterschicht ... 14

3.4 Verantwortete Elternschaft ... 16

3.5 Stigmatisierung ... 17

3.5.1 Stigmatheorie nach Erving Goffman ... 17

3.5.2 Stigmatisierung von armutsbetroffenen Menschen ... 18

4 Methodisches Vorgehen ... 20

4.1 Feldzugang über die digitale Plattform YouTube ... 20

4.2 Visual-Verbal Video Analysis zur Datenaufbereitung ... 21

4.3 Grounded Theory ... 21

4.3.1 Theoretisches Sampling ... 22

4.3.2 Offenes, axiales und selektives Kodieren ... 24

4.3.3 Memos ... 27

5 Darstellung der Ergebnisse ... 28

5.1 Mediale Inszenierung von Armut ... 28

5.1.1 Serialisierte Inszenierung prekärer Lebenslagen ... 28

5.1.2 Arbeitsunwilligkeit und strategischer Leistungsbezug ... 29

5.1.3 Illegale Tätigkeiten ... 31

5.1.4 Unselbstständigkeit und unangemessene Anspruchshaltung 32
5.1.5 Instabile Beziehungen und verhandelbare Vaterschaft 33
5.1.6 Nutzenorientierung in der Schwangerschaft 35
5.1.7 Gefährdung des ungeborenen Kindes 35
5.2 Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung 37
5.2.1 Serialisierung 37
5.2.2 Unterhaltungsformat mit unsicherem Realitätsstatus 39
5.2.3 Kommentarbereich als eigenständiger Unterhaltungsraum 40
5.2.4 Zwischen Belustigung, Ekel und Ablehnung 40
5.2.5 Qualitativ hochwertiges Unterhaltungsangebot 41
5.3 Mehrdimensionale Abwertung im Kommentarbereich 42
5.3.1 Leistungsbezogene Aufrechnungslogik und Ungerechtigkeitsrahmung 42
5.3.2 Abwertung und Selbstaufwertung über Arbeitsleistung 43
5.3.3 Kognitive, körperbezogene und sexualisierte Abwertung 44
5.3.4 Aberkennung von Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit 45
5.3.5 Aberkennung von gesellschaftlicher Wertigkeit und Entmenschlichung 46
5.4 Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung 47
5.4.1 Delegitimierung von Unterstützung 48
5.4.2 Dankbarkeitspflicht und Anspruchslosigkeit 48
5.4.3 Sanktionierung und institutionelle Kontrolle 49
5.5 Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion 51
5.5.1 Das Kind als Opferfigur 51
5.5.2 Aberkennung elterlicher und mütterlicher Eignung 52
5.5.3 Ablehnung der Reproduktion 53
5.5.4 Forderungen nach Kontrolle und Einschränkung reproduktiver Rechte 55
5.5.5 Zwischenfazit 55
6 Reflexion des Forschungsprozesses 56
6.1 Intersubjektive Nachvollziehbarkeit 56
6.2 Indikation des Forschungsprozesses und empirische Verankerung 58
6.3 Kohärenz, Relevanz und reflektierte Subjektivität 58
6.4 Limitation der Untersuchung 59
6.5 Forschungsethische Reflexion 60
7 Diskussion 62
7.1 Armutsbilder, Normvorstellungen und moralische Bewertungen 62
7.1.1 Mediale Inszenierung von Armut im Reality-TV 62
7.1.2 Armut im Spannungsfeld zwischen Unterhaltung und Abwertung 64

7.1.3 Moralisierung im Kommentarbereich 65
7.1.4 Mehrdimensionale Abwertung, „neue Unterschicht“ und Entmenschlichung 66
7.1.5 Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion 67
7.1.6 Stigmatisierung in der medialen Inszenierung und im Kommentarbereich 68
7.1.7 Zwischenfazit 69
7.2 Medienpädagogische und handlungspraktische Konsequenzen 70
7.2.1 Armut, Medien und Digitalität als Handlungsfeld 70
7.2.2 Forschung zu Reality-TV und Anschlusskommunikation 71
7.2.3 Sensibilisierung für Armutsdarstellungen und Anschlusskommunikation 72
7.2.4 Bearbeitung digitaler Kommentarbereiche 74
7.2.5 Partizipation am öffentlichen und politischen Diskurs 76
8 Fazit 78
9 Literaturverzeichnis 81
10 Dokumentation der Verwendung von KI-gestützten Tools 92
11 Abbildungsverzeichnis 92
12 Tabellenverzeichnis 92
13 Anhangsverzeichnis 93
14 Anhang 94
15 Eigenständigkeitserklärung für schriftliche Arbeiten 99

1 Einleitung

Armut ist ein kontrovers diskutierter politischer Begriff, der unterschiedliche Weltbilder, Wertvorstellungen, Interessen und Konzepte von Gerechtigkeit berührt, die häufig im Widerspruch zueinander stehen (Legrand, 2020, S. 3). Mediale Bilder von Armut und sozialer Ungleichheit sind in demokratischen Gesellschaften für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse bedeutsam (Legrand, 2020, S. 3). Sie können die politische Meinungsbildung der Bevölkerung im Alltag beeinflussen und sich auf Volksabstimmungen auswirken (DemokratieWEBstatt, o. J.). Reality-TV spricht ein breites Publikum mit Sendungen wie *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* des privaten Fernsehsenders RTL II an (Cornu et al., 2025, S. 8). Das Genre greift gesellschaftlich und politisch verbreitete Stereotype über Armut auf und reproduziert beziehungsweise verstärkt diese medial. Dazu zählt etwa die Vorstellung, arme Menschen würden das Sozialsystem missbrauchen (Assam et al., 2023, S. 367).

Über Fernsehinhalte wie diese findet in sozialen Medien Parallel- und Anschlusskommunikation statt, die in einem algorithmisch personalisierten Umfeld verläuft, in dem Nutzer*innen mit einseitigen Informationen in Berührung kommen können (Stollfuss, 2020, S. 649; Stark et al., 2022, S. 226). Das kann unterschiedliche Realitätsvorstellungen begünstigen und die Fragmentierung sowie Polarisierung öffentlicher Debatten befördern (Stark et al., 2022, S. 226). Soziale Medien bieten gleichzeitig Nutzer*innen neue Möglichkeiten, sich zu informieren, ihre Meinung auszudrücken und an demokratischen Prozessen zu partizipieren (Dumbrava, 2021, S. I). Auf die politische Meinungsbildung können sie aber auch beeinträchtigend wirken, wenn sie zur Verzerrung von Informationen, zur Verbreitung falscher Darstellungen oder zur Unterstützung politischer Manipulation beitragen (Dumbrava, 2021, S. I).

Mit Hartz IV als Grundsicherung und der steigenden Armutsquote wurde Armut in Deutschland in der öffentlichen Deutung verstärkt individualisiert (Knecht, 2019, S. 342–343). Die Ursachen wurden weniger in strukturellen Bedingungen gesehen als vielmehr in persönlichen Defiziten der Betroffenen ausgemacht (Knecht, 2019, S. 342–343; Oschmiansky et al., 2003, S. 8). Die Schuldzuschreibung würde es anderen ermöglichen, sich ihrer Verantwortung zu entziehen (Oschmiansky et al., 2003, S. 8). Diskurse über „soziale Hängematten“ und „Leistungsmissbrauch“ haben sich etabliert und stehen im Zusammenhang mit einem verstärkten Misstrauen gegenüber Leistungsbeziehenden (Assam et al., 2023, S. 366; Knecht, 2019, S. 343). Die mit Hartz IV verbundenen Sanktionen sollten einen Anreiz zur Erwerbsarbeit schaffen (Assam et al., 2023, S. 366). Eine ähnliche Tendenz ist auch in der Schweiz zu beobachten, wo die kantonale Ausgestaltung der Sozialhilfe seit Jahren politisch diskutiert wird und verschiedene Vorstösse Kürzungen oder Bedingungen beim Leistungsbezug vorsehen.

Basel-Landschaft verfügt seit der Annahme eines restriktiveren Sozialhilfegesetzes im Jahr 2022 als erster Schweizer Kanton über ein „Belohnungs- und Bestrafungssystem“ in der Sozialhilfe (Schweizer Radio und Fernsehen [SRF], 2022; 2026a). Im Kanton Aargau verlangte die im März 2026 abgelehnte Volksinitiative „Arbeit muss sich lohnen!“ der Jungen SVP eine Kürzung des Grundbedarfs um mindestens fünf Prozent für Personen, die länger als zwei Jahre Sozialhilfe beziehen (SRF, 2026a; 2026b). Ziel der Initiative war es, einen Anreiz zur Integration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt zu setzen und dadurch die finanzielle Belastung der Steuerzahler*innen zu verringern (SRF, 2026a). Die politischen und medialen Entwicklungen im deutschsprachigen Raum veranschaulichen, dass Armut als Frage individueller Verantwortung verhandelt wird, was Auswirkungen auf die Soziale Arbeit hat.

1.1 Relevanz für die Soziale Arbeit

Soziale Arbeit ist in verschiedenen Handlungsfeldern direkt mit Armutslagen konfrontiert und steht vor der Aufgabe, an deren Bearbeitung und Bewältigung mitzuwirken (Schoneville & Thole, 2025, S. 106). Ihre Praxis hängt wesentlich von politischen Entscheidungen ab (Benz & Rieger, 2015, S. 9). Diese bestimmen mit, welche Mittel für den Hilfeauftrag zur Verfügung stehen, welche gesetzlichen Vorgaben den Handlungsspielraum festlegen und in welchem gesellschaftlichen Klima Soziale Arbeit stattfindet (Benz & Rieger, 2015, S. 9).

Mediale und politische Diskurse über Armut greifen gegenwärtig wiederholt klischeehafte und stigmatisierende Bilder auf (Schoneville & Thole, 2025, S. 107). Reality-TV ist aus Perspektive der Sozialen Arbeit problematisch, wenn armutsbezogene Problemlagen so inszeniert werden, dass die Grenzen zwischen Realität und Fiktion verwischen und verzerrte oder irreführende Bilder von Armut als gesellschaftlicher Herausforderung transportiert werden (Assam et al., 2023, S. 368). Die digitale Anschlusskommunikation erweitert die Problematik, weil soziale Medien nach Berner (2024) als Plattformen gesellschaftspolitischer Diskurse dienen, in denen Werte, Normen und soziale Anerkennung verhandelt werden.

Die Soziale Arbeit ist daher gefordert, entsprechend ihrem Tripelmandat ihre Verantwortung gegenüber einzelnen Menschen, der Gesellschaft und der eigenen Profession wahrzunehmen (Lerche, 2010, S. 90). Als Menschenrechtsprofession orientiert sie sich an sozialethischen Maximen wie Gleichwertigkeit, Autonomie, Teilhabe und dem Recht auf Bildung (Hoffmann, 2020, S. 48–49; Staub-Bernasconi, 2007, S. 25–27). Der Berufskodex hält im Kontext der Digitalität fest, dass sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit bewusst sein sollen, dass soziale Medien und digitale Technologien ihre Praxis beeinflussen und dass Algorithmen diskriminierende Verzerrungen aufweisen können (AvenirSocial, 2026, S. 21). Im Rahmen ihres professionellen Auftrags ist die Soziale Arbeit angehalten, mediale Armutsdarstellungen und ihre Anschlusskommunikation kritisch zu reflektieren. Für sie ergibt sich daraus eine doppelte Aufgabe. In ihrer Bildungsfunktion kann sie Medienkompetenz fördern und zur

kritischen Reflexion stereotyper Armutsdarstellungen beitragen (Lerche, 2010, S. 90–91). In ihrer Hilfefunktion kann sie sozialpädagogische Problemlagen bearbeiten, die im Zusammenhang mit medialen Darstellungen und digitaler Anschlusskommunikation entstehen oder verstärkt werden (Lerche, 2010, S. 90–91).

1.2 Erkenntnisinteresse und Fragestellungen

Im Modul Forschungswerkstatt des Masters Soziale Arbeit untersuchte die Autorin gemeinsam mit weiteren Masterstudierenden die mediale Inszenierung von Armut in der Sendung *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* mit dem Schwerpunkt Elternschaft (Cornu et al., 2025, S. 8). Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Masterarbeit liegt demgegenüber in der Analyse von YouTube-Kommentaren als digitale Anschlusskommunikation zur medialen Armutsdarstellung der Sendung. Sie knüpft an den bisherigen Forschungsstand zur medialen Inszenierung von Armut im Reality-TV und zur digitalen Rezeption armutsbezogener Fernsehformate an, der in Kapitel 2 beschrieben wird. Mit Frick (2026) liegt eine aktuelle Untersuchung zur digitalen Anschlusskommunikation zu *Hartz und herzlich* vor, die die Reproduktion klassistischer Ideologien in sozialen Medien untersucht. Offen bleibt aber, wie sich die Anschlusskommunikation zu *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* gestaltet und wie sie mit der medialen Inszenierung der Sendung zusammenhängt. Mögliche Konsequenzen der digitalen Anschlusskommunikation zu medialen Armutsdarstellungen für das Handeln der Sozialen Arbeit wurden bisher nicht systematisch untersucht. Mit dieser Masterarbeit wird das Ziel verfolgt, die digitale Anschlusskommunikation zur medialen Armutsdarstellung dieser Sendung wissenschaftlich zu erschliessen und deren Bedeutung für das Handeln der Sozialen Arbeit einzuordnen.

Die vorliegende Masterarbeit geht daher folgenden Fragen nach:

Welche Bilder von Armut, Normvorstellungen und moralischen Bewertungen spiegeln sich in YouTube-Kommentaren zur Sendung *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* wider und wie stehen sie in Beziehung zur medialen Inszenierung von Armut durch RTL II?

Welche medienpädagogischen oder handlungspraktischen Konsequenzen lassen sich daraus für die Soziale Arbeit ableiten?

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Masterarbeit gliedert sich in acht Kapitel. Nach der Einleitung wird im zweiten Kapitel der Forschungsstand zur medialen Inszenierung von Armut und ihrer digitalen Rezeption dargestellt, wobei zwischen deutschsprachiger und englischsprachiger Forschung unterschieden wird. Das dritte Kapitel bildet den theoretischen Rahmen der Arbeit mit Bezügen zu Reality-TV, Moralisierung von Armut, der Debatte um die sogenannte „neue Unterschicht", verantworteter Elternschaft und Stigmatisierung. Im vierten Kapitel wird das methodische

Vorgehen erläutert. Es umfasst den Feldzugang über YouTube, die Visual-Verbal Video Analysis zur Datenaufbereitung sowie die Auswertung nach der Grounded Theory. Das fünfte Kapitel stellt die Ergebnisse der Untersuchung dar. Zunächst wird die mediale Inszenierung von Armut analysiert, anschliessend folgen die aus den Daten entwickelten Achsenkategorien. Danach wird im sechsten Kapitel der Forschungsprozess anhand qualitativer Gütekriterien reflektiert. Die Diskussion der Ergebnisse und die Ableitung medienpädagogischer und handlungspraktischer Konsequenzen für die Soziale Arbeit erfolgen im siebten Kapitel. Die Arbeit schliesst im achten Kapitel mit einem Fazit, das die Forschungsfragen beantwortet und weiteren Forschungsbedarf aufzeigt.

2 Forschungsstand

In diesem Kapitel wird der Forschungsstand zur medialen Inszenierung von Armut und ihrer Anschlusskommunikation erläutert. Es geht zuerst auf die deutschsprachige Forschung ein, da das untersuchte Format *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* in Deutschland produziert und ausgestrahlt wird. Danach wird die englischsprachige Forschung näher beleuchtet. Sie bietet ergänzende Perspektiven auf die Darstellung von Armut im Fernsehen und auf die daran anschliessende Kommunikation in sozialen Medien.

2.1 Deutschsprachige Forschung

Mit der Mediatisierung des Alltags wird das gesellschaftliche Bild von Armut wesentlich von medialen Darstellungen beeinflusst (Stang, 2018, S. 830). Stang (2018) weist darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Armut bisher nicht ausreichend wissenschaftlich erforscht wurde (S. 830). Malik (2010b) untersuchte in einer im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführten Studie die mediale Berichterstattung über Armut und soziale Ausgrenzung in 17 journalistischen Nachrichtenmedien und führte 13 leitfadengestützte Interviews mit Journalist*innen (S. 6). Gemäss der Studie hängt es wesentlich von den einzelnen Medien und ihren redaktionellen Strukturen ab, ob und in welcher Weise Armut zum Gegenstand der Berichterstattung wird (Malik, 2010a, S. 45; 2010b, S. 73). Einige Redaktionen verfügen über die notwendigen Ressourcen und den Anspruch, Themen eigenständig zu recherchieren und aufzubereiten, wohingegen andere Medien ihre Berichterstattung stärker an aktuelle äussere Ereignisse binden, die den Anstoss geben (Malik, 2010b, S. 73). Nach Malik (2010a) stellen Medien, die Armut und soziale Ausgrenzung in ihrer Berichterstattung öfter behandeln, insgesamt ein nuancierteres Bild von Armut dar und berücksichtigen so deren Komplexität (S. 45). Strukturelle Ursachen, Auswirkungen und mögliche Lösungsansätze zur Bekämpfung von Armut werden von ihnen wiederholt aufgegriffen, ohne durch Personalisierung, Emotionalisierung oder Skandalisierung überlagert zu werden. Die Betrachtung der in der Berichterstattung auftretenden Akteur*innen macht deutlich, dass die Medien stereotype

Vorstellungen von Armut hervorbringen und vermitteln (Malik, 2010a, S. 45). Die von Armut betroffenen Personen treten in den Beiträgen überwiegend als Angehörige sozialer Gruppen auf und werden nur selten selbst als Quellen herangezogen oder erhalten die Möglichkeit, sich selbst zu äussern (Malik, 2010b, S. 73–76). Es findet häufig eine Reduktion der öffentlichen Armutsdarstellung auf die Problemlagen ausgewählter Bevölkerungsgruppen statt. Malik macht auf die Limitation ihrer Studie aufmerksam, die ausschliesslich journalistische Medienangebote mit überregionaler Verbreitung einbezieht, was nur einen begrenzten Ausschnitt der medialen Darstellung von Armut erfasst. Die öffentliche Wahrnehmung von Armut und sozialer Ausgrenzung wird nach ihrer Annahme auch durch unterhaltende Fernsehformate geprägt. Talkshows, Reality-Shows und Doku-Soaps können mit ihrer Darstellung Bilder von Armut vermitteln, die sich deutlich von den journalistischen Medien unterscheiden. Für ein umfassendes Verständnis der medialen Darstellung von Armut ist nach Malik (2010b) die Analyse der Unterhaltungsformate erforderlich (S. 73–76).

Steg und Natter (2024) analysierten in ihrer Publikation aus soziologischer Perspektive, wie Klassen- und Ungleichheitsfragen in Formaten des sogenannten „Unterschichten-TV" verhandelt werden (S. 64–66). Sie konzentrierten sich auf die RTL-II-Sendungen *Hartz und herzlich* und *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* und untersuchten die Verwendung des Konzepts sozialer Klasse zur medialen Einordnung von Armutsphänomenen wie auch das Auftreten klassistischer Zuschreibungen bei der Inszenierung von Armut, Elend und Prekarität. Das „Unterschichten-TV" repräsentiert gemäss ihnen tendenziell fehlende Erwerbsarbeit und individualisierte Armut statt Lohnarbeit und der kollektiven Klasse der lohnabhängig Erwerbstätigen (Steg & Natter, 2024, S. 64–66). Steg und Natter (2024) argumentieren, dass das „Unterschichten-TV" zur Entsolidarisierung und Entpolitisierung von Klassen- und Ungleichheitsverhältnissen beiträgt (S. 84). Die Individualisierung von Armut, bei der die Verantwortung beim Einzelnen verortet wird, sowie die Nichtbeachtung theoretischer und kausaler Zusammenhänge der Klassen- und Ungleichheitsproduktion führen dazu, dass die strukturellen Ursachen sozialer Ungleichheit verdeckt und nicht kritisierbar werden, und festigen so die bestehenden sozialen Verhältnisse (Steg & Natter, 2024, S. 84).

Frick (2026) untersuchte in ihrer Studie digitale Anschlusskommunikation zur Sendung *Hartz und herzlich* und fragte danach, inwiefern darin klassistische Ideologien reproduziert werden (S. 1). Als Datengrundlage dienten Kommentare auf dem offiziellen Instagram-Account der Sendung und Beiträge aus einem rezeptionsbegleitenden Serienforum, die Frick für eine quantitative und qualitative Auswertung nutzte (Frick, 2026, S. 1). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Klassismus in digitalen Medien sichtbar wird und Wirkung entfaltet, aber kaum „reguliert" oder „stigmatisiert" wird (Frick, 2026, S. 26). Bei Klassismus handle es sich nach Frick (2026) um eine Form der Diskriminierung, für die wenig Sensibilisierung bestehe (S. 26). Auf dem

offiziellen Instagram-Account des Formats werde zwar mit angehefteten Stories zum Hashtag #nohate und einem Verweis auf die Netiquette auf digitale Hasskommunikation reagiert sowie gewaltfreie und diskriminierungsfreie Kommunikation im Kommentarbereich eingefordert (Frick, 2026, S. 11–12). Die Vorgaben würden laut Frick allerdings von den kommentierenden Nutzer*innen nicht beachtet und von den Betreiber*innen nicht durchgesetzt. Einzelne Nutzer*innen übten Kritik an der fehlenden Moderation und forderten, die Kommentarfunktion auf dem Account einzustellen (Frick, 2026, S. 11–12).

Die Forsa-Studie der Landesanstalt für Medien NRW (2024) zu Hate Speech im Internet befragte vom 17. bis 24. Juli 2024 deutschsprachige private Internetnutzer*innen ab 14 Jahren in Deutschland anhand eines strukturierten Fragebogens (S. 2). Neben Fragen zu Hate Speech erhob sie auch die Beteiligung an öffentlichen Online-Diskussionen, zum Beispiel in sozialen Medien, in Kommentarbereichen von Nachrichtenwebsites oder in Foren (Landesanstalt für Medien NRW, 2024, S. 19). 16 Prozent der Befragten hatten sich in den letzten drei Monaten in die Diskussionen eingebracht. Bei 26 Prozent lag die Teilnahme länger als drei Monate zurück. Mit 57 Prozent hatte sich der Grossteil noch nie in öffentlichen Diskussionen im Internet geäussert. Bei der Differenzierung nach Altersgruppen zeigt sich, dass 11 Prozent der 14- bis 24-Jährigen, 18 Prozent der 25- bis 44-Jährigen, 21 Prozent der 45- bis 59-Jährigen und 12 Prozent der Personen ab 60 Jahren an solchen Diskussionen teilgenommen hatten (Landesanstalt für Medien NRW, 2024, S. 19). Obwohl die Studie nicht spezifisch YouTube-Kommentare zu Reality-TV untersucht, lässt sich daraus schliessen, dass öffentliche Kommentarbereiche auf Plattformen wie YouTube kein Abbild der gesamten Rezeption darstellen. Sie präsentieren einen Ausschnitt der öffentlich sichtbaren Äusserungen aktiv kommentierender Nutzer*innen.

2.2 Englischsprachige Forschung

Die englischsprachige Forschung diskutiert die Darstellungen von Armut zunehmend im Kontext eines spezifischen Fernsehgenres (De Benedictis et al., 2017, S. 337–338).[1] Die Entstehung von „Factual Welfare Television“ (FWT), also faktenbasierten beziehungsweise dokumentarischen Fernsehsendungen über das Alltagsleben von Menschen, die Sozialleistungen beziehen, ging mit einer Verstärkung öffentlicher Debatten über Armut und Sozialhilfe sowie mit einem radikalen Reformprojekt der Sozialhilfe in Grossbritannien einher, das nach der globalen Finanzkrise im Jahr 2008 angesichts staatlicher Sparmassnahmen umgesetzt wurde. Die zahlreichen Formate erzielten hohe Einschaltquoten und gleichzeitig wurde das Genre kontrovers diskutiert (De Benedictis et al., 2017, S. 337–338). Channel 4 legte gegenüber dem Office of Communications (Ofcom, 2014), der britischen

[1] Die in diesem Kapitel verwendeten englischsprachigen Quellen wurden mit DeepL (2025) ins Deutsche übersetzt und anschliessend von der Autorin eigenständig paraphrasiert und überprüft.

Regulierungsbehörde für Kommunikationsdienste, dar, dass die Sendung *Benefits Street* dem Auftrag des Senders entspreche, schwierige, anspruchsvolle und informative Dokumentationen über reale gesellschaftliche Probleme zu produzieren (S. 24). Sie verfolgt das Ziel, Einblicke in den Alltag und die Erfahrungen einer Gemeinschaft zu vermitteln, die mit langanhaltender Arbeitslosigkeit und Veränderungen im Sozialleistungssystem konfrontiert ist (Ofcom, 2014, S. 18, 24). Kritische Stimmen bewerten FWT als ausbeuterisch und ungenau (Broady, 2015; Church Action on Poverty, 2015; zit. in De Benedictis et al., 2017, S. 338[2]). Sie argumentieren, dass die Formate schädliche Mythen über Armutsbetroffene reproduzierten (Broady, 2015; Church Action on Poverty, 2015; zit. in De Benedictis et al., 2017, S. 338). Die soziologischen Untersuchungen zu FWT richteten ihren Blick vor allem auf die Darstellung in den Sendungen und in geringem Mass auf deren Rezeption durch die Zuschauer*innen. Sie halten in ihren Analysen fest, dass FWT zur Verhärtung ablehnender Haltung gegenüber Sozialleistungen beiträgt (De Benedictis et al., 2017, S. 337–338). De Benedictis et al. (2017) beleuchteten in ihrer Untersuchung den Produktionskontext der FWT-Formate (S. 348). Sie weisen darauf hin, dass die ökonomischen Bedingungen und Marktlogiken der Fernsehwirtschaft die Auswahl und die Inszenierung der Inhalte erheblich beeinflussen. Die ständige Konkurrenz um Aufmerksamkeit und Quoten begünstigt Darstellungen, die Armut auf vereinfachte, konfliktgeladene und stigmatisierende Narrative reduzieren (De Benedictis et al., 2017, S. 348).

Nach Jensen (2014) wurde im Zuge öffentlicher Debatten über den Wohlfahrtsstaat der Begriff „Poverty Porn“ zur Bezeichnung des neuen Fernsehgenres verwendet (S. 1–4). Der Begriff beschreibt gemäss ihr die voyeuristische und auf Sensation ausgerichtete Darstellung von Armut, die auf emotionale Reaktionen wie Empörung, Spott oder Ekel zielt und moralische Bewertungen über Armutsbetroffene stützt. Jensen hebt in ihrer Untersuchung hervor, dass die Formate mit der Inszenierung stereotyper Bilder von „Leistungsunwilligen“ und „Drückebergern“ emotionale Sensationen erregen sollen. Der Deutungsrahmen von Poverty Porn hält nach Jensen die Zuschauer*innen dazu an, soziale Unsicherheit bei sich selbst und bei anderen als Ausdruck mangelnder Selbstdisziplin, Resilienz und individueller Verantwortung zu interpretieren und nicht als Ergebnis neoliberaler Entwicklungen und ihrer gesellschaftlichen Ausprägungen zu verstehen. Jensen (2014) merkt an, dass Poverty Porn zu einem veränderten gesellschaftlichen Verständnis von Sozialstaat und Erwerbslosigkeit

[2] Die von De Benedictis et al. (2017) angeführte Originalliteratur ist online nicht mehr abrufbar (S. 338, 354). Rachel Broady (E-Mail, 18. Mai 2026) konnte der Autorin einen Screenshot des betreffenden Textes senden. Gemäss Church Action on Poverty (E-Mail, 20. Mai 2026) handelt es sich wahrscheinlich nicht um eine Publikation, sondern um einen Blogeintrag auf einer inzwischen geschlossenen Website des Projekts *Real Benefits Street*.

beiträgt, indem es die Vorstellung verfestigt, dass soziale Sicherheit an Bedingungen gebunden ist (S. 1–4).

Brooker et al. (2015) zeigen in ihrer Untersuchung zu Twitter-Diskussionen im Kontext der Fernsehsendung *Benefits Street*, dass soziale Medien zur Abwertung der dargestellten Personen beitragen und ein Ort gesellschaftspolitischer Aushandlung und Diskussion sind (S. 3177–3185). Ihre Analyse von Kommentaren während und zwischen den Fernsehausstrahlungen offenbart deutliche Unterschiede in Ton, Themenfokus und Nutzer*innenverhalten. Während der Live-Ausstrahlung dominierten affektgeladene und teilweise aggressive Beiträge, zwischen den Sendungen hingegen traten vermehrt differenzierte und politisch reflektierte Kommentare auf. Die Untersuchung von Brooker et al. (2015) verdeutlicht, dass soziale Medien bestehende Stereotype reproduzieren und Raum für alternative Deutungen und kritische Gegenpositionen eröffnen (S. 3177–3185).

3 Theoretischer Rahmen

Dieses Kapitel stellt den theoretischen Rahmen der Masterarbeit dar. Zu Beginn wird Reality-TV als Genre beschrieben. Darauf aufbauend werden Moralisierung, die Debatte um die sogenannte „neue Unterschicht", verantwortete Elternschaft sowie Stigmatisierung als wesentliche theoretische Bezüge erörtert. Die Ausführungen helfen, Bilder von Armut, normative Vorstellungen von Bedürftigkeit und Elternschaft wie auch Moralisierungen in der Diskussion der Ergebnisse im Kapitel 7 theoretisch einzuordnen.

3.1 Reality-TV

Im folgenden Kapitel wird Reality-TV als Genre behandelt. Zunächst werden wesentliche Merkmale von Reality-TV erläutert. Daran anknüpfend wird die Genreeinordnung von *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Darstellung und Inszenierung von Armut im Reality-TV selbst. Die Ausführungen unterstützen die spätere Analyse der Anschlusskommunikation im Zusammenhang mit den Darstellungsweisen des Genres.

3.1.1 Merkmale von Reality-TV

Reality-TV gehört zu den populärsten Genres der Geschichte des Fernsehens (Yurtaeva-Martens, 2026). Es verbindet Aspekte von Dokumentationen, Spielshows, Seifenopern und Melodramen und lässt sich als hybrides Genre bzw. als Genrefamilie beschreiben (Klaus, 2006, S. 83; 2008, S. 161; Krämer, 2020, S. 255; Yurtaeva-Martens, 2026). Inhaltlich zeichnet es sich hauptsächlich durch zahlreiche Übertretungen von Grenzen aus (Klaus, 2006, S. 83; 2008, S. 161; Krämer, 2020, S. 255; Yurtaeva-Martens, 2026). Nach Keppler (2017) gehört die Verschränkung fiktionaler und nichtfiktionaler Elemente zu den entscheidenden Merkmalen von Reality-TV (S. 243–250). Das Genre kombiniert nachgestellte Situationen mit

authentischen Aufnahmen und fügt sie mit Kommentar und Musik in die Sendung ein. Tatsächliche oder scheinbar reale Probleme aus dem Leben echter Menschen werden für das Publikum mit genretypischen Mustern und Dramaturgie aufbereitet und nicht unverändert abgebildet. Im Fernsehen wirken sie anders als im alltäglichen Leben der Beteiligten und der Zuschauer*innen. Es entsteht gemäss Keppler eine medial „gestaltete Wirklichkeit". Die Anziehungskraft von Reality-TV für das Publikum besteht nach Keppler in der Verbindung dokumentarischer und fiktionaler Elemente, die ein voyeuristisches Vergnügen ermöglicht. Das Publikum kann aus einer geschützten Beobachterposition verfolgen, wie andere Menschen um die Bewältigung schwieriger, peinlicher oder ungewöhnlicher Lebenssituationen ringen. Ein solches Beobachten wäre im Alltag kaum möglich und sozial nicht akzeptiert (Keppler, 2017, S. 243–250). Ein weiteres Merkmal des Genres ist seine serielle Produktionsweise, die beim Publikum das Gefühl von Wiedererkennung und Vertrautheit auslöst (Reichertz, 2011, S. 230). Das Regelmässige, Normale und Alltägliche steht laut Reichertz (2011) im Mittelpunkt der Inszenierung, daher ist Reality-TV auf Wiederholung angelegt und kann prinzipiell unbegrenzt erweitert werden (S. 230).

Die Geschichten im Reality-TV beinhalten immer eine Moral von der Geschichte, die den eigentlichen Grund ihres Erzählens darstellt und unterschiedlich ausfallen kann (Reichertz, 2011, S. 234–235; Wulff, 1995, S. 107). Die Kamera übernimmt die erzählende Funktion, bezieht Stellung zum Dargestellten und bewertet die Ereignisse (Reichertz, 2011, S. 234–235). Reality-TV transportiert dadurch offensichtliche und verborgene Botschaften. Nach Reichertz arbeiten die Videoproduktionen nach einem „heimlichen Lehrplan", der sich erst mit der Analyse der Muster hinter dem Vordergründigen offenbart. Die Moral in den Geschichten ist meist an der Mittelschicht ausgerichtet und unterstreicht die Verantwortung des Individuums, welches dazu angehalten wird, Schwierigkeiten zu vermeiden, sich gesellschaftlich anzupassen und aktiv für die eigene Sicherheit, Gesundheit sowie Arbeitsfähigkeit zu sorgen. Erfüllt das Individuum die gestellten Anforderungen nicht, trägt es selbst die Schuld für die missliche Lage. Moral und öffentliche Belehrung gehören zu den wesentlichen Elementen von Reality-TV (Reichertz, 2011, S. 234–235).

3.1.2 Genreeinordnung von *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?*

Die Genreeinordnung von *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* ist nicht eindeutig. In der Literatur und in der öffentlichen Kommunikation auf der Website von RTL II begegnen uns unterschiedliche Begriffe. RTL-II-Chefredakteurin Konstanze Beyer (2020) bezeichnet Formate wie *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?, Hartz und herzlich* und ähnliche Sendungen als Sozialdokumentationen bzw. Sozialreportagen mit journalistischem Anspruch. Sie grenzt diese von gescripteten oder fiktionalen Produktionen ab. Die Protagonist*innen würden nicht in einem Casting ausgewählt, sondern wie bei Reportagen oder

Dokumentationen durch Recherche ausfindig gemacht. Nach Beyer würden weder Drehbücher verwendet noch Abläufe vorgegeben oder Konflikte für die Produktion gezielt provoziert (Beyer, 2020). Thiele (2018) analysiert *Hartz und herzlich* und verortet die Sendung innerhalb der Genrefamilie Reality-TV bei Scripted Reality (S. 87–95). Klug und Schmidt (2014) verstehen Scripted-Reality-TV als ein erfundenes bzw. stark fiktionalisiertes Unterhaltungsformat, in dem Laiendarsteller*innen anhand eines Skripts alltagsnahe Situationen nachstellen (S. 110). Die Formate bedienen sich dokumentarischer Gestaltungselemente und einer Ästhetik, die derjenigen des nichtfiktionalen Reality-TV gleicht (Klug & Schmidt, 2014, S. 110).

Gäbler (2020) grenzt *Hartz und herzlich* ausdrücklich von Scripted-Reality-Formaten ab (S. 8). Die Sendung operiert ihm zufolge zwar mit analogen Handlungssträngen und Konfliktmustern des Scripted-Reality-TV, dennoch zählt sie nicht zu diesem Genre (Gäbler, 2020, S. 8). Für Gäbler (2020) ist entscheidend, dass die Protagonist*innen real existieren und die dargestellten Handlungen nicht vollständig erfunden sind (S. 32–40). Seine Kritik an *Hartz und herzlich* richtet sich gegen die mediale Bearbeitung, die mittels Lenkung der Protagonist*innen, Drehsituation, Materialauswahl, Schnitt und Kommentierung eine Fernsehwirklichkeit schafft, die sich den Mustern einer Seifenoper annähert. *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* ist gemäss ihm nach einem vergleichbaren Konzept aufgebaut (Gäbler, 2020, S. 32–40).

Für die vorliegende Masterarbeit wird *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* der Genrefamilie Reality-TV zugeordnet. Die Sendung präsentiert reale Personen und ihre Lebenslagen, die durch Auswahl, Schnitt, Kommentierung und dramaturgische Zuspitzung medial bearbeitet werden. Sie ist damit durch eine für Reality-TV typische Verwischung der Grenzen zwischen Wirklichkeit und Fiktion bestimmt, die nach Keppler (2017) kennzeichnend für das Genre ist (S. 243–250). Eine Einordnung als Scripted Reality oder als Sozialreportage wird hier nicht vorgenommen. In Anlehnung an Gäbler (2020) wird davon ausgegangen, dass die Sendung Elemente des Scripted-Reality-TV aufweist, aber nicht als vollständig fiktionalisiertes Unterhaltungsformat zu verstehen ist (S. 8).

3.1.3 Armut im Reality-TV

Armut und prekäre Lebensverhältnisse sind im privatkommerziellen Fernsehen durch Reality-Formate verstärkt präsent (Thiele, 2018, S. 87). Ein Beispiel ist *Hartz und herzlich,* das Armut in Form einer fortlaufenden Serie zeigt (Gäbler, 2020, S. 23–30). In den einzelnen Folgen stehen mehrere Protagonist*innen aus demselben Viertel im Mittelpunkt, deren alltägliche Handlungen von der Kamera begleitet und kommentiert werden. Gäbler beschreibt, dass die Handlungen der Protagonist*innen „zu Schnipseln zerstückelt" und miteinander verflochten werden. Eine einzelne Alltagssituation, z.B. das Abholen eines Trampolins, kann sich dadurch

über längere Zeit hinziehen. Die Handlung wechselt zwischen den Protagonist*innen hin und her, wodurch sich ein Geflecht bildet, das grundsätzlich weitergeführt werden kann. Das wiederholte Auftreten derselben Protagonist*innen schafft eine Vertrautheit, die Gäbler mit fiktionalen Serien vergleicht. Das Publikum wird angehalten, eine Beziehung zu den Protagonist*innen herzustellen, die eigene Lebenssituation an deren Lage zu messen und Mitleid, Sympathie, Empörung oder auch Erleichterung über die eigene Situation zu empfinden. Ob die Reaktion auf die Protagonist*innen positiv oder negativ ausfällt, ist weniger entscheidend. Wichtiger ist, dass das Publikum überhaupt eine Bindung zu ihnen aufbaut. Gäbler kritisiert, dass *Hartz und herzlich* mit der Kombination aus einem Überblick über das gesamte Viertel und der Nähe zu einzelnen Bewohner*innen den Eindruck erweckt, diese stünden repräsentativ für das Viertel. Das Format konzentriert sich aber auf wenige auffällige Bewohner*innen, die z.B. durch viele Kinder, Krankheit, lautes Auftreten oder skurriles Verhalten herausstechen. Nach Gäbler zeigt *Hartz und herzlich* einen „Extremismus des Elends". Das Format wählt „krasse Charaktere" aus und vermittelt den Eindruck, sie seien typisch für die Unterschichten. Die Kameraführung spielt bei der Inszenierung eine wesentliche Rolle, weil sie Nähe zu den Protagonist*innen herstellt und mit Aufnahmen in engen Wohnungen arbeitet. Zeichen von Unordnung und Verwahrlosung wie z.B. verschmutzte Küchen, volle Aschenbecher, Müll oder Schimmel werden von ihr eingefangen. Die Kamera präsentiert das Elend direkt und lässt dem Publikum keinen Raum für eigene Deutungen (Gäbler, 2020, S. 23–30). Thiele (2018) hält fest, dass *Hartz und herzlich* Armut individualisiert und gesellschaftliche sowie politische Ursachen weitgehend ausblendet. Fragen danach, wie Armut entsteht oder bekämpft werden könnte, wird nicht nachgegangen (S. 96). Im Unterschied zu *Hartz und herzlich* ist die Inszenierung der Protagonist*innen in *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* nicht in ein Viertel oder eine Siedlung integriert und die Sendung weist die Protagonist*innen gegensätzlichen Kategorien zu (Gäbler, 2020, S. 40–41). Auf der einen Seite stehen die „Guten", also Menschen, die arbeiten und dennoch kaum vorankommen. Auf der anderen Seite stehen die „Bösen", die als faul, arbeitsscheu oder als Nutzniesser*innen des Sozialstaats dargestellt werden (Gäbler, 2020, S. 40–41). Die pseudodokumentarischen Armutsformate bewegen sich nach Hirseland und Röhrer (2025) im Bereich sozialpornografischer Darstellungen, die armutsbetroffene Menschen in ihrer Andersartigkeit vorführen (S. 161–162). Die Darstellungen entfalten eine affektpolitische Wirkung auf die „hart arbeitende" Mittelschicht, weil die Protagonist*innen entweder als bemitleidenswert oder als verachtete Personen auftreten und ihre Unterstützung als Belastung für Steuerzahlende inszeniert wird (Hirseland & Röhrer, 2025, S. 161–162).

3.2 Moralisierung von Armut

Gegenstand dieses Kapitels ist die Moralisierung von Armut. Es wird aufgezeigt, was unter Moralisierung von Armut verstanden wird und wie sie mit Vorstellungen von Schuld, Verantwortung und Unterstützungswürdigkeit zusammenhängt. Am Anfang wird der Zusammenhang zwischen Armut, Schuld und gesellschaftlicher Verantwortung dargestellt. Anschliessend wird die Moralisierung im aktivierenden Sozialstaat behandelt. Den Abschluss bilden moralische Bewertungen von Bedürftigkeit, die mit Kontrolle und Sanktionierung einhergehen.

3.2.1 Schuld und gesellschaftliche Verantwortung

Die moralische Be- und Verurteilung von Armutsbetroffenen reicht nach Kronauer (2018) über Jahrhunderte zurück (S. 45–47). Sie drückte sich im Mittelalter in der Unterscheidung zwischen „würdigen" Armen, die Unterstützung erhalten sollten, und „unwürdigen" Armen, denen die Hilfe verwehrt bleiben sollte, aus. Mit der Entwicklung moderner Wohlfahrtsstaaten wurde Armut als gesellschaftlich verursachtes Problem anerkannt. Das hatte für Staat und Gesellschaft zur Konsequenz, dass sie Verantwortung für ihre Verhinderung und Bekämpfung übernahmen (Kronauer, 2018, S. 45–47). Aus soziologischer Sicht vollzog sich nach Lessenich (2012) eine Umstellung der Legitimationslogik weg von einer moralischen und hin zu einer rechtlichen Begründung (S. 127). Sozialpolitischer Fortschritt bestand darin, dass soziale Sicherung eher über subjektive Rechte und kollektive Haftung gewährleistet wurde und weniger von persönlicher Schuld und individueller Verantwortung abhängig war (Lessenich, 2012, S. 127; 2009, S. 279). Die moralische Klassifizierung von Armut rückte in den Hintergrund, wurde aber nicht aufgehoben, weil die Sozialhilfe den Nachweis von Bedürftigkeit voraussetzte und die Verpflichtung zur Arbeitssuche weiterhin bestand (Kronauer, 2018, S. 47).

3.2.2 Moralisierung im aktivierenden Sozialstaat

Seit den 1990er-Jahren verlagerte sich in Europa die Verantwortung für Armut von der Gesellschaft erneut auf das Individuum (Kronauer, 2018, S. 49). Eine Entwicklung, die im Kontext neoliberaler Politik zu betrachten ist (Butterwegge, 2016, S. 77). Die Aktivierungsformel „Fördern und Fordern" verbreitete sich im deutschsprachigen Raum (Lessenich, 2022, S. 95). Eine Entwicklung zur Remoralisierung sozialstaatlicher Interventionen zeichnete sich ab, verbunden mit der „Renaissance" der Debatte um Verantwortung bzw. der erneuten sozialpolitischen Frage nach Schuld (Lessenich, 2012, S. 126–127). Die Verantwortung des Individuums erhält in der aktivierenden Sozialpolitik mehr Bedeutung als dessen Recht auf gesellschaftliche Unterstützung (Lessenich, 2022, S. 93). Ziel ist es, das Verhalten des Einzelnen zu lenken. Staatsbürger*innen, vor allem diejenigen, die Hilfe beanspruchen, sollen ihre Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen erkennen und

entsprechend handeln (Lessenich, 2022, S. 93). Armut wird dadurch verstärkt wieder als Ergebnis individuellen Handelns verstanden (Lutz, 2020, S. 14). Nach diesem Narrativ geraten Menschen deshalb in prekäre Lagen, weil sie sich nicht an den gängigen Erfolgsnormen orientieren und der Aufforderung, sich als „Arbeitskraftunternehmer" bzw. „unternehmerisches Selbst" zu präsentieren und sich auf den Singularitätsmärkten wirksam zu vermarkten, nicht folgen (Bröckling, 2007, S. 46–48; Lutz, 2020, S. 14; Voss & Pongratz, 1998, S. 141–145). Die Hartz-Reformen kennzeichnen die Verschiebung der Verantwortung vom Staat auf das Individuum (Kronauer, 2018, S. 49). Die Formel „Fördern und Fordern", mit der die Gesetzgebung öffentlich beworben wurde, fand Eingang in den politischen Diskurs und wurde auch rechtlich im Sozialgesetzbuch II (SGB II) festgehalten (Kronauer, 2018, S. 49).

3.2.3 Moralische Bewertung, Kontrolle und Sanktionierung

Die moralische Dimension der Formel „Fördern und Fordern" zeigt sich in der in ihr angelegten Bedingung, nach der Unterstützung nur gewährt wird, wenn zuvor bestimmte Pflichten erfüllt werden (Kronauer, 2018, S. 49). So entsteht Raum für eine moralische Bewertung, die zwischen „würdigen" und „unwürdigen" Bedürftigen unterscheidet (Kronauer, 2018, S. 49; Lutz, 2020, S. 24–25). In diesem Verständnis werden soziale und ökonomische Ursachen von Armut weniger zur Begründung herangezogen (Lutz, 2020, S. 24–25). Die Aufmerksamkeit richtet sich auf vermeintliche Fehler im Verhalten der Betroffenen, weil sie als selbst verantwortlich aufgefasst werden. Persönliche Schuld und Schicksal erlangen erneut Bedeutung zur Erklärung von Armut. Personen, die aufgrund von Krankheit oder anderen „Schicksalsschlägen" in Not sind, gehören zu den Unterstützungswürdigen. Hingegen werden Arme, deren Lebenssituation durch eigenes Verhalten wie Sucht, ungesunden Lebensstil, Scheidung oder Kriminalität mitverursacht ist, als unwürdig eingestuft. Die Zuschreibungen spiegeln sich auch im öffentlichen Diskurs wider, z.B. wenn Hartz-IV-Empfänger*innen mit Begriffen wie „spätrömische Dekadenz" oder „Geld fürs Nichtstun" assoziiert werden (Lutz, 2020, S. 24–25; Westerwelle, 2010). Alleinerziehende Frauen, die in Armut leben, werden ebenfalls mit moralisierenden Vorurteilen konfrontiert (Lutz, 2020, S. 25–26). Ihnen wird nicht selten unterstellt, sich aus Gründen der Selbstverwirklichung von ihren Partnern getrennt und damit ihre prekären Lebensverhältnisse selbst herbeigeführt zu haben. Selbst Begriffe wie „Nichtsesshafte" oder „Multiproblemfamilien", die in professionellen Kontexten verwendet werden, enthalten implizite Schuldzuweisungen und transportieren moralische Bewertungen, indem sie individuelles Verhalten über strukturelle Ursachen stellen. Es wird von den Armutsbetroffenen ein Bild gezeichnet, das von Defiziten, problembehafteter Lebensführung und fehlender Integrationsbereitschaft geprägt ist. Gemäss Lutz geht die sprachlich codierte Moralisierung einher mit der Herausbildung einer neuen Kontrollgesellschaft. Sozialpolitische Instrumente wie das Arbeitslosengeld II (ALG II) verkörpern neben der Unterstützung auch

Kontrolle. Überwachung, Pflichten, Sanktionen und Verhaltensanforderungen sind fester Bestandteil des Programms (Lutz, 2020, S. 25–26).

3.3 Neue Unterschicht

Gegenstand dieses Kapitels ist die Debatte um die sogenannte „neue Unterschicht" und ihre Bedeutung für öffentliche Deutungen von Armut. Der Begriff „Unterschicht" wird in der Sozialwissenschaft kritisch-analytisch zur Beschreibung sozialer Ungleichheiten verwendet (Bescherer, 2022, S. 105). Er deutet auf eine hierarchische, von Machtverhältnissen und Konflikten durchzogene Struktur sozialer Positionen. Gleichzeitig dient er auch als abwertende und moralisierende Zuschreibung gegenüber armen oder armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen (Bescherer, 2022, S. 105). Die öffentliche Problematisierung einer „neuen Unterschicht", die an die US-amerikanische Debatte um die „urban underclass" anknüpft, ist in Deutschland seit dem Ende der 1990er-Jahre festzustellen (Bescherer, 2022, S. 109).

Nach Hradil (2010) ist umstritten, ob Armutsbetroffene in Deutschland eine eigene soziale Schicht bilden (S. 5–6). Es lassen sich gemäss ihm im Armutsdiskurs vier Stufen steigender Radikalität unterscheiden. Die Existenz einer Unterschicht wird in der ersten Ansicht unter anderem mit der Argumentation bestritten, dass Armut häufig nur vorübergehend sei und daher weder stabile Verhaltensmuster noch eine eigenständige soziale Schicht hervorbringe. Der diskriminierende Begriff wird aus diesem Grund abgelehnt. Zweitens findet sich eine gemässigte Auffassung, die zwar von einer armen Unterschicht ausgeht, sie jedoch primär durch Resignation und geringe Aufstiegsorientierung kennzeichnet. Offen bleibt hier, ob länger anhaltende Armut der Grund für geringe Aufstiegsbemühungen ist oder ob umgekehrt geringe Aufstiegsorientierung und Resignation die Ursache von Einkommensarmut sind. Die dritte weiterreichende Auffassung von „Unterschicht" geht von der Ausbildung einer eigenständigen, kulturell verfestigten Lebensweise mit problematischen Denk- und Verhaltensmustern innerhalb der armen Bevölkerung infolge langfristiger Armut aus. Sozialleistungen werden dabei teilweise gegenüber Erwerbstätigkeit bevorzugt und ausgenutzt. Die Betroffenen werden zudem mit weiteren defizitären Lebensweisen wie z.B. der Vernachlässigung von Kindern in Verbindung gebracht. Die Einstellungen und Verhaltensweisen der „Unterschicht" werden als gesellschaftlich problematisch bewertet und überwiegend auf langfristig schlechte Lebensbedingungen zurückgeführt und nicht an individueller Schuld ausgemacht. Kritisch an dieser Auffassung sind ihre Konsequenzen. Wenn von einer kulturell verfestigten Unterschicht und deren Weitervererbung ausgegangen wird, wird weiteren Erhöhungen direkter Finanzhilfen mit Skepsis begegnet. Die Unterstützung wirkt in einem solchen Verständnis, als würde sie die Menschen weiter in die problematische Unterschicht befördern (Hradil, 2010, S. 5–6). Nolte (2004) kritisiert z.B. eine „Politik der fürsorglichen Vernachlässigung", die zu lange

auf materielle Unterstützung gesetzt habe (S. 65, 73). Er bezweifelt, dass finanzielle Hilfen allein soziale Benachteiligung überwinden können, und geht davon aus, dass materielle Unterstützung ohne weitergehende kulturelle, bildungsbezogene und soziale Interventionen bestehende Formen der Marginalisierung eher verfestige (Nolte, 2004, S. 65, 73). Der Übergang zur vierten Perspektive auf die Unterschicht, nach der die Mitglieder grundsätzlich über Entscheidungsfreiheit verfügen und Verantwortung für ihr Verhalten tragen, ist fliessend (Hradil, 2010, S. 5–6). Den Betroffenen wird ein Mangel an Selbstdisziplin unterstellt. Das ist eine moralisch wertende Sichtweise auf die Unterschicht, die sich an Stammtischen sowie in zahlreichen Zeitschriften- und Fernsehbeiträgen verbreitet (Hradil, 2010, S. 5–6).

Die Debatte über eine „neue Unterschicht" ist nach Kessl und Reutlinger (2007) vor allem eine Form gesellschaftlicher Distinktion (S. 97). Die bürgerliche Mittelschicht ist bestrebt, sich gezielt von den als „Unterschicht" etikettierten Bevölkerungsgruppen zu distanzieren. Hinter der Abgrenzung steht ihre Angst vor dem eigenen sozialen Abstieg. Sie stereotypisiert bestimmte Lebensweisen und ordnet sie der vermeintlich homogenen Aussengruppe der Unterschicht zu, um im Gegenzug die eigene Zugehörigkeit zu einer bürgerlich-homogenen „Mittelschichtsgesellschaft" stärker zu betonen (Kessl & Reutlinger, 2007, S. 97). Der Verweis auf die als „neue Unterschicht" vorgestellte Bevölkerungsgruppe, die eines vermeintlich asozialen Verhaltens bezichtigt wird, ist ein politisch-programmatisches Instrument (Kessl, 2012, S. 187–188). Es wird zur Unterstützung der Behauptung herangezogen, dass die bestehenden wohlfahrtsstaatlichen Sicherungs- und Dienstleistungsstrukturen Armut nicht wirksam bekämpfen, darüber hinaus die Handlungsspielräume leistungsstarker Akteur*innen systematisch einschränken und dadurch die deutsche Wirtschaft schwächen würden (Kessl, 2012, S. 187–188). Die Argumentationslogik entspricht der von Butterwegge (2016) genannten Darstellung des Sozialstaats als Sündenbock (S. 232). Die der „neuen Unterschichtdebatte" zugrunde liegende Botschaft zielt auf eine Abkehr von redistributiver Sozialpolitik hin zu Politiken, die in Erziehung, Bildung und die Stärkung individueller Kompetenzen investieren (Bescherer, 2022, S. 110–111; Kessl et al., 2007, S. 11–12). Die individuelle Verantwortung des Einzelnen steht im Vordergrund, verknüpft mit der Erwartung, Armut entweder hinzunehmen oder sie im Modus selbstunternehmerischer Selbststeuerung zu bewältigen, sodass sozialpolitische Massnahmen an Gewicht verlieren. Aus dieser Perspektive heraus kann von einer Erziehung zur Armut gesprochen werden (Bescherer, 2022, S. 110–111; Kessl et al., 2007, S. 11–12).

3.4 Verantwortete Elternschaft

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf verantworteter Elternschaft als gesellschaftlichem Leitbild, das Erwartungen an Elternschaft bündelt und im Kontext armutsbetroffener Elternschaft bedeutsam wird. Die soziale Elternschaft bedeutet, dass Eltern in ihrer Rolle normative Pflichten erfüllen und Rechte wahrnehmen (Oelkers, 2018, S. 300). Das heisst, sie tragen Verantwortung für ihre Kinder und übernehmen deren Betreuung, Versorgung und Erziehung (Oelkers, 2018, S. 300). Elternschaft kann alle Fragen des Elternseins betreffen oder auf bestimmte Elterngruppen verweisen, die durch gemeinsame Interessen verbunden sind, z.B. durch den Besuch der Kinder der gleichen Bildungseinrichtung (Landhäusser, 2022, S. 584). Die gruppenbezogene Perspektive trägt wesentlich zur diskursiven Konstruktion von Elternschaft bei und fällt mit einer homogenisierenden Wahrnehmung zusammen, die auf Grundlage gesellschaftlicher Leitbilder bestimmte Ausgestaltungen des Elternseins auf- oder abwertet (Betz et al., 2013, S. 72–73; Landhäusser, 2022, S. 584; Thiessen & Villa, 2009, S. 7, 12–13). Der Begriff „verantwortete Elternschaft" bezeichnet normative, überwiegend geteilte Anforderungen, die von der Gesellschaft an die Eltern und ihre Erziehungsleistungen herangetragen werden und die Eltern an sich selbst stellen (Kaufmann, 1981, S. 54; Landhäusser, 2022, S. 584). Die modernen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung haben dazu geführt, dass eine Schwangerschaft heute als bewusste Übernahme von Verantwortung betrachtet wird, mit der normative Erwartungen verknüpft sind (Kaufmann, 2019, S. 139). Die verantwortete Elternschaft beginnt daher mit der Familienplanung (Schneider et al., 2014, S. 22–23). Sie beinhaltet die Notwendigkeit, bestimmte tatsächliche Voraussetzungen zu erfüllen, bevor eine Familie gegründet wird. Wesentliche Aspekte sind eine verlässliche Partnerschaft, ausreichender Wohnraum, ein sicheres und sauberes Wohnumfeld sowie körperliche und psychische Belastbarkeit. Zeitliche und finanzielle Ressourcen müssen ebenfalls vorhanden sein, um mögliche Einschränkungen der Berufstätigkeit, Einkommensverluste und zusätzliche Kosten aufzufangen. Die Voraussetzungen werden „Nestbau" genannt. Der Normenkomplex verantworteter Elternschaft erstreckt sich auch auf das Verhalten gegenüber dem Kind. Die werdende Mutter soll gesundheitliche Risiken für das ungeborene Kind vermeiden, etwa durch den Verzicht auf Alkohol, Nikotin und bestimmte Lebensmittel. Dieser Verzicht setzt sich während der Stillzeit fort (Schneider et al., 2014, S. 22–23). Nach der Geburt beziehen sich die Erwartungen auf die gesunde Ernährung und die Betreuung des Kindes, wobei die zeitliche und körperliche Verfügbarkeit der leiblichen Mutter stärker ins Gewicht fallen (Landhäusser, 2022, S. 591–592; Schneider et al., 2014, S. 22–23). Die hohen Erwartungen an Eltern gehen mit einer Professionalisierung der Elternrolle einher, für die Zeit und der Erwerb von Expert*innenwissen nötig sind, um das Kind bestmöglich unterstützen und fördern zu können (Landhäusser, 2022, S. 591–592; Schneider et al., 2014, S. 22–23). Unter prekären sozialen und ökonomischen Bedingungen können die mit dem Leitbild der verantworteten Elternschaft

verbundenen Erwartungen über die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Eltern hinausgehen und zu deren Überforderung führen (Oelkers & Lange, 2012, S. 74; Oelkers, 2012, S. 162). Die gesellschaftlichen Anforderungen an Eltern stehen nicht losgelöst vom politischen Diskurs (Oelkers & Lange, 2012, S. 71–72; Landhäusser, 2022, S. 592–593). Vor dem Hintergrund des aktivierenden Sozialstaats werden Elternschaft und Verantwortung verstärkt öffentlich verhandelt, medial inszeniert und politisch zu steuern versucht (Oelkers & Lange, 2012, S. 70–71; Landhäusser, 2022, S. 592–593). Elternschaft wird diskursiv entlang der Kategorien „gut" und „schlecht" anhand der Referenzkategorie „verantwortete Elternschaft" differenziert, wodurch bestimmte Formen des Elternseins mehr Legitimität erhalten als andere (Landhäusser, 2022, S. 592–593; Betz & Bischoff, 2018, S. 39). Die EDUCARE-Studie untersuchte politische Dokumente aus unterschiedlichen Ressorts diskursanalytisch und arbeitete spezifische Sprechweisen über Familie sowie Darstellungen von „guter" und „schlechter" Elternschaft heraus, aus denen ein Leitbild „guter Elternschaft" erschlossen wurde (Betz et al., 2013, S. 72–77). Gute Eltern haben Kenntnisse zu kindlichen Entwicklungsschritten, arrangieren förderliche Bildungsmöglichkeiten und erweitern ihre elterlichen Kompetenzen kontinuierlich durch eigenständigen Wissenserwerb zur Unterstützung ihres Kindes. Das Leitbild „guter Elternschaft" ist mit kulturellen und ökonomischen Ressourcen verbunden. Eltern in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen wie armutsbetroffene Eltern werden im Diskurs als Gruppen betrachtet, die den Anforderungen guter Elternschaft nicht gerecht werden. Sie werden in den Dokumenten wiederholt als hilfsbedürftig, inkompetent und unfähig konstruiert. Es wird zwischen bildungsfernen und ressourcenschwachen Eltern einerseits und Eltern, die mit Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet sind, andererseits unterschieden (Betz et al., 2013, S. 72–77).

3.5 Stigmatisierung

Dieses Kapitel erläutert anhand der Stigmatheorie von Erving Goffman, wie Stigmatisierung entsteht und zu sozialer Ausgrenzung führen kann (Goffman, 1963/2024, S. 10–13). Anschliessend wird der Zusammenhang zwischen Stigmatisierung und Armut genauer betrachtet.

3.5.1 Stigmatheorie nach Erving Goffman

Die Studie „Stigma" von Erving Goffman, die 1963 veröffentlicht wurde, schuf die Grundlage für eine bis heute andauernde Untersuchung zur Stigmatisierung von Menschen, die von gesellschaftlichen Normen und Erwartungen abweichen (Krumm, 2022, S. 4). Nach Goffman bezeichnet Stigma ein Merkmal, das in der sozialen Interaktion Aufmerksamkeit erregt und zur Distanzierung führt, weil die Person in unerwünschter Weise von den Erwartungen ihres Gegenübers abweicht (Goffman, 1963/2024, S. 13). Soziale Ordnung wird bei ihm nicht als feste Struktur verstanden, sondern als Ergebnis moralischer Normen, die das Handeln von

Personen regeln und sich in den wechselseitigen Interaktionen realisieren (Goffman, 1963/2009, S. 24; Krumm, 2022, S. 4). Erwartungen an bestimmte Eigenschaften des Gegenübers, die auf gesellschaftlichen Kategorien beruhen, entstehen in der sozialen Interaktion und werden als normative, meist unbewusst wirksame Anforderungen an die Person gerichtet (Goffman, 1963/2024, S. 9–11). Die antizipierten Zuschreibungen konstituieren die virtuelle soziale Identität. Die aktuale soziale Identität umfasst dagegen die Kategorien und Eigenschaften einer Person, die sich im Verlauf der Interaktion tatsächlich zeigen. Ein Stigma liegt vor, wenn zwischen der virtualen und der aktualen sozialen Identität eine diskreditierende Diskrepanz besteht. Ist die Diskrepanz für andere bekannt oder ersichtlich, beschädigt sie die soziale Identität der betroffenen Person und isoliert sie von der Gesellschaft und sich selbst, sodass sie einer nicht akzeptierenden Welt gegenübersteht. Das Stigma selbst bezieht sich auf eine Eigenschaft mit zutiefst diskreditierender Wirkung, setzt aber eine begriffliche Sprache der Relationen und nicht von Eigenschaften an sich voraus. Eine Eigenschaft ist für sich genommen weder auf- noch abwertend, weil sie den einen Menschen stigmatisieren und gleichzeitig die Normalität eines anderen bestätigen kann (Goffman, 1963/2024, S. 9–11). Goffman (1963/2024) differenziert die Typen von Stigma in Abscheulichkeiten des Körpers wie z.B. physische Deformationen, individuelle Charakterfehler wie z.B. Unehrenhaftigkeiten und phylogenetische Stigmata, die sich auf Merkmale wie Rasse, Nation oder Religion beziehen (S. 12–13). Der Terminus Stigma verweist des Weiteren auf eine doppelte Perspektive, die davon abhängt, ob das stigmatisierte Individuum annimmt, dass sein Anderssein für andere bereits bekannt oder unmittelbar wahrnehmbar ist oder ob es nicht erkennbar ist. Entsprechend wird zwischen diskreditierten Personen, deren Stigma anderen bekannt ist, und diskreditierbaren Personen, deren Stigma verborgen ist, unterschieden. Beide wenden verschiedene Techniken des Stigmamanagements im Umgang damit an. Die Diskreditierten nutzen Techniken wie Konfrontationsvermeidung oder offensiven Umgang, z.B. „feindselige Bravade“, während die Diskreditierbaren durch Verbergen und Täuschung Informationen über sich kontrollieren (Goffman, 1963/2024, S. 27–28, 56, 82). Die kontinuierlichen Anpassungsleistungen beeinträchtigen die Festigung individueller Identitätsentwürfe der Betroffenen (Hohmeier, 1975, S. 14; Thalheim, 2023, S. 357). Stigmatisierungen aus der Umwelt führen zur Selbststigmatisierung, bei der Betroffene gegen sie gerichtete Stereotype und Vorurteile verinnerlichen und damit negative Erwartungen der Umwelt selbst bestätigen (Pescosolido & Martin, 2015, S. 92; Thalheim, 2023, S. 357).

3.5.2 Stigmatisierung von armutsbetroffenen Menschen

Im Kontext von Armut ist eine Person stigmatisiert, sofern ihre Armut von aussen als eine ihrer Eigenschaften wahrgenommen wird, was sie bereits zu einer diskreditierten Person macht, oder wenn ihre Armut potenziell wahrgenommen werden könnte, sodass sie zu den diskreditierbaren Personen zählt (Knabe et al., 2018, S. 168). Folglich wird die betroffene

Person im Falle der Offenlegung des Stigmas bzw. der Diskreditierung anders behandelt, beispielsweise mitleidig oder verachtungsvoll (Knabe et al., 2018, S. 168). Nach Paugam (2005/2008) findet sich in modernen kapitalistischen Gesellschaften häufig die Form der marginalisierten Armut (S. 164, 210–211). Innerhalb umfassender sozialer Sicherungssysteme wird Armut zu einem Restproblem und die Betroffenen werden einer Randgruppe zugeordnet. Das Stigmatisierungsrisiko steigt, weil Leistungsempfänger*innen lediglich einer „Restgruppe" innerhalb eines präventiven Umgangs mit Armut zugerechnet werden (Paugam, 2005/2008, S. 164, 210–211). Arme Menschen sehen sich daher neben den alltäglichen Herausforderungen relativer Armut auch mit der Problematik des Stigma-Managements konfrontiert (Janssen & Dittmann, 2023, S. 115). Der Status als Empfänger*in von Leistungen nach dem SGB II gilt vor allem aufgrund seiner potenziellen Diskreditierbarkeit als stigmatisierend. Für die Soziale Arbeit ist bedeutsam, welche Strategien Diskreditierbare einsetzen, um ihre Ich-Identität aufrechtzuerhalten (Janssen & Dittmann, 2023, S. 115). Die Untersuchung von Scherschel (2013) im Rahmen der von Klaus Dörre durchgeführten Studie „Bewährungsproben für die Unterschicht" geht der Frage nach, inwiefern Leistungsbeziehende Hartz IV als Stigma erfahren und welche Strategien sie nutzen, um Stigmatisierungen zu entgehen (S. 235–244). Der Hartz-IV-Bezug wirkt sich nach Scherschel auf die Identität der Betroffenen aus, wird zum Stigma und ist mit Scham belegt, weshalb sie versuchen, ihn zu verheimlichen. Die Mehrheit der Befragten erlebt den Hartz-IV-Bezug als diskriminierend. Für sie ist besonders belastend, dass sie durch den Leistungsbezug sozial abgewertet werden, an Selbstbestimmung verlieren und ihre bisherigen Lebensleistungen keine soziale Anerkennung finden. Die Bewältigungsstrategien fallen unterschiedlich aus. Einige Befragte versuchen, Stigmatisierung durch „Normalisierungstechniken" zu vermeiden, z.B. indem sie bei Behördengängen auf Kleidung, Pünktlichkeit und sorgfältig ausgefüllte Formulare achten. Andere grenzen sich von sogenannten „faulen Arbeitslosen" ab und übernehmen gesellschaftliche Stigmatisierungen gegenüber anderen Leistungsbeziehenden. Die Verwendung negativer Klassifikationen dient ihnen dazu, sich den gesellschaftlichen Verurteilungen und Verallgemeinerungen zu entziehen (Scherschel, 2013, S. 235–244). Gurr und Jungbauer-Gans (2017) untersuchten das Erleben des Stigmas Arbeitslosigkeit anhand von zwölf qualitativen Interviews mit Langzeitarbeitslosen und weiteren qualitativen Sekundäranalysen mit vorliegenden Interviews (S. 26–38). Die Ergebnisse zeigen, dass die interviewten Arbeitslosen überwiegend einer potenziellen Diskreditierung ausgesetzt sind. Sie erleben Schmähungen unmittelbar und vermittelt über Berichte von Erwerbstätigen. Die Sichtweise der Normalen können sie oft nur kennenlernen, da sie in den entsprechenden Situationen nicht als arbeitslos identifiziert werden und das stigmatisierende Merkmal verborgen bleibt. Zugleich werden in der Studie das Bemühen der Arbeitslosen um

Normifizierung und eine bewusste Abgrenzung von anderen Langzeitarbeitslosen sichtbar, um negativen Zuschreibungen zu entgehen (Gurr & Jungbauer-Gans, 2017, S. 26–38).

4 Methodisches Vorgehen

Die Autorin wählte für die vorliegende Untersuchung ein qualitatives Forschungsdesign. Die qualitative Forschung verfolgt im Wesentlichen das Ziel, empirische Sachverhalte und soziale Prozesse zu verstehen sowie darzustellen, aus den erhobenen Daten Hypothesen zu generieren und Typologien oder Klassifikationen zu erarbeiten (Berger-Grabner, 2022, S. 138). Das Vorgehen eignet sich zur Beantwortung der Fragestellung, weil es ermöglicht, die in den Videosequenzen und Kommentaren sichtbaren Armutsbilder, Normvorstellungen und moralischen Bewertungen herauszuarbeiten wie auch ihr Verhältnis zur medialen Inszenierung zu untersuchen. Auf dieser Grundlage können medienpädagogische und handlungspraktische Konsequenzen abgeleitet werden.

Ausgehend von dem qualitativen Forschungsdesign wird im Folgenden der Feldzugang über YouTube beschrieben und die Visual-Verbal Video Analysis als Verfahren zur Transkription der ausgewählten Videosequenzen vorgestellt. Im Anschluss wird die Grounded Theory als Auswertungsmethode behandelt, wobei das theoretische Sampling, das offene, axiale und selektive Kodieren sowie das Schreiben von Memos dargelegt werden.

4.1 Feldzugang über die digitale Plattform YouTube

Der Feldzugang der vorliegenden Untersuchung erfolgte über die digitale Plattform YouTube. Laut der ARD/ZDF-Medienstudie 2025 ist YouTube die meistgenutzte Videostreamingplattform in Deutschland (Hess, 2025, S. 1–2). Von der Bevölkerung ab 14 Jahren nutzen 72 Prozent Videos oder Livestreams auf der Plattform mindestens gelegentlich, 46 Prozent greifen mindestens wöchentlich und 19 Prozent sogar täglich auf die Inhalte zu (Hess, 2025, S. 1–2). Die Plattform folgt einem Erlösmodell, nach dem das Unternehmen und viele Creator*innen über Klicks der Nutzer*innen Einnahmen erzielen (Schmitt, 2023, S. 3). Aktivitäten wie Abonnieren, Klicks und Likes ermöglichen Werbeeinblendungen und damit finanzielle Gewinne. Für die Nutzer*innen verfliessen die Grenzen zwischen Werbung, Information und Unterhaltung. YouTube beabsichtigt, dass die Nutzer*innen möglichst lange auf der Plattform bleiben. Dies wird durch die Vernetzung von Angeboten und algorithmische Empfehlungen unterstützt, z.B. über vorgeschlagene Videos oder den Kommentarbereich. Sie beruhen auf individuellen Einstellungen, bisherigen Nutzungsweisen, dem Verhalten ähnlicher Nutzer*innen sowie vergleichbaren Schlagworten anderer Videos und passen sich fortlaufend dem Verhalten der Nutzer*innen an (Schmitt, 2023, S. 3). YouTube eignet sich für den Feldzugang der vorliegenden Untersuchung, weil die Plattform ausgewählte Ausschnitte aus *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* auf dem Kanal von RTL II mit öffentlich

zugänglichen Kommentaren kombiniert.[3] Die Kommentare sind das relevante Datenmaterial, das Bilder von Armut, gesellschaftliche Normvorstellungen und moralische Bewertungen erkennen lässt. Ihr unmittelbarer Bezug zu veröffentlichten Videos *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* ermöglicht es, die Reaktionen der Nutzer*innen direkt im Zusammenhang mit der medialen Inszenierung von Armut zu erfassen und zu analysieren.

4.2 Visual-Verbal Video Analysis zur Datenaufbereitung

Die Visual-Verbal Video Analysis (VVVA) kann als Methode für unterschiedliche Videodaten in den Sozial- und Medizinwissenschaften eingesetzt werden, die in ihrer Länge variieren und aus unterschiedlichen Quellen hervorgehen (Fazeli et al., 2023, S. 4–14).[4] Sie ist nach Fazeli et al. ein mehrschichtiges Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse, das auf Multimodalitätstheorie und Visual Grounded Theory beruht. Die Aufarbeitung des Videomaterials erfolgt nach der VVVA-Methode in sechs Arbeitsschritten: Zu Beginn werden die Daten gesammelt, geordnet und gesichtet. Danach werden die verbalen Daten transkribiert und passende Analyseeinheiten ausgewählt. Daraufhin werden die Daten extrahiert und kodiert. In einem weiteren Schritt werden die extrahierten Daten organisiert, beschrieben und interpretiert, bevor abschliessend über die Ergebnisse berichtet wird. Zur strukturierten Erfassung der Videodaten schlagen Fazeli et al. (2023) Datenextraktionsmatrizen vor, in denen unter anderem allgemeine, multimodale, visuelle und figurbezogene Merkmale sowie inhaltlich-kompositorische Dimensionen wie Botschaften, Emotionen und Diskurse festgehalten werden (S. 4–14). Die VVVA-Methode wurde in der vorliegenden Masterarbeit in der von Dietsche et al. (2025) angepassten Form zur Transkription der Videosequenzen der Sendung *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* genutzt. Die verwendete Transkriptionsvorlage ist in Kapitel 14.1 des Anhangs aufgeführt. Die Kommentare wurden in einer Excel-Tabelle festgehalten. Die Kodierung der Daten erfolgte anschliessend mithilfe der Grounded Theory.

4.3 Grounded Theory

Als Methode der qualitativen Forschung verfolgt die Grounded Theory nach Strauss und Corbin (1990/1996) einen induktiven Ansatz und verwendet eine Reihe systematischer Verfahren zur Bildung einer gegenstandsverankerten Theorie zum untersuchten Phänomen (S. 8–9). Sie ist für die vorliegende Untersuchung geeignet, weil die Anschlusskommunikation zu medialen Armutsdarstellungen bis jetzt wenig erforscht ist und daher ein offenes, datennahes Vorgehen erfordert. Die Grounded Theory ermöglicht es zudem, unterschiedliche

[3] Der offizielle YouTube-Kanal des Senders trägt die Bezeichnung „RTLZWEI Dokus".
[4] Die in diesem Kapitel verwendete englischsprachige Quelle wurde mit DeepL (2025) ins Deutsche übersetzt und anschliessend von der Autorin eigenständig paraphrasiert und überprüft.

Datenarten wie ausgewählte Videosequenzen und YouTube-Kommentare miteinander zu kombinieren und auszuwerten.

4.3.1 Theoretisches Sampling

Das theoretische Sampling ist für die Grounded Theory konstitutiv (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 200). Der erste Feldzugang ist vom Erkenntnisinteresse der Forschung bestimmt und orientiert sich an Untersuchungseinheiten wie z.B. einer Person. Die ersten erhobenen Daten werden analysiert und zu vorläufigen Konzepten entwickelt. Das weitere Sampling nimmt konkrete Ereignisse, Situationen oder Schilderungen gezielt in den Blick, um die vorläufigen Konzepte auszuarbeiten, zu prüfen oder zu erweitern, bis die theoretische Sättigung erreicht ist (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 200). Das theoretische Sampling der vorliegenden Untersuchung war durch die auf dem YouTube-Kanal *RTLZWEI Dokus* verfügbaren Videos begrenzt. Für den ersten Feldzugang wählte die Autorin die Folge „[Sabrina][5] will nicht arbeiten gehen!“ (Transkript, 2025, S. 1)[6] von *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* aus, da bereits der Titel des Videos auf eine moralisch aufgeladene Inszenierung von Armut, Erwerbslosigkeit und fehlender Leistungsbereitschaft hindeutet. Die Folge bot einen geeigneten Einstieg, um zu untersuchen, wie mediale Darstellungen der leistungsbeziehenden Protagonist*innen in den YouTube-Kommentaren aufgegriffen, an gesellschaftlichen Normen gemessen und moralisch bewertet werden. Die YouTube-Kommentare wurden über die Sortierfunktion „Beliebteste“ ausgewählt und zunächst einer ersten Sichtung unterzogen. Die Auswahl ermöglicht es, dominante und zustimmungsfähige Deutungen von Armut und Leistungsbezug zu analysieren, weil die ausgewählten Kommentare durch Likes und Antworten eine grössere Sichtbarkeit im Kommentarbereich aufweisen. Die Autorin wählte die Videosequenzen anhand der in den Kommentaren hergestellten Bezüge aus. Das Vorgehen wurde bei allen weiteren Folgen beibehalten. Aus der Untersuchung des Datenmaterials, bestehend aus Videosequenzen und Kommentaren, kristallisierten sich Schwangerschaft, Sanktionsforderungen und Leistungsgerechtigkeit als wesentliche Konzepte heraus, die für das weitere Sampling bestimmend wurden. Die Folge „(Un)gewollt schwanger: Kriegt [Tina] ein Kind?! 🎧 👶🏻 🏷️“ (Transkript, 2025, S. 21) wurde in das Sampling einbezogen, weil sich in den ersten Daten Schwangerschaft als dominantes Thema der Kommentierung abzeichnete. Der Fall ermöglichte es, das vorläufige Konzept der zugeschriebenen Eignung zur Mutterschaft und der moralischen Bewertung von Reproduktion weiter auszuarbeiten. Die Autorin nahm „[Tinas] Liebesdrama & Streit mit dem Ex! 🎧 🎂 💔“ (Transkript, 2025, S. 32) in

[5] Zur Anonymisierung der Protagonist*innen wurden Pseudonyme eingeführt, um abwertende Zuschreibungen nicht personenbezogen zu reproduzieren.
[6] Die Quellenangabe „Transkript“ verweist auf die manuell erhobenen Kommentare und Videosequenzen. In der Arbeit ersetzt sie die Quellenangabe „YouTube“, da diese die Zuordnung einzelner Kommentare zu den jeweiligen Videosequenzen und Protagonist*innen erleichtern könnte. Nutzernamen erscheinen aus Gründen der Anonymisierung nicht als Autor*innenschaft.

das Sampling auf, da es sich um eine weitere Folge mit derselben Protagonistin handelt. Ziel der Autorin war es, zu untersuchen, ob und inwiefern sich die Kommentare zur Protagonistin verändern, wenn keine Schwangerschaft im Raum steht. Die Auswahl diente der Differenzierung der Konzepte, weil sie aufzeigen konnte, welche Deutungsmuster an die Protagonistin als Person gebunden und welche vom Thema der Folge beeinflusst sind. Die Autorin nahm die Folge „Zwangsräumung: [Martin] hat 14 Monate keine Miete gezahlt 😳“ (Transkript, 2025, S. 45) in das Sampling auf, weil sich in den Kommentaren Sanktionsforderungen und Vorstellungen von Leistungsgerechtigkeit zeigten. Die Folge mit den Kommentaren ermöglichte es, zu prüfen, ob moralische Schuldzuschreibungen und Forderungen nach Sanktionierung auch in einem anderen thematischen Kontext als dem Leistungsbezug der Protagonistin Sabrina auftreten. Zu den Protagonist*innen Martin und Simone war auf YouTube ursprünglich noch eine weitere Folge mit dem Titel „[Martin] will auswandern!“ verfügbar. Die Autorin erfasste zunächst die Kommentare und beabsichtigte, in einem zweiten Schritt die dazugehörigen Videosequenzen zu transkribieren. Im weiteren Verlauf stellte sich aber heraus, dass sämtliche Videos zu den Protagonist*innen Martin und Simone vom Kanal *RTLZWEI Dokus* entfernt worden waren.

Die geplante Transkription des Videos konnte nicht durchgeführt werden, daher zog die Autorin eine alternative Folge heran. Berücksichtigt wurde die Folge „Ich will einen Vaterschaftstest!!“ (Transkript, 2025, S. 56), um die moralische Bewertung von Elternschaft, instabilen Beziehungen und den kommentierenden Umgang mit dem Verlust eines Kindes vertieft zu untersuchen.

Die Autorin bezog Videoausschnitte aus fünf Folgen und 250 YouTube-Kommentare in ihre Analyse ein. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das untersuchte Datenmaterial und die ersten Konzepte.

Folge	**Protagonist*innen**	**Datenmaterial und Zeitpunkt der Erhebung**	**erste Konzepte**
[Sabrina] will nicht arbeiten gehen!	Sabrina und Tobias	50 Kommentare 27.08.2025 Videosequenzen 1.9.2025	Leistungsungerechtigkeit; Arbeitsunwilligkeit; Schwangerschaft; Elternschaft; Sanktionsforderungen, Abwertung

(Un)gewollt schwanger: Kriegt [Tina] ein Kind?! 🫣👶🏷️	Bernhard, Tina und Walter	50 Kommentare 10.09.2025 Videosequenzen 12.09.2025	Schwangerschaft; Elternschaft; Reproduktion; Abwertung
[Tinas] Liebesdrama & Streit mit dem Ex! 🫣🎂💔	Bernhard, Urs, Walter und Tina	50 Kommentare 3.10.2025 Videosequenzen 04.10.2025	instabile Beziehungen; serielle Rezeption; Abwertung
Zwangsräumung: [Martin] hat 14 Monate keine Miete gezahlt 😳	Simone und Martin	50 Kommentare 11.10.2025 Videosequenzen 12.10.2025	Leistungsungerechtigkeit; Sanktionsforderungen; Abwertung
Ich will einen Vaterschaftstest!!	Nicole, Mathias, Markus und Andrea	50 Kommentare 24.10.2025 Videosequenzen 25.10.2025	Elternschaft; Verlust eines Kindes; Reproduktion, Abwertung

Tabelle 1: Überblick über das Sampling des empirischen Datenmaterials

4.3.2 Offenes, axiales und selektives Kodieren

Das Kodieren bezeichnet in der Grounded Theory Verfahren zur Theoriebildung, bei denen die Daten segmentiert, konzeptualisiert und auf eine neue Weise verbunden werden (Strauss & Corbin, 1990/1996, S. 39–40). Es wird zwischen dem offenen, dem axialen und dem selektiven Kodieren differenziert. Beim offenen Kodieren werden die Daten in einzelne Bestandteile zerlegt, ausführlich untersucht und hinsichtlich ihrer Ähnlichkeiten und Unterschiede miteinander verglichen. Über die Phänomene, die in den Daten erkennbar werden, werden Fragen formuliert, um eigene und fremde Vorannahmen zu hinterfragen und zu analysieren (Strauss & Corbin, 1990/1996, S. 39–40). Die Videosequenzen aus *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* und die dazugehörigen YouTube-Kommentare wurden mit MAXQDA offen kodiert. Die Autorin kodierte überwiegend den gesprochenen Text der Protagonist*innen, der weiblichen Stimme aus dem Off und des RTL-II-Sprechers. Visuelle Elemente wie Animationen wurden einbezogen, wenn sich die Kommentare darauf bezogen. Die Kommentare wurden vollständig berücksichtigt, einschliesslich der verwendeten Emojis.

Auf das offene Kodieren folgt das axiale Kodieren, welches Beziehungen zwischen Kategorien und Subkategorien eruiert und sie neu zusammensetzt (Strauss & Corbin, 1990/1996, S. 75–76). Das folgende Kodierparadigma wurde angewendet, um ein Phänomen zu erfassen: 1. Ursächliche Bedingungen 2. Kontext 3. Intervenierende Bedingungen 4. Handlung und Interaktion 5. Konsequenzen (Strauss & Corbin, 1990/1996, S. 75–76). Die im offenen

Kodieren entwickelten Konzepte setzte die Autorin zueinander in Beziehung und führte sie zu übergeordneten Kategorien zusammen.

Es bildeten sich die folgenden Achsenkategorien heraus:

- Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung
- Mehrdimensionale Abwertung im Kommentarbereich
- Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung
- Digitale Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion

Die Autorin erfasste die entsprechenden Kodierparadigmen in Xmind, da sie Schwierigkeiten hatte, diese in MAXQDA visuell darzustellen. Abbildung 1 zeigt am Beispiel der Achsenkategorie „mehrdimensionale Abwertung im Kommentarbereich", wie offene Codes aus den Videosequenzen (V) und Kommentaren (K) mithilfe des Kodierparadigmas zueinander in Beziehung gebracht wurden. Die Codes aus den Videosequenzen wurden anhand ihrer Funktion als ursächliche oder intervenierende Bedingungen eingeordnet. Die Inszenierung von Arbeitsunwilligkeit wurde z.B. als ursächliche Bedingung gefasst, weil sie eine Grundlage dafür bildet, die Protagonist*innen im Kommentarbereich über Leistung und Arbeitsbereitschaft zu bewerten. Eine suggestive Interviewführung wurde hingegen als intervenierende Bedingung eingeordnet, weil sie das mediale Deutungsangebot über die Protagonist*innen verstärkt. Den Kontext stellte die Achsenkategorie „Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung" dar. Die Codes aus den Kommentaren wurden als Handlungen und Interaktionen interpretiert, wenn sie abwertende Bewertungen enthielten, z.B. leistungsbezogene oder ästhetisch-verachtende. Als Konsequenzen wurden Codes erfasst, die auf die Folgen solcher Abwertungen verweisen, beispielsweise Objektivierung. Die Kodierparadigmen zu den anderen Achsenkategorien sind im Anhang in Kapitel 14.2, 14.3 und 14.4 abgelegt.

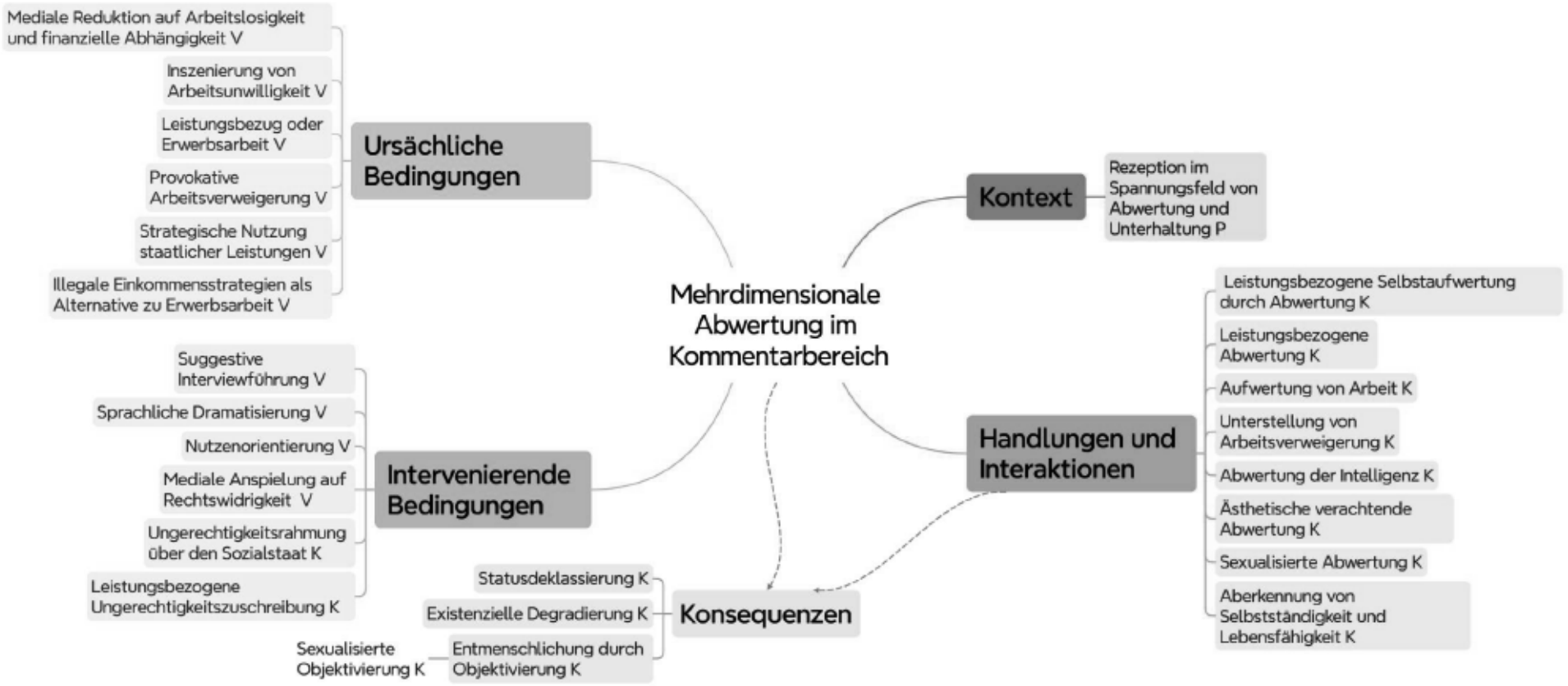


Abbildung 1: Kodierparadigma „Mehrdimensionale Abwertung im Kommentarbereich" (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind)

Das selektive Kodieren umfasst die Auswahl der Kernkategorie, die das wesentliche Phänomen der Theorie darstellt (Strauss & Corbin, 1990/1996, S. 95). Sie wird mit anderen Kategorien aus dem offenen und axialen Kodieren systematisch verknüpft und ihre Beziehungen werden überprüft. Kategorien, die unzureichend entwickelt sind, werden weiter ausgearbeitet und präzisiert (Strauss & Corbin, 1990/1996, S. 95). Aus dem selektiven Kodieren kristallisierte sich die Kernkategorie der Inszenierung des „minderwertigen Menschen" bis hin zur Entmenschlichung heraus. Sie ergab sich aus der Zusammenführung der Achsenkategorien, die alle auf die Abwertung und vereinzelt auch auf die Entmenschlichung der Protagonist*innen verweisen, wie Abbildung 2 veranschaulicht.

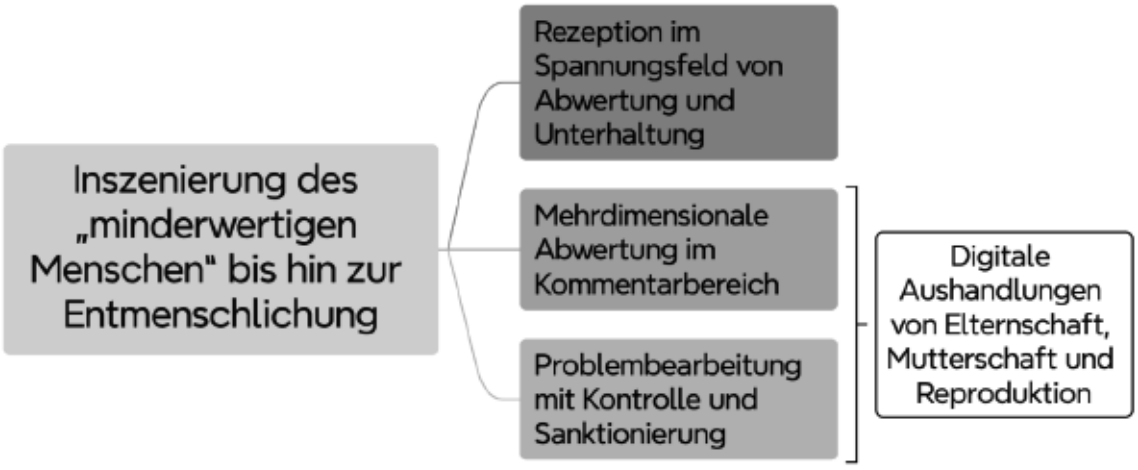


Abbildung 2: Kernkategorie der Inszenierung des „minderwertigen Menschen" bis hin zur Entmenschlichung (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind)

4.3.3 Memos

Für die Grounded Theory ist das Verfassen von Memos ein wesentlicher Bestandteil, der mit der ersten Konzeptentwicklung einsetzt, während des gesamten Forschungsprozesses andauert und die fortlaufende Theorieentwicklung unterstützt (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 206–207). Die Autorin erstellte Memos zu Codes, Segmenten und zum Forschungsprozess. Code-Memos dienten dazu, Eigenschaften und Beziehungen einzelner Codes festzuhalten. Segment-Memos enthielten Verständnisnotizen und Interpretationen, während Prozess-Memos analytische Entscheidungen dokumentierten. Die Memos unterstützten die Autorin dabei, den Überblick über den Forschungsprozess zu behalten, eigene analytische Entscheidungen im weiteren Verlauf nachvollziehen zu können und die Entwicklung theoretischer Zusammenhänge sukzessive voranzutreiben.

5 Darstellung der Ergebnisse

Am Anfang des Kapitels wird die mediale Inszenierung prekärer Lebenslagen dargelegt.[7] Die weitere Darstellung der Ergebnisse folgt entlang der aus den Daten entwickelten Achsenkategorien. Im Mittelpunkt stehen die Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung, mehrdimensionale Abwertung im Kommentarbereich, Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung sowie Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion. Im Zwischenfazit wird auf die Kernkategorie Inszenierung des „minderwertigen Menschen" bis hin zur Entmenschlichung eingegangen.

5.1 Mediale Inszenierung von Armut

RTL II inszeniert die prekären Lebenslagen der Protagonist*innen als serielle Erzählungen, in denen sie mit Arbeitsunwilligkeit, strategischem Leistungsbezug, illegalen Tätigkeiten, instabilen Beziehungen und verantwortungslosem Verhalten in der Schwangerschaft in Verbindung gebracht werden.

5.1.1 Serialisierte Inszenierung prekärer Lebenslagen

Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? erzählt die Lebenslagen der Protagonist*innen in einer Art, die Merkmale serieller Unterhaltungsformate aufweist. Die Kommentierung des RTL-II-Sprechers organisiert die Biografien der Protagonist*innen als Abfolge einzelner dramatischer Stationen. Es entsteht der Eindruck einer fortlaufenden Geschichte. Die Protagonistin Tina wird beispielhaft wie folgt kommentiert: „Hier lebt die arbeitslose [Tina]. Zurzeit kommt sie bei [Walter] unter. Eingezogen ist sie hier mit Ex-Partner [Urs], den sie bald mit Nachbar [Bernhard] betrog. Zwischen den Männern ging es eine Zeit lang hin und her. [Tina] stand zwischenzeitlich sogar auf der Strasse, zog dann aber zu [Walter], dann zu [Bernhard], dann wieder zu [Walter]" (Transkript, 2025, S. 37–38). Die Beziehungen der Protagonistin folgen einer fortlaufenden episodischen Struktur, in die ihre Wohnsituation eingebunden ist. Ihre Wohnsituation wird nicht nüchtern beschrieben. Der RTL-II-Sprecher inszeniert sie als Folge wechselnder Beziehungen und Beziehungsabbrüche. Visuell gestützt wird die serielle Erzählweise mit der Einblendung einer Animation. Wie Abbildung 3 zu entnehmen ist, werden die wechselnden Partnerkonstellationen der Protagonistin Tina grafisch geordnet und als Abfolge dargestellt.

[7] Die mediale Inszenierung prekärer Lebenslagen bildet keine eigenständige Achsenkategorie. Die entsprechenden Codes wurden beim axialen Kodieren direkt den einzelnen Achsenkategorien zugeordnet. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wird die mediale Inszenierung in der Ergebnisdarstellung dennoch separat ausgewiesen.

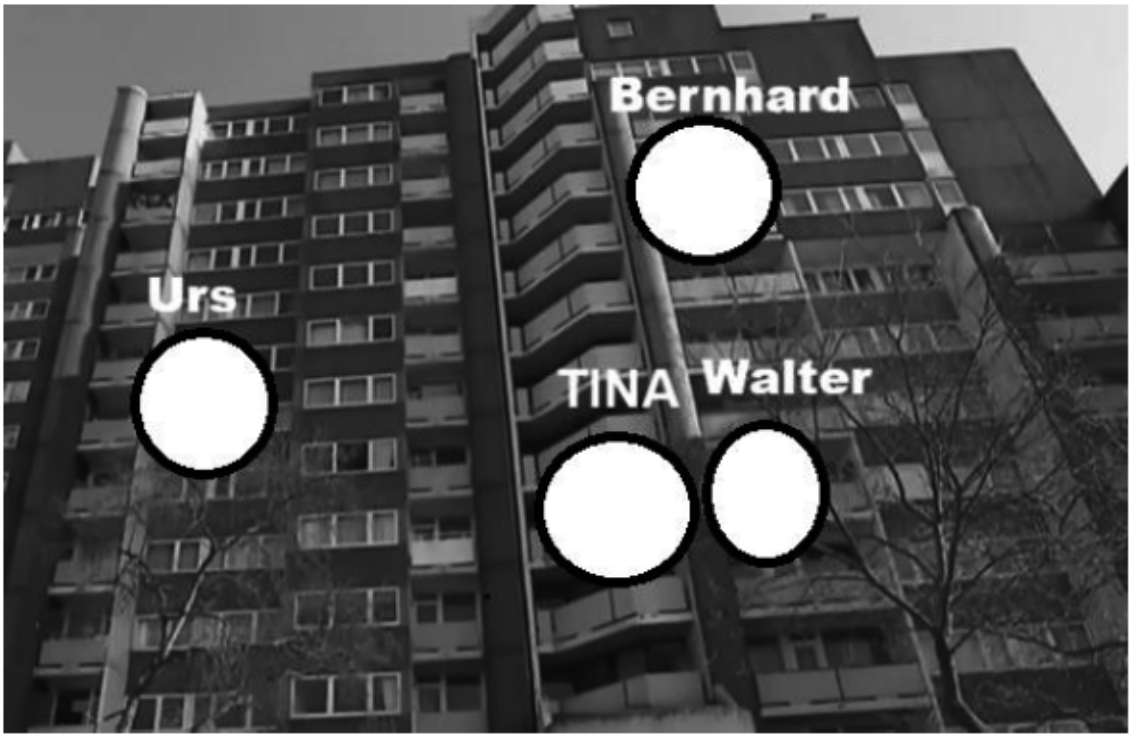


Abbildung 3: Eigener Screenshot der RTL-II-Sendung Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? *(Aufnahme Animation)*

Ihre Beziehungen wirken dadurch wie einzelne Episoden, die sich klar voneinander abgrenzen und gleichzeitig aufeinander beziehen lassen. Eine vergleichbare Struktur zeigt sich auch in der medialen Inszenierung der Protagonistin Sabrina. Über sie heisst es in den Kommentaren des RTL-II-Sprechers: „[Sabrina] weiss, wovon sie redet. Bis vor ein paar Wochen hat die 18-Jährige selbst noch bei einer Freundin gelebt. Mietfrei versteht sich. Schon als Teenager verlässt [Sabrina] ihr Elternhaus. Lebt in Pflegefamilien und Wohngruppen, ist zwei Jahre obdachlos" (Transkript, 2025, S. 4). Der RTL-II-Sprecher unterteilt die Biografie der Protagonistin in wenige prägnante Krisenstationen, die in rascher Folge aneinandergereiht werden. Die Serialisierung wird in ihrem Fall visuell durch den Einbezug von Ausschnitten aus einer älteren Sendung hergestellt. Ihre gegenwärtige Situation wirkt nicht wie ein isolierter Augenblick, sondern wie Teil einer bereits früher medial erzählten und nun fortgesetzten Geschichte. Die Sendung greift auf vergangenes Material zurück, um eine Kontinuität der Erzählung zu gewährleisten und die Biografie der Protagonistin Sabrina in einen Fortsetzungszusammenhang zu integrieren. *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* orientiert sich bei beiden Protagonist*innen in seiner sprachlichen und visuellen Gestaltung an einer seriellen Erzählweise, die ihre Biografien offen für Fortsetzungen hält.

5.1.2 Arbeitsunwilligkeit und strategischer Leistungsbezug

Das Format vereinfacht Armut und prekäre Lebenslagen, indem es mit seiner Inszenierung die Verantwortung den einzelnen Protagonist*innen zuweist. Der Titel des Formats stellt bereits mit „Stempeln oder abrackern?" staatliche Unterstützung und Erwerbsarbeit einander

gegenüber. Auf YouTube ist das Video mit der Protagonistin Sabrina, wie in Abbildung 4 zu sehen ist, unter dem beispielhaften Titel „[Sabrina] will nicht arbeiten gehen!“ (Transkript, 2025, S. 1) veröffentlicht. Die Formulierung suggeriert eine persönliche und willentliche Ablehnung von Arbeit.



Abbildung 4: Eigener Screenshot der RTL-II-Sendung Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? *(Ablehnung von Arbeit)*

Die Kommentierung des RTL-II-Sprechers reduziert die Protagonist*innen auf Arbeitslosigkeit und finanzielle Abhängigkeit vom Staat. Über die Protagonistin Sabrina heisst es: „[Sabrina] ist offiziell arbeitslos und bekommt monatlich 518 Euro Hartz 4“ (Transkript, 2025, S. 10). In einer anderen Folge wird der Protagonist Mathias mit „Dortmund: Hartz-IV-Empfänger [Mathias]“ (Transkript, 2025, S. 62) eingeführt. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug werden so zu konstitutiven Merkmalen der Protagonist*innen. Bei der Protagonistin Sabrina hebt der RTL-II-Sprecher mit der Kommentierung „Vor Kurzem ist die Dortmunderin in eine eigene Wohnung gezogen. Bezahlt vom Amt. Auch ihre Freunde haben es nicht so mit Arbeit“ (Transkript, 2025, S. 2–3) die finanzielle Abhängigkeit vom Amt und ein soziales Umfeld hervor, das Erwerbsarbeit wie die Protagonistin selbst ablehnend gegenübersteht. Provokative Äusserungen der Protagonistin Sabrina über Arbeit bestärken die Inszenierung. Exemplarisch drückt sich das in der Formulierung „Ich habe keine Lust zu arbeiten“ (Transkript, 2025, S. 5) und „Ich verbringe gern meine Freizeit, chill gern mit Freunden und deswegen habe ich auch gar keine Lust zu arbeiten“ (Transkript, 2025, S. 2) aus. Erwerbslosigkeit wird zu einer freiwillig gewählten Lebensweise, die mit Bequemlichkeit und einem entsprechenden sozialen Umfeld verbunden ist. Die mediale Vereinfachung wird mit der expliziten Thematisierung einer

bewussten und kalkulierten Ausschöpfung sozialstaatlicher Unterstützung weiter zugespitzt. Die Protagonistin Sabrina beschreibt, wie sie staatliche Leistungen strategisch nutzt: „Ich hole jeden Fall alles vom Jobcenter raus, was geht und das werde ich auch noch weiterhin tun“ (Transkript, 2025, S. 5). Es entsteht das Bild, dass sozialstaatliche Leistungen von den Protagonist*innen zur persönlichen Vorteilnahme in Anspruch genommen werden, anstatt der Überwindung einer Notlage zu dienen.

5.1.3 Illegale Tätigkeiten

Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? greift die illegalen Tätigkeiten in ihrer Inszenierung auf. Die Protagonistin Sabrina erklärt: „Ist auch eine kleine Freizeit: Wenn ich so am Kanal bin, dann nehme ich was mit und die Leute kommen schon, und dann geht man irgendwie mit Geld nach Hause. Und man kann die Füsse auch hochlegen“ (Transkript, 2025, S. 14). Illegale Einkommenspraktiken werden nicht in Zusammenhang mit ökonomischem Zwang, prekären Lebensverhältnissen oder struktureller Benachteiligung präsentiert, sondern als alltagstaugliche und bequeme Option der zusätzlichen Einnahmegenerierung der Protagonistin Sabrina inszeniert. Im Fall des Protagonisten Tobias lassen seine Äusserungen zu illegalen Tätigkeiten zunächst auf finanzielle Knappheit schliessen. Er führt aus: „Man muss eigentlich so gesagt mit dem Hartz 4 einfach anfangen mit Drogen zu verkaufen. Das ist einfach so“ (Transkript, 2025, S. 7). Der Verkauf von Drogen wird zu einer notwendigen Strategie, die den Hartz-IV-Bezug ergänzt. Anschliessend konkretisiert der Protagonist Tobias seine Aussage in der darauffolgenden Sequenz: „Ja, irgendwann, irgendwie muss man ja auch sein Geld irgendwie verdoppeln, verdreifachen, ist ja auch scheissegal“ (Transkript, 2025, S. 8). Der Fokus verschiebt sich damit von existenzieller Absicherung hin zu einer strategisch kalkulierten Einkommenssteigerung.

Verstärkt wird die Darstellung mit den gezielten Rückfragen der weiblichen Stimme aus dem Off. Sie konfrontiert beispielsweise die Protagonistin Sabrina mit der Frage: „Ehrliche Arbeit für dich?“ (Transkript, 2025, S. 13). Implizit drückt sie aus, dass die Protagonistin bis jetzt keiner „ehrlichen“ Arbeit nachgeht. Die Formulierung deutet eine Wahlmöglichkeit an und macht die Lebenssituation der Protagonistin Sabrina als Ergebnis eigener Entscheidungen lesbar, wodurch subtil auf eine Deutung als Selbstverschuldung verwiesen wird. Die sprachliche Dramatisierung, welche vom RTL-II-Sprecher ausgeht, signalisiert eine Verschärfung der dargestellten Situation. Die Ankündigung von ihm „Und es kommt noch dicker“ (Transkript, 2025, S. 11) lenkt die Wahrnehmung der nachfolgenden Szenen und erweckt beim Publikum die Erwartung einer weiteren Verschärfung der illegalen Handlungen der Protagonistin. Der RTL-II-Sprecher nimmt in unterschiedlichen Sequenzen eine rechtliche und moralische Einordnung für das Publikum vor, die es unterstützt, die Protagonist*innen und ihr Verhalten zu beurteilen. Das Handeln der Protagonistin Sabrina wird mit dem Verweis

kommentiert: „Auch wenn [Sabrina] sich nicht so richtig in die Karten gucken lässt, klar ist: Sie verdient mit Dealen genug, um noch einen zweiten Strafbestand zu erfüllen: Sozialbetrug“ (Transkript, 2025, S. 10–11). Der RTL-II-Sprecher bietet dem Publikum eine Deutung an, die das Verhalten der Protagonistin Sabrina ausdrücklich als problematisch und strafrechtlich relevant rahmt. Eine ähnliche Funktion erfüllt der folgende Kommentar des RTL-II-Sprechers: „Und diese Freunde treibt [Sabrina] damit in die Sucht. Auch hier sieht sie sich nicht in der Verantwortung, sondern denkt nur an ihren eigenen Vorteil“ (Transkript, 2025, S. 13–14). Über die Einordnung wird das Handeln der Protagonistin eigennützig und verantwortungslos auch gegenüber ihr nahestehenden Menschen wahrgenommen.

5.1.4 Unselbstständigkeit und unangemessene Anspruchshaltung

Ein verantwortungsloser Umgang mit finanziellen Verpflichtungen deutet sich bereits im Titel der Folge „Zwangsräumung: [Martin] hat 14 Monate keine Miete gezahlt 🙈“ (Transkript, 2025, S. 45) an. Die Wortwahl lässt den Protagonisten [Martin] unmittelbar als Schuldigen wirken. Der Titel löst eher Schock und Empörung aus, statt neutral zu informieren, weil er nicht auf mögliche Hintergründe anspielt. In der darauffolgenden Vorstellung der Protagonist*innen weist der RTL-II-Sprecher dem Paar die Verantwortung für seine Situation zu, indem er sagt: „Das Paar hat seit 14 Monaten keine Miete gezahlt, obwohl ihnen das Jobcenter 535 € zusätzlich im Monat für die Mietkosten überweist“ (Transkript, 2025, S. 46). Der Hinweis auf die zusätzlichen Zahlungen des Jobcenters für die Miete macht den Mietrückstand erklärungsbedürftig, da er nicht durch finanzielle Knappheit begründet werden kann. Die ausbleibenden Mietzahlungen werden als Pflichtverletzung und Fehlverhalten des Paares inszeniert. Aus den Ausführungen des RTL-II-Sprechers kommt die Perspektive der Protagonist*innen zunächst zum Ausdruck, wird jedoch unmittelbar wieder relativiert: „Wegen Mietmängeln sagen die beiden, doch dazu gibt es kein Gutachten. Vor drei Monaten hat das Amtsgericht Köln die Zwangsräumung beschlossen“ (Transkript, 2025, S. 46–47). Die Formulierung „sagen die beiden“ schafft sprachliche Distanz, während das fehlende Gutachten ihre Begründung als unbelegt darstellt. Die Nennung des Gerichtsbeschlusses stärkt zusätzlich die Sichtweise der Gegenposition und schwächt die Glaubwürdigkeit der Protagonist*innen weiter.

Der RTL-II-Sprecher hält in seinen Kommentierungen weiter fest, dass die Suche nach einer neuen Unterkunft in der Verantwortung der Protagonist*innen Martin und Simone liegt: „[Simone] und [Martin] hätten sich längst eine neue Wohnung suchen müssen. Jetzt bleibt ihnen nur noch eine Woche Zeit“ (Transkript, 2025, S. 47). Er macht deutlich, dass sie ihrer Verantwortung bisher nicht nachgekommen seien. In einer weiteren Sequenz erklärt die Protagonistin Simone, dass sie die neue Unterkunft mit Unterstützung des Wohnungsamtes erhalten haben: „Wir sind seit ein paar Tagen hier und sind durchs Wohnungsamt hier

reingekommen. Die Nächte bisher waren eigentlich ganz okay" (Transkript, 2025, S. 47–48). Im Zusammenspiel mit der Kommentierung des RTL-II-Sprechers entsteht der Eindruck, dass die Protagonist*innen bei der Bewältigung ihrer Wohnsituation auf institutionelle Unterstützung angewiesen sind, wodurch die vom RTL-II-Sprecher zuvor erwähnte mangelnde Verantwortungsübernahme indirekt bestätigt wird. Die Beschreibung der Unterkunft durch den RTL-II-Sprecher wirkt sachlich: „Die Apartments in dem Obdachlosenhotel sind 17 m² gross. Es gibt eine eigene Dusche und ein separates WC" (Transkript, 2025, S. 47). Er rahmt die Unterkunft funktional und grundsätzlich zumutbar. Die Perspektive der Protagonist*innen auf die Unterkunft ist deutlich kritischer. Der Protagonist Martin äussert seine Unzufriedenheit mit dem Vergleich: „Ich sag mal so, jeder Knast, jeder Mensch, der in Knast kommt, der hat eine bessere Unterkunft" (Transkript, 2025, S. 48). Bei der Protagonistin Simone zeigt sich die Unzufriedenheit darin, dass sie auf Mängel und fehlende Ausstattung hinweist. Sie beschreibt z.B.: „Hier neben unserem Bett auf der Seite von meinem Mann haben wir auch direkt unseren Kühlschrank stehen. Leider ohne Gefrierfach" (Transkript, 2025, S. 48). Der RTL-II-Sprecher relativiert mit seinen Kommentaren die negativen Bewertungen erneut: „Dafür gut gefüllt. Wirklich zufrieden sind die beiden mit ihrem vollmöblierten Zimmer aber nicht" (Transkript, 2025, S. 48–49). Ihre Kritik wird sprachlich abgeschwächt und ironisch gebrochen. Seine Aussage lenkt den Blick auf den gefüllten Kühlschrank und die vorhandene Ausstattung. Die Unzufriedenheit der Protagonist*innen erscheint im Nachsatz daher wie eine überzogene Beschwerde.

5.1.5 Instabile Beziehungen und verhandelbare Vaterschaft

Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? stellt Beziehungskonflikte und Affären konsequent in den Vordergrund und inszeniert die familiären Beziehungen der Protagonist*innen als brüchig und wechselhaft. Die Darstellung legt einen Deutungsrahmen nahe, der Elternschaft primär über Instabilität und Unsicherheit familiärer Verhältnisse codiert und damit Erwartungen an „geeignete" Familienstrukturen implizit aktiviert. Das zeigt sich beispielsweise in der Kommentierung des RTL-II-Sprechers, der die ungeklärte Vaterschaft infolge der instabilen Beziehungsstrukturen zwischen den Protagonist*innen Nicole, Markus und Mathias hervorhebt: „Die Vaterschaft des Kindes war lange ungeklärt, denn [Nicole] hatte eine Affäre mit ihrem Freund [Mathias]" (Transkript, 2025, S. 61). Im weiteren Verlauf wird die Vaterschaft zwischen den beteiligten Protagonist*innen nachträglich verhandelt. Der Protagonist Markus erklärt: „Man sieht ganz klar, dass es nicht dein Kind sein kann. Das sieht man ganz klar am Gesicht, so. Hinzu kommt die Uhrzeit, so der Zeitpunkt am Anfang der Schwangerschaft – das kann nicht hinkommen, das habe ich nur noch mal nachgerechnet" (Transkript, 2025, S. 63). Vaterschaft wird hier über äussere Ähnlichkeiten mit dem totgeborenen Kind und zeitliche Berechnungen argumentativ für sich beansprucht. Der Protagonist Mathias bezieht sich auf die zuvor bestehende Unsicherheit der Vaterschaft und

begründet seine Nicht-Vaterschaft mit laienhaften Zuschreibungen, wenn er sagt: „Gesichtszügen – an den Gesichtszügen habe ich es gesehen. Aber weil wir noch in Umständen waren, konnte man es vorher nicht wissen. Ist klar, dass ich dann nen Vaterschaftstest will“ (Transkript, 2025, S. 64). Vaterschaft wird dadurch nicht zu einer gesicherten biologischen oder sozialen Tatsache, sondern zu einem zunächst umkämpften Gegenstand, der über subjektive Deutungen, äussere Ähnlichkeiten mit dem Kind und zeitliche Berechnungen ausgehandelt wird. Die Frage nach der Vaterschaft stellt die weibliche Stimme aus dem Off auch im Fall der Protagonistin Tina mit „Vom [Walter]?“ (Transkript, 2025, S. 23). Die Protagonistin Tina antwortet daraufhin eindeutig: „Ja, klar. Von wem denn sonst?“ (Transkript, 2025, S. 23), worauf der Protagonist Bernhard unmittelbar reagiert: „Nee, von mir auf keinen Fall“ (Transkript, 2025, S. 23). Als die Protagonistin Tina im weiteren Verlauf versucht, über einen zeitlichen Zusammenhang die Vaterschaft zu ermitteln („Weil wenn, weil wenn wir erst seit dem sechsten …“ Transkript, 2025, S. 23), blockt der Protagonist Bernhard dies mit der Aussage „Das Thema bei mir ist durch“ (Transkript, 2025, S. 23) kategorisch ab. Vaterschaft lässt sich auch in diesem Fall nicht auf eine geklärte familiäre Beziehung zurückführen. Sie wird konfliktförmig verhandelt und zurückgewiesen. Die Szene verstärkt den Eindruck instabiler Beziehungsverhältnisse, in denen mögliche Vaterschaft nicht abgesichert ist. Der Fall der Protagonistin Tina zeigt des Weiteren einen widersprüchlichen Umgang mit der Schwangerschaft, der bereits im Titel der Folge „(Un)gewollt schwanger: Kriegt [Tina] ein Kind?! 😱👶🏷️“ (Transkript, 2025, S. 21) mit „(Un)“ angedeutet wird. Die Protagonistin Tina äussert ihren Schwangerschaftsverdacht: „Also, ich habe die Vermutung, dass ich von meinem Ex schwanger bin, weil ich habe gestern den Aschenbecher bei mir auf dem Bauch gestellt und der Aschenbecher hat sich natürlich bewegt“ (Transkript, 2025, S. 22). Mit der Kommentierung des RTL-II-Sprechers „Die arbeitslose [Tina] befürchtet Schlimmes“ (Transkript, 2025, S. 22) wird die mögliche Schwangerschaft als bedrohliche Entwicklung dargestellt. Er stellt den Schwangerschaftsverdacht in einen prekären Kontext, indem er die Protagonistin als „arbeitslos“ kennzeichnet. Die mögliche Schwangerschaft wird zu einer problematischen Entwicklung innerhalb einer finanziell instabilen Lebenslage inszeniert. Demgegenüber verweisen die Äusserungen des Protagonisten Walter, des möglichen Kindsvaters, auf einen ursprünglichen Kinderwunsch. Im Gespräch mit der weiblichen Stimme aus dem Off bestätigt er zunächst den ungeschützten Geschlechtsverkehr und erklärt anschliessend: „Normal wollten wir auch ein Kind haben“ (Transkript, 2025, S. 24). Die weibliche Stimme aus dem Off konkretisiert dies weiter mit der Bemerkung „Ach, das heisst, ihr habt's richtig versucht“ (Transkript, 2025, S. 25), worauf Protagonist Walter antwortet: „Mhm. Ja, richtig versucht. Mit reinlaufen lassen, mit allem Drum und Dran“ (Transkript, 2025, S. 25). Der frühere Kinderwunsch wird wiederholt bestätigt und sprachlich explizit weiter ausgestellt. Einerseits wird die mögliche Schwangerschaft als bedrohlich dargestellt,

andererseits steht sie im Zusammenhang mit einem früheren Kinderwunsch. Die Ambivalenz wird in der Folge gezielt inszeniert, indem die Befürchtung der Protagonistin Tina mit den Aussagen des Protagonisten Walter über einen früheren Kinderwunsch kontrastiert wird.

5.1.6 Nutzenorientierung in der Schwangerschaft

Im Rahmen der Elternschaft wird die Mutterschaft ausführlicher inszeniert. Die Sequenzen mit der Protagonistin Sabrina veranschaulichen, dass die Inanspruchnahme von Sozialleistungen für sie Teil ihres geplanten strategischen Vorgehens ist, in das sie auch ihre Schwangerschaft einbindet: „Ich weiss nicht und jetzt bin ich auch noch schwanger. Also, dann habe ich ja drei Jahre Mutterzeit und Mutterschutz. Das ist schon mal ein klarer Vorteil“ (Transkript, 2025, S. 5). Mutterschaft wird in der medialen Darstellung zu einem weiteren Mittel, über den staatliche Unterstützung strategisch zum eigenen Vorteil genutzt wird. Der RTL-II-Sprecher erwähnt die fehlende Unterstützung durch den Kindsvater nur am Rande, lenkt den Fokus jedoch unmittelbar auf Sabrinas Haltung zu staatlichen Leistungen: „Dass [Sabrina] vom Vater des Kindes nichts zu erwarten hat, stört sie nicht. Solange die Zuschüsse vom Staat fliessen und sie ansonsten in Ruhe gelassen wird“ (Transkript, 2025, S. 5). Die Kommentierung inszeniert die Protagonistin Sabrina als Person, die sich vorrangig an staatlicher Hilfe orientiert. Auf die fehlende Unterstützung des Vaters wird nicht näher eingegangen, wodurch die Verschärfung ihrer prekären Lebenslage in der Kommentierung ausgeblendet bleibt. Stattdessen rückt ihr vermeintlich nutzenorientierter Umgang mit staatlichen Leistungen in den Vordergrund. Der Nebensatz „und sie ansonsten in Ruhe gelassen wird“ verstärkt zudem den Eindruck, dass sie Anforderungen an ihre Person grundsätzlich ablehnend gegenübersteht.

5.1.7 Gefährdung des ungeborenen Kindes

Der Drogenhandel nimmt im Zusammenhang mit der Schwangerschaft der Protagonistin Sabrina eine wesentliche Rolle in der Folge in der Inszenierung ein. Die weibliche Stimme aus dem Off fragt suggestiv nach dem Verkauf von Drogen: „Das heisst, [Sabrina] dealt auch mit Droge?“ (Transkript, 2025, S. 8). In der Frage ist der Verdacht auf Drogenhandel bereits angelegt. Die Protagonistin Sabrina antwortet darauf:

> Nicht mehr so wie vorher, aber ich bin in der falschen Gegend auf jeden Fall. Noch weiss keiner welche wohnt. Die Nachbarn sehen ja ständig Leute rein und rausgehen. Wenn man mich fragt, ja gut, ich bin noch hier am einziehen. Ich habe noch, ich bin hoch schwanger also ich brauche ständig Hilfe, Kleinigkeiten. Es bringen Leute ein paar Sachen hierhin. (Transkript, 2025, S. 8–9)

Ihre Erklärung entkräftet den zuvor gesetzten Verdacht nicht und enthält vielmehr selbstbelastende Aussagen. Nach aussen nutzt die Protagonistin Sabrina ihren Umzug und ihre Schwangerschaft als strategische Verschleierung des auffälligen Kommens und Gehens, das, wie aus ihren Ausführungen hervorgeht, auf Drogengeschäfte hindeuten könnte. Die

Inszenierung rechtswidrigen Verhaltens der Protagonistin Sabrina zeigt sich zudem im Mitführen eines Schlagstocks, das sie wie folgt kommentiert: „Eigentlich brauche ich einen kleinen Waffenschein, aber wenn die Polizei nachfragt, dann … ich bin halt schwanger“ (Transkript, 2025, S. 11). Illegale Aktivitäten und Schwangerschaft werden miteinander verschränkt und rahmen angehende Mutterschaft in den Kontext rechtswidrigen Verhaltens. Die Schwangerschaft übernimmt dabei eine Schutzfunktion gegenüber polizeilicher Kontrolle, was der RTL-II-Sprecher unmittelbar entkräftet. Er ordnet ihren Schlagstockbesitz rechtlich ein und hält fest:

> [Sabrinas] Schwangerschaft spielt hierbei keine Rolle. Keine Privatperson darf, auch nicht zur Selbstverteidigung, in der Öffentlichkeit einen Schlagstock mit sich führen. Ein Verstoss wird mit Geldbussen von bis zu mehreren hundert Euro geahndet. Fakt ist: Die 18-Jährige bringt nicht nur sich, sondern auch ihr ungeborenes Kind in Gefahr, wenn sie aktiv in der Drogenszene unterwegs ist. (Transkript, 2025, S. 11–12)

Der RTL-II-Sprecher spricht der Schwangerschaft ausdrücklich jede entlastende Funktion ab. Zugleich wird die Präsenz der Protagonistin Sabrina in der Drogenszene als Gefährdung für sie selbst und ihr ungeborenes Kind benannt. Die Kommentare des RTL-II-Sprechers und die Nachfragen der weiblichen Stimme aus dem Off lenken die Aufmerksamkeit gezielt auf das rechtswidrige Handeln der Protagonistin Sabrina. Ihre selbstbelastenden Aussagen bestätigen die mediale Inszenierung, die sie als rechtswidrig handelnde Schwangere positioniert. Sie wird dadurch nicht nur als junge Frau in einer prekären Lebenslage dargestellt, sondern auch als Schwangere, deren Verhalten im Hinblick auf die Verantwortung für das ungeborene Kind besonders kritisch zu bewerten ist.

Verantwortungsloses und gefährliches Verhalten wird in den Videosequenzen auch im gesundheitlichen Bereich hervorgehoben. RTL II inszeniert das Rauchen der Protagonistinnen Nicole und Sabrina während der Schwangerschaft als Bestandteil ihres Alltags. Im Fall der Protagonistin Nicole wird ihr Verhalten in der Videosequenz über die mögliche Gefährdung des ungeborenen Kindes akzentuiert. Der RTL-II-Sprecher kommentiert ihr Verhalten mit den Worten: „Allerdings hat die 23-Jährige auch während der Schwangerschaft geraucht. Obwohl die Gefahren bekannt sind, hatte [Nicole] ihren Konsum nicht aufgegeben“ (Transkript, 2025, S. 58–59). Die Kommentierung inszeniert ihr Rauchen als fehlende Einsicht und Ausdruck mangelnder Fürsorge und Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind. Zusätzlich findet eine Relativierung gesundheitlicher Risiken durch die Protagonistin Nicole statt. Das wird beispielsweise in ihrer Aussage ersichtlich: „Auch ich bin gesund auf die Welt gekommen. Warum kann… würde das mein Kind nicht können? Wenn mein Kind so viel überlebt hat, kriegt es auch eine harmlose Zigarette am Tag hin“ (Transkript, 2025, S. 59). Die medizinisch begründeten Risiken werden von ihr in eine subjektive Deutung überführt, in der

gesundheitliche Gefahren relativiert und persönliche Erfahrung über medizinisches Fachwissen gestellt wird. Diese Form der Risikodeutung trägt dazu bei, die Protagonistin Nicole mit Uneinsichtigkeit und Verantwortungslosigkeit zu konnotieren. Die weitere Aussage der Protagonistin Nicole, in der die gesundheitliche Risikoabwägung im Zusammenhang mit der Totgeburt stark verzerrt wirkt, ist ein prägnantes Beispiel: „Ich habe wie normal weitergeraucht, und meine Tochter war kerngesund – ist quasi tot, aber kerngesund zur Welt gekommen" (Transkript, 2025, S. 59). Die Totgeburt wird hier von dem zusätzlichen gesundheitlichen Risiko Zigarettenkonsum entkoppelt, indem der körperliche Zustand des Kindes mit „kerngesund" beschrieben wird. Die beiläufige Nachfrage der Protagonistin Sabrina nach einer Zigarette, „Hast ne Kippe ?" (Transkript, 2025, S. 3), während der Schwangerschaft trägt zur Inszenierung normalisierten, gesundheitlich riskanten Verhaltens bei. Schwangerschaft und gesundheitsriskantes Verhalten werden in den Videosequenzen zusammengeführt. Von der Mutterschaft der Protagonistinnen wird anhand ihrer Äusserungen zum Rauchen in der Schwangerschaft ein Bild verantwortungslosen Handelns und mangelnder Fürsorge vermittelt.

5.2 Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung

Die Kommentare zu *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* bewegen sich in einem Spannungsfeld von Unterhaltung und Abwertung. Die kommentierenden Nutzer*innen rezipieren die Protagonist*innen als serielle Figuren, bewerten Szenen des Formats als unterhaltsam und reagieren mit Spott, Ekel oder Ablehnung auf die dargestellten Lebensrealitäten.

5.2.1 Serialisierung

Die Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung ist durch die Inszenierung der Protagonist*innen als serieller Figuren mit eigenem Unterhaltungswert geprägt. Die kommentierenden Nutzer*innen beziehen sich auf einzelne Protagonist*innen: „Ich kann nie genug [Tina]content sehen 🤢" (Transkript, 2025, S. 44) oder „Der [Walter] ist einfach der chilligste Dude. Kann man auch mehr von schauen" (Transkript, 2025, S. 41). Die serielle Wahrnehmung geht über die Wiedererkennung einzelner Personen hinaus, indem sie die Protagonist*innen der Sendung über Sympathie und Antipathie positioniert. Der Protagonist Walter ist in der Rezeption der Sympathieträger: „ich find [Walter] iwie mega sympathisch der wirkt so lieb und ruhig" (Transkript, 2025, S. 43). Andere Protagonist*innen wie Martin und Simone werden dagegen deutlich als Antipathieträger*innen gekennzeichnet: „Das ist eines der UNSYMPATHISCHSTEN Pärchen, die man in diesem Format schon „genießen" durfte 👎" (Transkript, 2025, S. 52). In den Kommentaren werden auch bekannte Handlungsstränge aufgegriffen, die auf die Reproduktion derselben Darstellungslogiken verweisen und keine Entwicklung erkennen lassen. Aussagen wie z.B. „Mittlerweile kenne ich [Tinas]

Datinggeschichte besser als meine eigene 🤦‍♂️😂“ (Transkript, 2025, S. 41) oder der Hinweis „Das coole an den [Tina] Folgen ist das man sie auch in umgedrehter Reihenfolge anschauen kann . Die Handlung ist gleich“ (Transkript, 2025, S. 41) deuten darauf hin, dass die einzelnen Episoden nicht isoliert rezipiert werden und keine Veränderung der dargestellten Lebenssituation der Protagonistin Tina erwartet wird. Die kommentierenden Nutzer*innen nehmen ihre Beziehungen als instabil und von wiederholten, schnellen Partnerwechseln bestimmt wahr: „Ich hab schneller das Video geklickt wie [Tina] nach einer Trennung in der nächsten Bude hockt“ (Transkript, 2025, S. 41), „[Tina] der Wanderpokal vom Plattenbau 😂🎉“ (Transkript, 2025, S. 41) oder „Es ist sehr schwer, den Moment abzupassen, in dem [Tina] Single ist. Solche Perlen sind eben nur kurz aufm Markt“ (Transkript, 2025, S. 41). Das Beziehungsleben der Protagonistin Tina wird auf das Bild eines ständigen sowie schnellen Partnerwechsels reduziert und in ein Unterhaltungsschema übergeführt, das auf Wiederholung, Vorhersehbarkeit und Abwertung beruht. Die Kommentare machen darüber hinaus deutlich, dass die Rezipierenden Fortsetzung und weitere Einblicke erwarten:

> Mein Gott ist das spannend. Werden [Bernhard] und [Tina] wieder zueinander finden? Wird [Tina] noch einmal ein Sparschwein mit annähernd 3 Euro befüllen können. Wird [Tina] vor ihrem Ableben die Arbeitswelt kennenlernen? Wird sie im Dentalbereich die magische Zahl von <- 10 Zähnen schaffen. Wird es vielleicht noch ein Comeback von [Urs] und sexy [Tina] geben? RTL 2 wird uns auf dem Laufenden halten. (Transkript, 2025, S. 43)

Die Lebensrealität der Protagonistin Tina wird seriell verfolgt. Die Serialisierung begünstigt eine Betrachtung, in der die Protagonistin losgelöst von ihrer prekären Lebensrealität wahrgenommen und als Figur einer fortlaufenden Unterhaltung konsumiert wird.

5.2.2 Unterhaltungsformat mit unsicherem Realitätsstatus

Das Format *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* wird von den kommentierenden Nutzer*innen mit geskripteten und humoristischen Unterhaltungsformaten assoziiert. Ein Kommentar stellt den Bezug zu einer Scripted-Reality-Serie her, wie aus Abbildung 5 hervorgeht.



Abbildung 5: Eigener Screenshot des Kommentars, der die Sendung mit Scripted Reality vergleicht

Die Bezeichnung „auf Wish bestellt" (Transkript, 2025, S. 70) deutet auf eine Einstufung der medialen Inszenierung als minderwertige oder „billigere" Version der geskripteten Serie *Berlin Tag & Nacht* hin. Die kurzzeitige Wirkung einer bestimmten Sequenz von *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* wie ein humoristisches Fernsehformat wird in einem anderen Kommentar beschrieben: „9:28 Ich dachte kurz, ich würde gerade little Britain oder Switch gucken" (Transkript, 2025, S. 70). Die betreffende Sequenz wird komödienhaft überzeichnet wahrgenommen. Mit der Frage „Warum sollte man seinen Drogenhandel im TV oder auf YouTube veröffentlichen lassen? Ist das nur gespielt oder sind die so blöd?" (Transkript, 2025, S. 19) wird in einem weiteren Kommentar Zweifel an der Authentizität des Formats ausgedrückt. Das verweist darauf, dass Rezipierende den Realitätsstatus der medialen Darstellung infrage stellen. Der unsichere Realitätsstatus ermöglicht, dass die mediale Darstellung ernst genommen und gleichzeitig als unterhaltend wahrgenommen werden kann. Die Sendung erfährt in einem weiteren Kommentar Kritik für die mediale Vorführung und Instrumentalisierung der Protagonist*innen: „Traurig dass es in Deutschland legal zu seien scheint dass man junge Menschen dazu bringen darf so was in der Öffentlichkeit von sich zu geben und der Schaden fürs Leben für ein paar sch.... €😳" (Transkript, 2025, S. 19). Die Kritik verdeutlicht, dass das Format keine neutrale Abbildung der Realität darstellt, sondern die Protagonist*innen für Bezahlung öffentlich exponiert. Sie relativiert die Authentizität der gezeigten Selbstdarstellungen und rückt die Produktionsbedingungen des Formats als mitbestimmenden Faktor der medialen Darstellung in den Vordergrund.

5.2.3 Kommentarbereich als eigenständiger Unterhaltungsraum

Die Interaktionen der Nutzer*innen im Kommentarbereich halten die Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung aufrecht. Abwertung wird in ihrer Unterhaltungsfunktion kollektiv getragen und bestätigt, was unter anderem in der Zustimmung in Form von Likes erkennbar wird. Der Kommentarbereich ist mehr als ein Begleitmedium der Videos. Er stellt für die kommentierenden Nutzer*innen einen eigenständigen Unterhaltungsraum und eine Attraktionsquelle dar. Die Aussage „Die Kommentare sind fast besser als das Video, hab seit Ewigkeiten nicht mehr so herzlich gelacht. 😂😂😂😂Danke!“ (Transkript, 2025, S. 42–43) betrachtet die Kommentare nicht nur ergänzend zum Video, sondern weist ihnen einen nahezu überlegenen Unterhaltungswert zu. Unterhaltung entsteht somit auch mit den Reaktionen der kommentierenden Nutzer*innen. Das Lesen der Kommentare ist mit der Erwartung verbunden, von den Kommentaren unterhalten zu werden: „Kommentare geöffnet: nicht enttäuscht worden 🤍“ (Transkript, 2025, S. 28). Für den oder die Nutzer*in ist der Kommentarbereich ein verlässlicher Ort der Unterhaltung. Noch weiter geht der Kommentar „Ein Hoch auf eure Kommentare🙌 Alleine deswegen lohnt es sich schon, diese Bereicherung des Lebens anzuschauen“ (Transkript, 2025, S. 30), indem er das Anschauen des Videos mit den Kommentaren begründet. Der Kommentarbereich fängt damit nicht nur nachträgliche Reaktionen ein, sondern wird selbst zu einem Bestandteil des Unterhaltungsangebots, der die Zuwendung zum Video mitträgt und befördert.

5.2.4 Zwischen Belustigung, Ekel und Ablehnung

Die Reaktionen der kommentierenden Nutzer*innen sind durch eine Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung gekennzeichnet. Die Kommentare reichen von Belustigung, körperlichen Abwehrreaktionen, z.B. Ekel, bis hin zur Benennung von Grenzen des Unterhaltsamen. Die Belustigung drückt sich in Aussagen und/oder vor Lachen weinenden Emojis wie z.B. „Beste Gesprächsrunde aller Zeiten 😂“ (Transkript, 2025, S. 70) oder „Ich kann nicht mehr😂😂😂😂😂“ (Transkript, 2025, S. 41) aus. Die kommentierenden Nutzer*innen artikulieren in anderen Kommentaren körperliche Abwehrreaktionen: „Könnte kotzen wenn ich die 2 sehe“ (Transkript, 2025, S. 52) oder in Form von Emojis wie „🤮🤮🤮🤮“ (Transkript, 2025, S. 19). Die gleichzeitige Verwendung von Ekel- und Lachausdrücken auf sprachlicher Ebene und in Form von Emojis in einzelnen Kommentaren verweist auf die Verschränkung von Abwertung und humoristisch wahrgenommener Unterhaltung. Diese Kombination im Kommentar „Es schüttelt mich grade 😂“ (Transkript, 2025, S. 30) zeigt die Koexistenz von körperlicher Abwehrreaktion und Belustigung. Die kommentierenden Nutzer*innen markieren mit „junge was für kaputte menschen, das ist nicht mehr lustig“ (Transkript, 2025, S. 70) oder „0:14 Ich behaupte ja immer, ich habe eigentlich alles schon gesehen und konnte alles irgendwie ertragen. Bis jetzt...“ (Transkript, 2025, S. 30),

dass die Sequenzen oder die Protagonist*innen für sie Grenzen des Erträglichen und des Unterhaltsamen überschreiten. Ein Kommentar drückt Irritation über die positive Bewertung der Einstellung aus: „Wie kann es sein das Leute die Einstellung feiern“ (Transkript, 2025, S. 42). Der oder die kommentierende Nutzer*in distanziert sich mit dem Kommentar implizit von Rezeptionsweisen, die die Einstellung der Protagonist*innen positiv bewerten.

5.2.5 Qualitativ hochwertiges Unterhaltungsangebot

Die mediale Inszenierung der Protagonist*innen wird als qualitativ hochwertiges Unterhaltungsangebot in den Kommentaren anerkannt. Die Kommentare „Endlich wieder Qualitätsfernsehen“ (Transkript, 2025, S. 70) oder „Besser als jede Netflix Serie“ (Transkript, 2025, S. 41) verankern *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* eindeutig im Rahmen legitimer und übertroffener Unterhaltung. Die positive Bewertung der medialen Darstellung der Protagonist*innen ist in unterschiedlichen Kommentaren an spezifische inszenatorische Elemente wie einzelne Videosequenzen, visuelle Aufbereitungen oder dramaturgische Zuspitzungen gekoppelt. Die Animation über die Beziehungen der Protagonistin Tina erhält im Ranking „11 von 10“ (Transkript, 2025, S. 41), wie aus der Abbildung 6 zu entnehmen ist:



Abbildung 6: Eigener Screenshot des Kommentars zur positiv bewerteten Animation

Ihr geäusserter Schwangerschaftsverdacht anhand des Aschenbechertests wird zum unterhaltsamen Höhepunkt in den Kommentaren stilisiert, was sich im Kommentar „Wie immer, RTL II liefert konsequent Qualität. Das mit dem Aschenbecher hat mich jetzt fast gekillt. 😂😂“ (Transkript, 2025, S. 30) zeigt. Die unterhaltende Wahrnehmung der Sendung ist im Fall der Protagonistin Tina eng mit inszenatorischen Elementen und ihren Selbstäusserungen verbunden, durch die sie vorgeführt und bewertbar erscheint.

Die kommentierenden Nutzer*innen attestieren der weiblichen Stimme aus dem Off, gezielt zu wissen, welche Fragen sie stellen muss: „Diese RTL 2 Reporterin ist aber auch sehr investigativ. Sie weiß ganz genau, welche Fragen sie stellen muss“ (Transkript, 2025, S. 41) oder „Die RTL 2 Mitarbeiterin, die da andauernd die Fragen stellt, hat definitiv eine Gehaltserhöhung verdient 😊“ (Transkript, 2025, S. 28). Die kommentierenden Nutzer*innen nehmen die Off-Stimme als aktive Instanz wahr, die mit gezielten Fragen zur Unterhaltung des Formats beiträgt.

5.3 Mehrdimensionale Abwertung im Kommentarbereich

Die kommentierenden Nutzer*innen nehmen die Deutungsangebote der Sendung auf und gestalten sie zu einer mehrdimensionalen Abwertung der Protagonist*innen aus: Sie äussert sich in wiederkehrenden Mustern, in denen die Protagonist*innen als nicht leistend, körperlich oder kognitiv defizitär, unselbstständig, gesellschaftlich minderwertig oder nicht mehr vollständig als Subjekte adressiert werden.

5.3.1 Leistungsbezogene Aufrechnungslogik und Ungerechtigkeitsrahmung

Die inszenierten Lebensrealitäten der Protagonist*innen werden von den kommentierenden Nutzer*innen in einen leistungsbezogenen Vergleich und eine daran anschliessende Aufrechnungslogik überführt. Sie positionieren sich selbst als arbeitende und steuerzahlende Subjekte im Gegensatz zu den Protagonist*innen. Exemplarisch drückt sich das aus in Kommentaren wie z.B.:

> Ich Krieg bei dem Videos echt das kotzen. Die hocken auf dem Geld was wir einzahlen. Und beschweren sich hinten und vorne. Sehen sich nur als Opfer. Kriegen sogar Hilfe beim Umzug und für ein Hotel über 1000. Und wir als Arbeitende müssen alles alleine machen. Von Umzug bis Zahlungen bis Einlagerungen. Und dann frech dabei lachen. Ich Krieg echt die Kriese. (Transkript, 2025, S. 53)

„:-D Ohne Witz, ich bekomme Aggressionen wenn ich sehe, was solche Asis alles bezahlt bekommen und ich dafür arbeiten gehe“ (Transkript, 2025, S. 54).

Aus der Gegenüberstellung entsteht eine Wahrnehmung sozialer Ungerechtigkeit, die sich darin äussert, dass die Protagonist*innen unverdiente Unterstützung auf Kosten der Steuerzahlenden erhalten, während diese auf sich selbst gestellt sind. Die kommentierenden Nutzer*innen artikulieren in diesem Zusammenhang Wut, Frustration und Empörung in Formulierungen wie z.B. „ich bekomme Aggressionen“ (Transkript, 2025, S. 54).

In weiteren Kommentaren wird der Staat als Akteur adressiert, der aus Sicht der kommentierenden Nutzer*innen Fehlverhalten ermöglicht und belohnt. Die staatliche Unterstützung der Protagonist*innen wirkt daher ungerechtfertigt: „14 Monate keine Miete bezahlt und das Geld selbst eingesteckt als Belohnung bekommt er vom Staat ein Hotel gesponsert 🤡“ (Transkript, 2025, S. 52). Die in der medialen Inszenierung angelegte Anspielung auf missbräuchliches Verhalten des Protagonisten Martin wird in diesem Kommentar aufgenommen, um staatliches Handeln zu kritisieren. Die staatliche Unterbringung im Hotel wird als ungerechtfertigte Belohnung für vermeintlichen Missbrauch erklärt. Das Clown-Emoji unterstreicht die Absurdität der staatlichen Reaktion. Der Kommentar „Ein Faustschlag für alle die arbeiten gehen, wie kann Deutschland so etwas zulassen?“ (Transkript, 2025, S. 52) stellt die Perspektive der Arbeitenden ins Zentrum. Die staatliche

Unterstützung wird zur Benachteiligung jener, die arbeiten und Leistung erbringen. Im Kommentar „Wenn ich darüber nachdenke das ich nach 30 Jahren Arbeit zurückgelassen werde vom Staat und trotz ständigen Bemühungen und persönlicher Erniedrigung, null Unterstützung erhalte 🤯😵🤬“ (Transkript, 2025, S. 55) wird der Staat als Institution skizziert, die arbeitende und leistungsbereite Subjekte vernachlässigt. Die Kritik der kommentierenden Nutzer*innen richtet sich damit gegen eine als ungerecht wahrgenommene staatliche Ordnung, in der vermeintlicher Missbrauch begünstigt und die „Arbeitenden“ benachteiligt dargestellt werden.

5.3.2 Abwertung und Selbstaufwertung über Arbeitsleistung

Eine wesentliche Referenzkategorie für die Abwertung der Protagonist*innen ist Leistung in Form von Erwerbsarbeit. Die Kommentare weisen unterschiedliche Ausprägungen leistungsbezogener Abwertung der Protagonist*innen auf. Erwerbsarbeit ist unabhängig vom Einkommen oder beruflichen Status ein Zeichen persönlicher Überlegenheit und gesellschaftlicher Wertigkeit:

> Leute eins lässt sich sagen. Alle die arbeiten gehen, egal ob ihr viel oder wenig verdient, egal welchen Beruf Ihr habt. Ihr seid trotzdem um Welten besser, als die Leute die vom Staat leben, obwohl die arbeiten können. Seid stolz auf euch, für das was ihr leistet. 🦾 (Transkript, 2025, S. 17)

Den Protagonist*innen wird gleichzeitig unterstellt, trotz vorhandener Arbeitsfähigkeit staatliche Leistungen zu beziehen, wodurch sie unterhalb der arbeitenden Bevölkerung eingeordnet werden. Die eigene Erwerbsarbeit wird zudem mit der Vorstellung verbunden, für den Leistungsbezug anderer aufkommen zu müssen: „Ich Arbeite gerne aber nicht für andere und vor allem nicht für solche Leute.Armes Deutschland und Arme Steuerzahler 😂😂😂“ (Transkript, 2025, S. 43). Mit der Bezeichnung „solche Leute“ erfolgt eine soziale Distanzierung und Abwertung der Protagonist*innen.

Die Abwertung und Selbstaufwertung über Arbeit zeigt sich in diesem Kommentar:

> Wenn ich dieses [Sabrina] sehe, wird mir dezent übel. 18, trächtig, kann arbeiten und will nicht. Ich will arbeiten, und kann nicht. Alle 6 Monate renne ich von Gutachten zu Gutachten, und fange schon an zu flunkern, um wenigstens etwas arbeiten zu dürfen. Aber für 3 Stunden pro Woche nimmt einen keiner. (Transkript, 2025, S. 20)

Die Kontrastierung von „kann arbeiten und will nicht“ sowie „will arbeiten, und kann nicht“ schafft einen Gegensatz zwischen der als arbeitsunwillig dargestellten Protagonistin Sabrina und einer sich selbst als arbeitswillig beschreibenden Person. Gesundheitliche Einschränkungen und bürokratische Hürden werden zur Begründung der eigenen

Erwerbslosigkeit herangezogen und dienen zugleich der Abgrenzung von der Protagonistin Sabrina wie auch deren Abwertung.

5.3.3 Kognitive, körperbezogene und sexualisierte Abwertung

Die Zuschreibung mangelnder Intelligenz bildet ein dominantes Muster der Abwertung der Protagonist*innen. Sie äussert sich in unterschiedlichen Ausprägungen kognitiver Abwertung, die im Folgenden beispielhaft aufgeführt werden. „Als die 4 zusammen an einem Tisch gesessen haben, saßen tatsächlich mal ganze 1 1/2 Gehirnzellen zusammen. WOW nicht schlecht“ (Transkript, 2025, S. 69). Der oder die kommentierende Nutzer*in arbeitet mit einer stark überzeichneten Darstellung und reduziert die Protagonist*innen auf eine nahezu nicht vorhandene geistige Leistungsfähigkeit. Der Kommentar „10:50 wenn man von denn allen denn IQ zusammenrechnet, ist die Zimmertemperatur trotzdem höher“ (Transkript, 2025, S. 69) nutzt einen Vergleich, um den Protagonistinnen mangelnde Intelligenz zu attestieren. Ähnlich funktioniert der Kommentar „Die sind echt dumm wie Brot und das ist eine Beleidigung für das Brot“ (Transkript, 2025, S. 53). Die Protagonist*innen werden mit einem leblosen Objekt gleichgesetzt und mit der Pointe „das ist eine Beleidigung für das Brot“ unterhalb des Objekts eingestuft. Die kognitive Abwertung wird auch in einem anderen Kommentar mit der Unterstellung unangemessenen Verhaltens verbunden: „An Dummheit und Dreistigkeit nicht zu überbieten 😒🤨“ (Transkript, 2025, S. 55). Die Formulierung „nicht zu überbieten“ intensiviert die negative Bewertung, weil die Protagonist*innen zum Extremfall mangelnder Intelligenz und unangemessenen Verhaltens gemacht werden.

Des Weiteren wird das äussere Erscheinungsbild der Protagonistinnen zum Gegenstand verächtlicher und abwertender Kommentare. Aussagen wie „40 und keine zähne mehr im Mund . Respekt“ (Transkript, 2025, S. 42) oder „18 jahre haha sieht aus wie 28-30 Jahre“ (Transkript, 2025, S. 18) veranschaulichen, dass äussere Merkmale herangezogen werden, um die Protagonist*innen abzuwerten. Fehlende Zähne und ein älteres Erscheinungsbild werden negativ bewertet und mit mangelnder Attraktivität verbunden. Der Protagonistin Tina wird aufgrund ihres Gesichts Liebenswürdigkeit abgesprochen: „Ein Gesicht was wirklich nur die eigene Mutter lieben kann..“ (Transkript, 2025, S. 43). Die Kommentare verweisen darauf, dass das äussere Erscheinungsbild zur sozialen Abwertung der Protagonist*innen genutzt wird.

Eine eigenständige Dimension der Abwertung bildet die sexualisierte Diskreditierung der Protagonist*innen. Der Kommentar „Kann die eigentlich auch irgendwas anderes als ohne Gummi poppen und Straftaten begehen?“ (Transkript, 2025, S. 31) reduziert die Protagonistin Tina in vulgärer Weise auf Sexualität und Kriminalität. Die rhetorische Frage suggeriert, dass dieses Verhalten die Protagonistin vollständig definiert, und blendet dadurch andere persönliche Eigenschaften und Verhaltensweisen aus. Sprachlich verschiebt der Begriff

„Kahbas“, eine despektierliche Bezeichnung für eine Prostituierte, im Kommentar „01:26 wie ich bei Kahbas in die Wohnung komme und versuche einen guten ersten Eindruck zu hinterlassen“ (Transkript, 2025, S. 20) die alltägliche Begrüssungssituation zwischen den Protagonist*innen Tobias und Sabrina in einen sexualisierten Bedeutungsraum und lädt diese abwertend auf.

5.3.4 Aberkennung von Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit

Die Abwertung drückt sich subtil über eine scheinbar sachliche Aufklärung über die fehlende Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung aus. Die Protagonist*innen Martin und Simone werden in einem Kommentar zu Personen, die ohne externe Unterstützung nicht eigenständig ihr Leben bewältigen können. Die Zuschreibung wird nicht aggressiv formuliert, sondern als nüchterne Einschätzung präsentiert: „Diese Menschen sind nicht dumm, sondern nicht alleine lebensfähig. Die kommen ohne Betreuung nicht klar“ (Transkript, 2025, S. 54). Die selbstständige Lebensführung wird den Protagonist*innen aberkannt. Sie werden in eine Position von Hilfsbedürftigkeit und fehlender Autonomie gerückt. In die gleiche Richtung weist die Aussage „Man merkt finde ich das die Dame selber kein Leben hat und wirklich einen Betreuer braucht“ (Transkript, 2025, S. 54), indem der Protagonistin Simone anhand der medialen Darstellung kein eigenständiges Leben zugestanden und ein Bedarf an Betreuung konstruiert wird. Eine ähnliche Aberkennung von Selbstständigkeit zeigt sich auch in weiteren Kommentaren, in denen grundlegende körperliche oder geistige Fähigkeiten nur eingeschränkt oder ironisch zugestanden werden. Mit dem Kommentar „Das die überhaupt lebensfähig sind ist ein Wunder“ (Transkript, 2025, S. 69) wird die grundlegende Lebensfähigkeit der Protagonist*innen Nicole, Mathias, Markus und Andrea bezweifelt und ist nur noch als Wunder vorstellbar. Der Kommentar „Sie ist Beifahrer im eigenen Körper“ (Transkript, 2025, S. 52) entzieht der Protagonistin Simone Selbststeuerung und unterstellt ihr eine passive Existenz in ihrem eigenen Körper. Selbst die elementare körperliche Funktion des Atmens wird in einem anderen Kommentar bei ihr als unsicher dargestellt: „Bei der [Simone] muss man immer Angst haben, dass sie nicht selber atmen kann...“ (Transkript, 2025, S. 53). Sie wird hinsichtlich einer basalen Lebensfunktion als nicht verlässlich eigenständig beschrieben. Bei der Protagonistin Tina wird behauptet, ihr Körper halte sie ohne geistige Präsenz am Leben:

> Schon erstaunlich zu was der menschliche Körper in der Lage ist, er kann einen am Leben halten, auch wenn es keine messbaren Hirnströme mehr gibt und man vom Hirntot ausgehen muss. [Tina] ist das Beste Beispiel für diese Fähigkeit des menschlichen Körpers. (Transkript, 2025, S. 43–44)

Sie wird auf körperliches Funktionieren reduziert, indem ihr die geistige Präsenz vollständig abgesprochen wird.

5.3.5 Aberkennung von gesellschaftlicher Wertigkeit und Entmenschlichung

Zur mehrdimensionalen Abwertung im Kommentarraum gehört die soziale Abwertung der Protagonist*innen. Die kommentierenden Nutzer*innen reihen die Protagonist*innen gezielt hierarchisch unterhalb akzeptierter gesellschaftlicher Positionen ein und kennzeichnen sie mit pauschalisierenden Sammelbezeichnungen wie z.B. „solche Leute" (Transkript, 2025, S. 18, 43, 53, 68), „solche Asis" (Transkript, 2025, S. 54), „Das Pack" (Transkript, 2025, S. 53) oder „Die beiden sind wirklich unterste Schublade" (Transkript, 2025, S. 52) als minderwertige Menschen. Abbildung 7 zeigt exemplarisch eine Form der sozialen Abwertung, in der die Protagonist*innen als „widerliche Menschen" (Transkript, 2025, S. 69) bezeichnet werden.

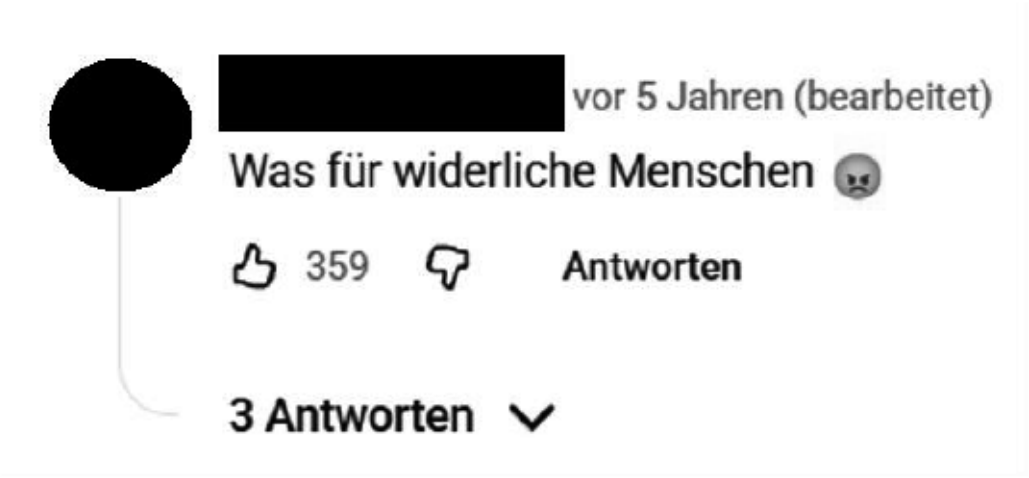


Abbildung 7: Eigener Screenshot zur sozialen Abwertung durch „widerlich"

Mit der Bezeichnung „widerliche Menschen" wird den Protagonist*innen gesellschaftliche Anerkennung und Wertigkeit abgesprochen. Der Begriff „widerlich" weist einen Ekelbezug auf und schafft Distanz. Die herabsetzende Kommentierung von Beziehungsritualen wie z.B. Verlobung, beruflichen Perspektiven und Zukunftsentwürfen ist Teil der gesellschaftlichen Abwertung und verdeutlicht deren unterschiedliche Ausprägungen. Bildungs- und Aufstiegsambitionen des Protagonisten Tobias werden durch die Konterkarierung seines geäusserten Ausbildungswunsches abgewertet: „Er sollte Rapper werden!" (Transkript, 2025, S. 18). Sein Ausbildungswunsch wird nicht ernst genommen, sondern mit einer abqualifizierenden stereotypen Zuschreibung ersetzt.

Über unterschiedliche Kommentare hinweg zeigt sich zudem, dass die Abwertung der Protagonist*innen bis zur Entmenschlichung reicht. Sie werden nicht mehr als Subjekte adressiert. Zu den Protagonist*innen Nicole, Markus, Martin und Andrea lautet der Kommentar: „Das Gespräch der vier Wesen am Tisch sieht aus wie eine Diskussion zwischen Aliens in Menschenkörpern, die mit der Steuerung noch nicht zurecht kommen" (Transkript, 2025, S. 68). Mit der Bezeichnung „Wesen" werden sie ausserhalb der Kategorie Mensch verortet und der Vergleich mit „Aliens" verleiht ihrer Interaktion zusätzlich einen nichtmenschlichen und

fremdartigen Charakter. Dieselben Protagonist*innen werden auch im Kommentar „Die einzigen Missbildungen stehen hier im Kinderzimmer und quarzen“ (Transkript, 2025, S. 70) entmenschlicht und biologisierend abgewertet. Der Ausdruck „Missbildungen“ kennzeichnet die Protagonist*innen als körperlich fehlerhaft und vom Normalen abweichend. Die Frage „Kann man [Tina] eigentlich mieten?“ (Transkript, 2025, S. 30) behandelt die Protagonistin Tina wie einen mietbaren Gegenstand oder eine buchbare Dienstleistung. Sie erscheint nicht als Person mit einem eigenen Willen, sondern wie eine konsumierbare Leistung, über die gegen Bezahlung verfügt werden kann. Im Kommentar „Hoffentlich holen die das Kind von dem Pommesplaneten da weg!“ (Transkript, 2025, S. 19) wird die Protagonistin Sabrina mit dem Begriff „Pommesplanet“ über eine körperbezogene und abwertende Metapher gefasst und nicht mehr als menschliches Subjekt dargestellt. Eine weitere Form der Entmenschlichung zeigt sich in Kommentaren, in denen die Protagonist*innen mit „sowas“ (Transkript, 2025, S. 17–18, 41–42, 53–54) oder „so etwas“ (Transkript, 2025, S. 54) bezeichnet werden. Sprachlich werden sie zu einem anonymen abwertenden „etwas“ gemacht. Die Bezeichnungen treten in unterschiedlichen Kontexten auf, z.B. in Abwertungen oder Forderungen nach Sanktionen. Der Kommentar z.B. „Wer sowas schwängert, ist auch zu faul es sich selbst zu machen…“ (Transkript, 2025, S. 17) entmenschlicht die Protagonistin Sabrina durch die Objektivierung und stellt eine sexualisierte Abwertung dar, da Sexualität mit ihr als etwas Minderwertiges beschrieben wird, das nur aus Bequemlichkeit gewählt wird. Die sexualisierte Objektivierung ist eine spezifische Ausprägung der Entmenschlichung der Protagonistinnen. Sie richtet sich unmittelbar auf den Körper der Protagonistinnen und dessen Wirkung auf die Betrachtenden. Die medizinische Untersuchung der Protagonistin Tina beim Frauenarzt wird in einem sexualisierten und abwertenden Blick eingefangen, beispielsweise im folgenden Kommentar: „[Tina] unten rum frei mit gespreizten beinen war das letzte was ich heute abend gebraucht habe“ (Transkript, 2025, S. 28) oder wenn der Körper der Protagonistin Tina zur negativen Projektionsfläche eigener Sexualität gemacht wird: „Also die beste Verhütung ist, [Tina] auf diesem Stuhl zu sehen. Bei mir wird jetzt Wochenlang nix mehr laufen, danke RTLZWEI“ (Transkript, 2025, S. 30). Die Protagonistinnen verlieren ihren Status handelnder Subjekte und werden auf Körper mit abschreckender oder störender Wirkung degradiert.

5.4 Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung

Die Kommentare zu *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* stufen das Verhalten der Protagonist*innen als problematisch ein und entwerfen Kontrolle und Sanktionierung als Formen der Problembearbeitung. Unterstützung setzt aus Sicht der kommentierenden Nutzer*innen Dankbarkeit, Anspruchslosigkeit und angepasstes Verhalten voraus.

5.4.1 Delegitimierung von Unterstützung

Staatliche oder private Hilfeleistungen an die Protagonist*innen verlieren in den Kommentaren den Charakter notwendiger Unterstützung und werden aus der Sicht der kommentierenden Nutzer*innen zu einer ungerechtfertigten Begünstigung. Die Unterbringung in der Notunterkunft der Protagonist*innen Martin und Simone ist für sie rechtfertigungsbedürftig: „Warum bekommen die eigentlich überhaupt Hilfe wenn sie selbst daran schuld sind obdachlos zu sein?“ (Transkript, 2025, S. 54). Der oder die kommentierende Nutzer*in erkennt die Unterbringung in der Notunterkunft nicht als notwendige Unterstützung in einer Notlage an, weil die Protagonist*innen mit der Frage nach der Schuld für ihre Obdachlosigkeit verantwortlich gemacht werden. Soziale Leistungen sind demnach gerechtfertigt, wenn sie nicht selbstverschuldet sind. An dem Kommentar „Für [Tina] sind 800€ Spendengelder gezahlt worden? Ich hab die Hoffnung in die Menschheit verloren“ (Transkript, 2025, S. 28) wird ersichtlich, dass solidarische Unterstützung als Ausdruck einer verfehlten Haltung eingestuft wird und diese Bewertung auf die gesamte Menschheit übertragen wird. Der oder die kommentierende Nutzer*in argumentiert in Bezug auf die Protagonist*innen Sabrina und Tobias: „So was gibt es nur in Deutschland würde alle auf die Straße setzen und nicht noch belohnen für nix tun“ (Transkript, 2025, S. 19). Unterstützung wird im Kommentar zur ungerechtfertigten Belohnung für Untätigkeit verstanden und somit zu einer ausnutzbaren Ressource. Zu den Protagonist*innen Sabrina und Tobias heisst es in einem weiteren Kommentar: „Solche kleinen dummen Kinder sollten weder Kinder noch Bürgergeld empfangen dürfen“ (Transkript, 2025, S. 17). Sie werden mit der Bezeichnung „kleine dumme Kinder“ in ihrer Reife und Intelligenz abgewertet, weshalb ihnen weder staatliche Unterstützung noch das Recht auf Elternschaft zugestanden wird. Das Muster über die einzelnen Kommentare hinweg macht erkennbar, dass der Anspruch der Protagonist*innen auf Unterstützung in einer prekären Lebenslage delegitimiert wird, weil sie aus Sicht der kommentierenden Nutzer*innen weder als unschuldig noch als leistungswillig, reif oder intelligent wahrgenommen werden.

5.4.2 Dankbarkeitspflicht und Anspruchslosigkeit

Hilfeleistungen werden in einigen Kommentaren an Erwartungen gebunden, nach denen Unterstützung mit Bescheidenheit und Dankbarkeit einherzugehen hat. Der folgende Kommentar greift auf eigene Erfahrungen mit Obdachlosigkeit zurück und setzt damit einen Massstab für angemessenes Verhalten in Notlagen, an dem die Protagonist*innen Martin und Simone gemessen werden:

> Wenn ich das sehe, könnte ich denen eine schallern!!! Auf Grund von einer Trennung war ich zwei Monate obdachlos vor ein paar Jahren, bin glücklicherweise bei einem Kumpel untergekommen. Ich hätte mich in dieser Notlage so über so eine

> Hotelunterkunft gefreut, egal wie alt etc. die Sachen gewesen wären- einfach dankbar ein Dach über dem Kopf zu haben. Ich verstehe so eine Denkweise von denen überhaupt nicht. (Transkript, 2025, S. 52)

Aus dieser Perspektive soll Unterstützung dankbar angenommen werden. Kritik daran wird als unangemessen verstanden und zurückgewiesen. Eine vergleichbare Erwartungshaltung kommt in der folgenden Aussage zum Ausdruck: „Die Zwei können überhaupt froh sein, dass sie eine Zuweisung für das Hotelzimmer von der Behörde bekommen haben. Andere Menschen haben dieses Glück nicht“ (Transkript, 2025, S. 53). Der Verweis auf andere, die keine vergleichbare Hilfe erhalten, dient dazu, die Kritik der Protagonist*innen Martin und Simone an der Unterkunft zu entkräften und sie als unangebracht darzustellen. Anspruchsformulierungen der Protagonist*innen werden nicht als Ausdruck von Bedürfnissen aufgefasst, sondern als unangemessene Forderungen bewertet: „Alles klar. Aus der Bude fliegen. Ne Bude kriegen für zwei , ergo n Dach über dem Kopf. Und dann noch Ansprüche stellen. Solches Kaliber liebe ich total... NICHT. XD“ (Transkript, 2025, S. 53). Den Protagonist*innen Martin und Simone wird das Recht nicht zugestanden, über die blosse Gewährung von Unterkunft hinausgehende Bedürfnisse zu äussern. Auf die Kritik der Protagonist*innen an der Unterkunft wird im Kommentar „Wenn das Hotel so schlecht ist, dann ab zurück auf die Straße….“ (Transkript, 2025, S. 52) mit der Forderung nach dem Entzug von Unterstützung reagiert. Die unterschiedlichen Kommentare verweisen darauf, dass Unterstützung an ein Modell von Hilfebedürftigkeit geknüpft ist, das Bescheidenheit, Dankbarkeit und Anspruchslosigkeit verlangt. Kritik und weitergehende Bedürfnisäusserungen der Protagonist*innen Martin und Simone werden demgegenüber als unangemessene Anspruchshaltung interpretiert und zurückgewiesen.

5.4.3 Sanktionierung und institutionelle Kontrolle

Die kommentierenden Nutzer*innen konzentrieren sich in ihren Beiträgen auf Forderungen nach Kontrolle, staatlichen Eingriffen und Sanktionierung, die aus ihrer Perspektive eine adäquate Reaktion auf das Verhalten der Protagonist*innen darstellen. Es werden wiederholt Konsequenzen gefordert, die auf den Entzug von Leistungen und die Verschärfung der prekären Lebensbedingungen abzielen. In Bezug auf die Protagonist*innen Martin und Simone lautet die Forderung: „bitte sofort raus aus dem Hotel und sie sollen schauen wie sie klarkommen.....das ist unfassbar!“ (Transkript, 2025, S. 52). Staatliche Unterstützung soll ihnen entzogen werden und steht in diesem Verständnis unter dem Vorbehalt akzeptierten Verhaltens. Den Protagonist*innen Martin und Simone wird mit dem Kommentar „Solche Leute können eigentlich gar nicht tief genug fallen...“ (Transkript, 2025, S. 53) eine Haltung entgegengebracht, die einen weiteren sozialen Abstieg als gerechtfertigte Konsequenz ihres Verhaltens bewertet. Die stärkere Verschärfung ihrer prekären Lebenslage wird befürwortet.

Das gleiche Muster setzt sich auch in den Kommentaren zu den Protagonist*innen Sabrina und Tobias fort. Während mit „Denen sollte alles gestrichen werden“ (Transkript, 2025, S. 18) pauschal die Streichung von Sozialleistungen in Form von Hartz IV ohne Begründung verlangt wird, wird diese in „Hoffe durch dass Ihre Aussage die Konsequenz hatt ihr die Gelder zu streichen..“ (Transkript, 2025, S. 17) an ihrer Aussage festgemacht und begründet. In den Kommentaren ist ein disziplinierendes Verständnis von Unterstützung angelegt. Hilfe ist eine widerrufbare Leistung, die nur unter der Bedingung akzeptierten Verhaltens gewährt wird.

Mit der Sanktionierung verschränken sich Forderungen nach staatlicher Kontrolle und behördlichem Eingreifen. Die kommentierenden Nutzer*innen formulieren wiederholt Vorstellungen darüber, dass Behörden oder professionelle Instanzen steuernd eingreifen sollten. Bei der Protagonistin Tina äussert sich das z.B. in der Forderung: „Die braucht definitiv einen Betreuer vom Gericht, der ihr das Geld einteilt und Behördengänge mit ihr ausführt“ (Transkript, 2025, S. 29). Ihr wird die Fähigkeit eigenständiger Regelung finanzieller und administrativer Angelegenheiten nicht zugestanden. Die gerichtliche Betreuung stellt eine notwendige Überwachung und Begleitung dar.

Der Wunsch nach behördlicher Aufmerksamkeit zeigt sich auch in den Kommentaren zur Protagonistin Sabrina. In den Kommentaren drückt sich das beispielhaft aus: „Ich wette Polizei Dortmund, Jobcenter Dortmund, Jugendamt Dortmund schauen sich in den nächsten Tagen schön den Beitrag an“ (Transkript, 2025, S. 18). Die genannten Instanzen werden als zuständige Stellen adressiert, die das als problematisch beurteilte Verhalten zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls weiterverfolgen sollen. Die Forderung „Ganz einfach nur Lebensmittelkarten!!!“ (Transkript, 2025, S. 18) hingegen nennt eine klare Massnahme, mit der Unterstützung nicht mehr als frei verfügbare Hilfe, sondern als kontrollierte und zweckgebundene Leistung gefasst wird.

In einem weiteren Kommentar wird ausgehend vom konkreten Fall eine drastische Reformbedürftigkeit des Sozialsystems abgeleitet: „Ganz ehrlich unser Sozialsystem muss reformiert werden unbedingt und drastisch“ (Transkript, 2025, S. 43).

Die Forderung steht im Kontext der Steuerzahler*innenperspektive, die bereits in Kapitel 5.3.2 herausgearbeitet wurde. Der Kommentar verknüpft die Reformbedürftigkeit des Sozialsystems mit einer Abgrenzung zwischen arbeitenden Steuerzahler*innen und abgewerteten Leistungsbeziehenden, für deren finanzielle Unterstützung nicht gearbeitet werden wolle.

Die Forderungen nach behördlichem Eingriff erstrecken sich auch auf familiäre Verhältnisse. Der Kommentar beurteilt die Protagonistin Sabrina aufgrund ihres Rauchens kontrollbedürftig und weist sie dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamts zu: „Was die Zigaretten und das Kind angeht, definitiv ein Fall für das Jugendamt“ (Transkript, 2025, S. 18). Die

kommentierenden Nutzer*innen formulieren wiederholt Vorstellungen einer Trennung von Eltern und Kind. Sie äussern sich entweder in direkten Forderungen oder, wie der folgende Kommentar illustriert, in der Hoffnung auf eine Unterbringung des Kindes ausserhalb der Herkunftsfamilie: „Ich hoffe das Kind kommt gesund in einer schönen Pflegefamilie unter 🥺“ (Transkript, 2025, S. 17). Die Kommentare kennzeichnen die Protagonistin Sabrina als Mutter, deren Verhalten eine externe Aufsicht erfordert. Die bereits in der medialen Inszenierung angelegte Möglichkeit, ihr das Kind zu entziehen, wird von den kommentierenden Nutzer*innen aufgegriffen und zu einer notwendigen oder wünschenswerten Lösung weitergeführt.

5.5 Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion

Im Kommentarbereich werden Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion als Fragen von Eignung, Verantwortung und Kontrolle ausgehandelt. Den Protagonist*innen wird elterliche und mütterliche Eignung abgesprochen, während ihre Reproduktion teilweise ausdrücklich abgelehnt und kontrolliert werden soll.

5.5.1 Das Kind als Opferfigur

Die kommentierenden Nutzer*innen beziehen sich in ihren Kommentaren auf die ungeborenen Kinder der Protagonist*innen, die für sie zukünftige Opfer und Leidtragende der Eltern sind. Für das ungeborene Kind der Protagonistin Sabrina drücken sie ihr Mitleid aus: „herzliches beileid an das kind schonmal“ (Transkript, 2025, S. 19) oder „Mir tut das Kind unheimlich leid“ (Transkript, 2025, S. 20). Das zukünftige Leid des Kindes wird, ohne ein Motiv aufzuführen, antizipiert. Auf die Gründe für das Mitleid mit den Kindern geht der Kommentar „Boa ich denk mir ja bei so vielen Leuten, die Kinder tun mir einfach nur leid. Wieviele Kinder nur Schrott zum Essen bekommen, die Eltern rauchen, der Vater sich verzieht oder sonstige schlechten Einflüsse. Ganz schlimm“ (Transkript, 2025, S. 18) ein. Das Leid der Kinder führt der oder die kommentierende Nutzer*in auf die Eltern zurück. Mit der Kritik werden Erwartungen transportiert, Kinder gesund zu versorgen, gesundheitsgefährdende Einflüsse wie Rauchen zu vermeiden und keinen sonstigen schlechten Einfluss auszuüben. Von Vätern wird verlangt, familiäre Verantwortung zu übernehmen und sich nicht zu „verziehen“. Der Kommentar wurde unter einem Beitrag zur Protagonistin Sabrina veröffentlicht, wodurch sich die Kritik implizit auch auf sie beziehen lässt. Den im Kommentar formulierten Erwartungen wird sie vor dem Hintergrund der medialen Darstellung nicht gerecht, da sie raucht, Drogen verkauft und gemäss der medialen Inszenierung vom Kindesvater keine Unterstützung erhält. Andere Kommentare verbinden elterliches Verhalten mit einer vorgestellten negativen Zukunft des Kindes. Die negativ entworfene Zukunft des Kindes wird bei der Protagonistin Nicole unmittelbar aus den wiederholten Schwangerschaften, dem Drogenkonsum und der ihr zugeschriebenen Gleichgültigkeit abgeleitet: „Wie schlimm das alles ist, sie ist immer wieder

schwanger , nimmt Drogen und es ist ihr alles egal, was hätte das Baby für ein Leben wenn es überlebt hätte“ (Transkript, 2025, S. 69). Der Kommentar „Die armen Kinder, 70 Prozent Erbmasse, hoffentlich kommt sie bald in die Wechseljahre 🙏🙏🙏“ (Transkript, 2025, S. 29) markiert die Kinder der Protagonistin Tina aufgrund ihrer biologischen Herkunft als zukünftige Leidtragende. Der Verweis auf die Wechseljahre drückt zusätzlich den Wunsch aus, dass die Protagonistin Tina keine weiteren Kinder mehr bekommt.

5.5.2 Aberkennung elterlicher und mütterlicher Eignung

Die Darstellung des Kindes als schutzbedürftig ist eng mit der Abwertung der Protagonist*innen als ungeeignete Eltern, insbesondere als ungeeignete Mütter, verbunden. Mediale Inszenierung des elterlichen Umgangs mit der Totgeburt wird von den kommentierenden Nutzer*innen aufgegriffen, um die Protagonist*innen in ihrer Eignung zur Elternschaft abzuwerten:

„Das war leider das "beste" was dem Kind passieren konnte. Auch wenn es traurig ist, da ein Mensch gestorben ist. Jedoch ist diesem Menschen, in Anbetracht der Eltern, vieles erspart geblieben“ (Transkript, 2025, S. 68).

Der oder die kommentierende Nutzer*in deutet den Tod des Kindes als eine Bewahrung vor einem Leben mit den Eltern und erkennt den Protagonist*innen mit der Formulierung „in Anbetracht der Eltern, vieles erspart geblieben“ rückwirkend die elterliche Eignung ab. Der Tod des Kindes wird einer vorgestellten belastenden Zukunft gegenübergestellt. Daraus resultiert eine positive Umdeutung des Todes zu einem leidvermeidenden Ereignis. Die Aufmerksamkeit richtet sich bei den Protagonist*innen Nicole und Markus auch auf ihre angeblich fehlenden emotionalen Reaktionen: „Denen ist es doch egal ob das Kind tot ist oder nicht! Kein weinen kein nichts keine Emotionen“ (Transkript, 2025, S. 70) oder „Jetzt mal ehrlich, so sehen doch keine Eltern aus die gerade ein kleines Baby verloren haben 🐻🐻🐻“ (Transkript, 2025, S. 68). Elterliche Eignung wird an sichtbare Zeichen der medialen Inszenierung emotionaler Betroffenheit gemessen. Aus der von ihnen fehlend wahrgenommenen Trauer folgern die kommentierenden Nutzer*innen eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind und sprechen den Protagonist*innen die elterliche Eignung ab. Der nicht bestätigte Schwangerschaftsverdacht der Protagonistin Tina wird von den kommentierenden Nutzer*innen zum Anlass genommen, sie für ungeeignet als Mutter zu erklären: „Zum Glück wurde es einer kleinen, hilflosen Seele erspart, bei dieser Frau aufwachsen zu müssen🙏“ (Transkript, 2025, S. 28). Das Ausbleiben der Schwangerschaft wird positiv bewertet. Der oder die kommentierende Nutzer*in entwirft ein Bild der Protagonistin Tina als Mutterfigur, bei der ein schutzbedürftiges Kind aus deren Perspektive nicht gut aufgehoben wäre. In einem anderen Kommentar wird ihr zusätzlich unterstellt, dass sie sich auch im Fall einer Schwangerschaft nicht verantwortungsvoll verhalten hätte:

„Als ob sie mit dem Rauchen und Trinken für ihr Kind aufgehört hätte... das nicht existierende Baby kann sich wirklich glücklich schätzen, dass ihm [Tina] als Mutter erspart wurde“ (Transkript, 2025, S. 28)

Anhand des Rauchens und Trinkens deutet der Kommentar ein mögliches gesundheitsschädigendes Verhalten gegenüber einem ungeborenen Kind an und attestiert der Protagonistin Tina fehlende Bereitschaft zur mütterlichen Verantwortungsübernahme. Das Rauchen wird auch bei der Protagonistin Sabrina in einem Kommentar ironisch angesprochen und markiert sie als unverantwortlich: „Schwanger und nach kippen fragen, super!“ (Transkript, 2025, S. 17). Die Berechtigung zur Mutterschaft wird im Kommentar von Leistungsbereitschaft abhängig gemacht. Der Kommentar „Unglaublich wie kann man so viele Straftaten vor laufender Kamera zugeben und sich denken da passiert schon nichts .. und das als werdende Mutter“ (Transkript, 2025, S. 20) begegnet dem offen geäusserten rechtswidrigen Handeln der Protagonistin mit Unglauben. Mit dem Verweis auf die werdende Mutterschaft wird die Bewertung zusätzlich verschärft und das gezeigte Verhalten an Erwartungen eines verantwortlichen mütterlichen Handelns gebunden.

5.5.3 Ablehnung der Reproduktion

Auf den Kinderwunsch oder die Reproduktion der Protagonist*innen reagieren die kommentierenden Nutzer*innen ablehnend. Ein Kommentar weist den Kinderwunsch der Protagonist*innen Walter und Tina beispielsweise ungläubig zurück:

> Wie bitte? Die wollten ein Kind? [Walter] ist weit über 60, was will der denn noch ein Kind? Und [Tina] interessiert sich doch gar nicht für Kinder. Alle ihre Kinder wurden ihr weggenommen. Was soll denn das? Ein Kind ist doch keine Spielekonsole die man sich besorgt wenn man gerade Bock drauf hat. Zum Kotzen. 🤮 (Transkript, 2025, S. 30)

Für die Ablehnung sind das Alter des Protagonisten Walter und der Verweis auf frühere Kindesentzüge bei der Protagonistin Tina entscheidend, wodurch die Protagonist*innen als ungeeignet für die Elternschaft dargestellt werden. Die Anmerkung, ein Kind sei keine Spielkonsole, unterstellt beiden zudem einen beliebigen und verantwortungslosen Umgang mit dem Kinderwunsch. Die Ablehnung drückt sich im Fall des Protagonisten Walter in dem Kommentar in Form von Hoffnung aus: „Hoffe einfach nur dass sich [Walter] in die Unfruchtbarkeit gesoffen hat“ (Transkript, 2025, S. 41). Sein Alkoholkonsum wird aufgegriffen, um den Wunsch nach seiner Unfruchtbarkeit zu formulieren und damit seine potenzielle Vaterschaft grundsätzlich abzulehnen. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Protagonistin Tina in dem bereits in Kapitel 5.5.1 thematisierten Kommentar „Die armen Kinder, 70 Prozent Erbmasse, hoffentlich kommt sie bald in die Wechseljahre 🙏🙏🙏“ (Transkript, 2025, S. 29).

Wie bei Walter richtet sich die Ablehnung auf ihre Reproduktionsfähigkeit und artikuliert sich in der Hoffnung, dass diese biologisch endet. In der Aussage über die Protagonistin Tina „Und sowas darf sich vermehren 🤦“ (Transkript, 2025, S. 31) werden mit der Bezeichnung „sowas“ entmenschlichende Tendenzen in der Ablehnung ihrer Reproduktion erkennbar. Das Emoji, bei dem sich eine Person an den Kopf fasst, verstärkt die abwertende Haltung und kann als Ausdruck von Unglauben oder Unverständnis darüber interpretiert werden, dass die Protagonistin Kinder bekommen darf. Die Ablehnung drückt sich bei der Protagonistin Tina auch über prognostizierte gesundheitliche Schäden des Kindes aus: „Wie furchtbar,und wie traurig, dass sie Kinder bekommen kann und die sind 100pro krank durch ihre Schuld“ (Transkript, 2025, S. 31).

Der oder die kommentierende Nutzer*in geht davon aus, dass mögliche Kinder der Protagonistin Tina mit Sicherheit krank wären. Die Möglichkeit gesunder Kinder wird damit indirekt ausgeschlossen. Gesundheitliche Schäden der Kinder werden ihr als Schuld angelastet. Bereits die Fähigkeit, biologisch Kinder zu bekommen, wird als furchtbar und traurig bewertet. In einem anderen Kommentar wird die Protagonistin Sabrina wegen der Verwechslung von Mutterschutz und Elternzeit verspottet: „Was für 3 Jahre Mutterschutz 😂😂😂warum dürfen solche Menschen überhaupt Kinder Machen.....“ (Transkript, 2025, S. 18). Die anschliessende Frage ordnet die Protagonistin einer abgewerteten Gruppe zu und suggeriert, dass bestimmte Menschengruppen keine Kinder bekommen dürfen sollen.

Die Zurückweisung der Reproduktion äussert sich im Fall der Protagonistin Tina in Erleichterung und Dankbarkeit über das Ausbleiben einer Schwangerschaft, die wiederholt kollektiv formuliert werden: „Ich spreche für uns alle, wenn ich sage, wir alle sind erleichtert, dass [Tina] nicht schon wieder schwanger ist. Hoffentlich bleibt das auch so“ (Transkript, 2025, S. 28). Die Erleichterung wird mit der Hoffnung verbunden, dass die Protagonistin Tina auch künftig nicht schwanger wird. Die kommentierenden Nutzer*innen drücken in weiteren Kommentaren Dankbarkeit über das Ausbleiben der Schwangerschaft aus, wie aus den folgenden Kommentaren hervorgeht:

„Noch nie so dankbar gewesen dass jemand nicht schwanger ist“ (Transkript, 2025, S. 28).

„Ich danke Gott das [Tina] nicht schwanger ist🙏“ (Transkript, 2025, S. 30).

Das Nichteintreten der Schwangerschaft wird ausdrücklich als positiv bewertet. Die Erleichterung und Dankbarkeit grenzen ab, wessen Reproduktion bejaht und wessen abgelehnt wird.

5.5.4 Forderungen nach Kontrolle und Einschränkung reproduktiver Rechte

Die kommentierenden Nutzer*innen artikulieren explizit Forderungen der Einschränkung der Reproduktionsrechte der Protagonist*innen. In dem auf die Protagonist*innen Nicole und Markus bezogenen Kommentar „Ich wäre für einen Elternführerschein. Ich kann bei den beiden nur den Kopf schütteln“ (Transkript, 2025, S. 68) und in dem Kommentar unter dem Beitrag der Protagonistin Tina „Wer für einen Kinderführerschein ist - hier Daumen nach oben!“ (Transkript, 2025, S. 31) wird die Vorstellung deutlich, Reproduktion und Elternschaft an eine vorgängige Prüfung von Eignung zu koppeln. Elternschaft wird dadurch von aussen kontrollierbar und regulierbar, weil bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt werden müssen. Die Ablehnung der Mutterschaft und der Reproduktion zeigt sich auch bei der Protagonistin Sabrina: „Sofort Kind weg nehmen. So eine faule Mutter hat kein Kind verdient. Sowas sollte sich nie fortpflanzen dürfen. 😷“ (Transkript, 2025, S. 18). Der Kommentar fordert Kindesentzug und begründet ihn mit der inszenierten Faulheit der Protagonistin in *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?*. Mutterschaft setzt damit Leistungsbereitschaft voraus. Sprachlich wird eine Grenze zwischen Personen gezogen, denen Reproduktion zusteht, und solchen, denen dieses Recht abgesprochen wird. Die Bezeichnung „Sowas“ entmenschlicht sie und schliesst sie aus dem Kreis legitimer potenzieller Eltern aus. Noch expliziter zeigt sich die Forderung nach einer Einschränkung reproduktiver Rechte in dem unter dem Beitrag der Protagonistin Tina gepostеten Kommentar „Was haltet ihr von zwangssterilisation für solche Kandidaten?“ (Transkript, 2025, S. 31), der sich an die anderen Nutzer*innen richtet und Zwangssterilisation offen als mögliche Massnahme zur Einschränkung reproduktiver Rechte zur Diskussion stellt. Die mediale Inszenierung der Protagonistin Tina wird in einem weiteren Kommentar genutzt, um andere von der vermeintlichen Berechtigung so weitreichender Eingriffe wie Zwangssterilisation zu überzeugen: „Jeder, der gegen Zwangsterilisation ist, sollte [Tina] Video in Dauerschleife zu sehen bekommen...“ (Transkript, 2025, S. 43). Die Protagonistin Tina wird zu einem abschreckenden Beispiel instrumentalisiert, über das die Einschränkung reproduktiver Rechte legitimiert werden soll. Reproduktive Rechte werden aus der Perspektive der kommentierenden Nutzer*innen nicht als universell vorausgesetzt, sondern verhandelt und an Bedingungen geknüpft.

5.5.5 Zwischenfazit

Die Protagonist*innen werden im Kommentarbereich als serielle Unterhaltungsfiguren rezipiert, deren prekäre Lebenslagen fortlaufend verfolgt, bewertet und kommentiert werden. Spott, Ekel, Belustigung und Ablehnung greifen dabei ineinander, wodurch die Abwertung selbst unterhaltenden Charakter erhält. Der Kommentarbereich fungiert nicht nur als Ort der Reaktion auf die Sendung, sondern wird zu einem eigenständigen Bestandteil des

Unterhaltungsangebots. Über Likes werden abwertende Deutungen bestätigt, akzeptiert und kollektiv mitgetragen.

Die kommentierenden Nutzer*innen werten die Protagonist*innen mehrdimensional ab, was körperliche Merkmale, kognitive Fähigkeiten, Sexualität, Elternschaft bzw. Mutterschaft umfasst. Ein wesentlicher Massstab der Bewertung ist Leistung. Über Erwerbsarbeit vollziehen die kommentierenden Nutzer*innen eine Selbstaufwertung, die mit einer gesellschaftlichen Abwertung der Protagonist*innen einhergeht. Einzelne Kommentare nehmen entmenschlichende Formen an, wenn sie die Protagonist*innen als „Wesen", „Missbildungen" oder „sowas" bezeichnen. Im Zusammenspiel von medialer Darstellung und digitalen Kommentierungen werden die Protagonist*innen zu „minderwertigen Menschen" inszeniert und in einzelnen Kommentaren entmenschlicht.

Die kommentierenden Nutzer*innen fassen Hilfeleistungen als ungerechtfertigte Begünstigung oder Belohnung für Fehlverhalten auf. Sie erwarten von den Protagonist*innen Dankbarkeit und Anspruchslosigkeit. Kritik oder Bedürfnisse der Protagonist*innen interpretieren sie deshalb als unangemessene Anspruchshaltung. Im Kommentarbereich fordern sie staatliche Eingriffe, Leistungsstreichungen, zweckgebundene Unterstützung, behördliche Überwachung oder eine Reform des Sozialstaates. Armut wird auf individuelles Fehlverhalten zurückgeführt, das diszipliniert und sanktioniert werden soll.

Die Inszenierung von Minderwertigkeit bis hin zur Entmenschlichung tritt besonders im Bereich Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion hervor. Kinder werden zu Opfern der Eltern. Den Protagonist*innen wird elterliche oder mütterliche Eignung abgesprochen, ihr Kinderwunsch wird abgelehnt, Nicht-Schwangerschaften positiv bewertet und Reproduktion wird an Bedingungen geknüpft. Die kommentierenden Nutzer*innen fordern in einzelnen Kommentaren die Kontrolle bzw. die Verhinderung der Reproduktion der Protagonist*innen.

6 Reflexion des Forschungsprozesses

Zur Reflexion der vorliegenden Untersuchung zieht die Autorin Kriterien qualitativer Forschung nach Steinke (2000) heran: intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Indikation des Forschungsprozesses, empirische Verankerung, Limitation, Kohärenz, Relevanz und reflektierte Subjektivität (S. 325–331).

6.1 Intersubjektive Nachvollziehbarkeit

Die Autorin strebte die intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Untersuchung mit der Dokumentation einzelner Schritte des Forschungsprozesses an. Sie legte den theoretischen Rahmen und Forschungsstand, den Feldzugang über YouTube, die Auswahl des

Datenmaterials anhand des theoretischen Samplings und die Transkription nach der VVVA-Methode und Auswertung nach der Grounded Theory offen dar.

In der Untersuchung war der Umgang mit der Flüchtigkeit digitaler Plattformdaten sehr bedeutsam. Die Kommentare auf YouTube stellen kein dauerhaft stabiles Datenmaterial dar, da kommentierende Nutzer*innen ihre eigenen Beiträge nachträglich bearbeiten oder löschen können. Andere Nutzer*innen können Kommentare melden, was dazu beitragen kann, dass die Plattform davon betroffene Kommentare löscht. Die Plattform kann selbst Kommentare entfernen, wenn diese gegen ihre Richtlinien verstossen. Mit der Erfassung der Kommentare mit Datum in einer Excel-Tabelle und der Transkription des Videomaterials nach der angepassten VVVA wurde der Untersuchungskorpus deshalb zeitlich klar begrenzt und nachvollziehbar gemacht. Die Analyse trifft somit ausschliesslich Aussagen über das transkribierte Videomaterial und den Kommentarbestand zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt. Die zeitliche Fixierung und die Sicherung der Videosequenzen und Kommentare durch die Transkription und die Excel-Tabelle erwiesen sich in zwei Fällen als wichtig.

Der Kanal RTLZWEI Dokus nahm die Folge „Zwangsräumung: [Martin] hat 14 Monate keine Miete gezahlt“ im Verlauf des Forschungsprozesses von der Plattform. Die Autorin hatte die Kommentare bereits mit Datum erfasst und die Videosequenzen transkribiert, daher konnte sie die Daten weiterhin in die Untersuchung einbeziehen. Eine weitere Folge mit den Protagonist*innen Martin und Simone war nach der Erfassung der Kommentare am darauffolgenden Tag nicht mehr auf dem Kanal verfügbar. Die Autorin hatte das Videomaterial zu diesem Zeitpunkt noch nicht transkribiert. Sie entschied sich, diese Kommentare nicht in die Untersuchung einzubeziehen, da ohne eine vollständige Transkription der Zusammenhang zwischen Kommentaren und medialer Inszenierung nicht nachvollziehbar analysiert werden konnte. Für zukünftige Forschung würde die Autorin ein entsprechendes Abonnement abschliessen, das Videomaterial frühzeitig durch Herunterladen sichern und Screenshots der Kommentare erstellen.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden anhand von Zitaten aus den Videosequenzen und Kommentaren belegt, sodass die Interpretationen für Dritte nachvollziehbar sind. Eine vollständige intersubjektive Überprüfbarkeit ist aufgrund des qualitativen Vorgehens der Autorin nicht möglich. Mit der transparenten Nennung der wesentlichen Entscheidungen, der Datierung des Kommentarbestands und dem offenen Umgang mit verändertem oder gelöschtem Datenmaterial wurde aber eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit angestrebt.

6.2 Indikation des Forschungsprozesses und empirische Verankerung

Das qualitative Vorgehen erwies sich für die Untersuchung als adäquat, weil das Verstehen von Armutsbildern, Normvorstellungen und moralischen Bewertungen in YouTube-Kommentaren und deren Beziehung zur medialen Inszenierung durch RTL II im Vordergrund standen.

Die angepasste VVVA-Methode zur Transkription der Videosequenzen bewährte sich, weil sie es ermöglichte, sprachliche, visuelle und inszenatorische Aspekte der Videosequenzen systematisch zu berücksichtigen. Mit der Grounded Theory konnten unterschiedliche Daten aus Videomaterial und Kommentaren verbunden und die Theorie induktiv entwickelt werden. Bei der Kodierung lag der Schwerpunkt auf dem Sprechtext und den Kommentaren. Visuelle Elemente der medialen Inszenierung wie z.B. Animation wurden nur dann einbezogen, wenn sie in den Kommentaren explizit aufgegriffen wurden oder für das Verständnis der jeweiligen Sequenz bedeutsam waren. Die Fokussierung ergab sich aus der Fragestellung, da der Hauptschwerpunkt auf den Kommentaren lag. Die empirische Verankerung wurde dadurch erreicht, dass die Kategorien fortlaufend aus den Daten heraus entwickelt und anhand von Zitaten aus Videosequenzen und Kommentaren belegt wurden.

Eine methodische Schwierigkeit zeigte sich beim axialen Kodieren und bei der Verschriftlichung der Ergebnisse entlang des Kodierparadigmas. Die Kommentare stammten von 250 unterschiedlichen Nutzer*innen und bildeten kein durchgehendes Gespräch. In der ersten Ausarbeitung der Ergebnisdarstellung interpretierte die Autorin eine Dynamik bzw. einen Eskalationsprozess in die Daten hinein, der nicht ausreichend abgesichert war. Die Problematik wurde im Coaching angesprochen, reflektiert und aufgelöst. Für die Autorin war es wichtig, dass sie wiederholt zu den Daten zurückkehrte und ihre Interpretationen daran überprüfte. So konnte sie vorschnelle Konstruktionen von Zusammenhängen vermeiden. Aus der Erfahrung lässt sich schliessen, dass bei der Analyse zahlreicher Kommentare unterschiedlicher Nutzer*innen ein regelmässiger fachlicher Austausch und die kontinuierliche Prüfung der Interpretationen an den Daten wichtig sind, um deren empirische Verankerung sicherzustellen.

6.3 Kohärenz, Relevanz und reflektierte Subjektivität

Die entwickelten Kategorien stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zueinander. Die Kategorien Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung, mehrdimensionale Abwertung im Kommentarbereich, Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung sowie digitale Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion verdichten sich zur Kernkategorie der Inszenierung des „minderwertigen Menschen“ bis hin zur Entmenschlichung. Die einzelnen Kategorien stehen somit nicht isoliert nebeneinander, sondern führen zu einer übergeordneten Deutung. Die Kohärenz der

Untersuchung zeigt sich darin, dass die Kategorien inhaltlich aufeinander aufbauen und gemeinsam zur Beantwortung der Fragestellung beitragen.

Die Relevanz der Untersuchung ergibt sich aus der gesellschaftlichen Bedeutung medialer Armutsdarstellungen. Die Masterarbeit verdeutlicht, wie Armut in Reality-TV-Formaten individualisiert, moralisiert und stigmatisiert wird und wie diese Deutungen im digitalen Kommentarbereich von YouTube aufgegriffen und bis hin zur Entmenschlichung weitergeführt werden. Die Untersuchung leistet damit einen Beitrag zum Verständnis von Armutsbildern, Normvorstellungen und moralischen Beurteilungen von Armut in sozialen Medien. Für die Soziale Arbeit ist die Fragestellung relevant, da soziale Medien, wie in Kapitel 1.1 dargelegt, Einfluss auf politische Entscheidungen ausüben können und dies Auswirkungen auf die Lebensrealitäten der Klient*innen Sozialer Arbeit haben kann.

Die Autorin berücksichtigte die reflektierte Subjektivität, indem sie ihre eigene Rolle im Forschungsprozess kritisch mitbedachte. Eigene Reaktionen auf die abwertenden und entmenschlichenden Kommentare reflektierte sie, um die Analyse nicht vorschnell von persönlichen Bewertungen leiten zu lassen. Beim axialen Kodieren und bei der Verschriftlichung der Ergebnisse wurde diese Herausforderung deutlich. Dies hing einerseits, wie bereits in Kapitel 6.2 erwähnt, mit der Verschriftlichung entlang des axialen Kodierens zusammen. Andererseits spielte auch das Vornehmen einer eigenen Wertung eine Rolle, da Entmenschlichung für die Autorin persönlich die schwerwiegendste Form der Abwertung darstellt. Die Rückkehr zu den Daten, der fachliche Austausch im Coaching und die Reflexion halfen, ihre Interpretation zu überprüfen und die Ergebnisdarstellung zu überarbeiten. Auf diese Weise konnte sie die Kategorien stärker empirisch absichern und vorschnelle Interpretationen korrigieren.

6.4 Limitation der Untersuchung

Die vorliegende Untersuchung ist mit mehreren Limitationen verbunden, die bei der Einordnung der Ergebnisse transparent diskutiert werden müssen. Das theoretische Sampling war durch die zur Verfügung stehenden Videos des Kanals *RTLZWEI Dokus* beschränkt. Die Autorin strebte theoretische Sättigung im Forschungsprozess an. Dies war aufgrund des begrenzten Umfangs der Masterarbeit nicht möglich. Eine weitere Ausweitung des Datenkorpus hätte den Rahmen der Untersuchung überschritten.

Die Untersuchung erfasste ausschliesslich Kommentare, die zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt öffentlich nach der Sortierfunktion „beliebteste“ unter den analysierten Videos sichtbar waren. Stille Rezeptionsformen, Antworten auf einzelne Kommentare, Dislikes sowie Reaktionen auf anderen Plattformen blieben unberücksichtigt. Deutungen von Armut, moralische Bewertungen und normative Vorstellungen können auf TikTok, Instagram, Facebook oder in privaten Gesprächen anders ausfallen. Die Anschlusskommunikation auf

YouTube ist von der Plattformlogik mitstrukturiert. Die Ergebnisse lassen sich daher nicht ohne Weiteres auf sämtliche Anschlusskommunikation und Folgen der Sendung, auf alle Zuschauer*innen oder auf gesellschaftliche Einstellungen gegenüber Armut im deutschsprachigen Raum übertragen. Sie beziehen sich auf ausgewählte Videosequenzen und die dazugehörigen öffentlich einsehbaren YouTube-Kommentare.

Des Weiteren war eine Analyse des Produktionskontextes von *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern*? nicht Teil der Untersuchung. Es konnte daher nicht empirisch rekonstruiert werden, nach welchen redaktionellen, ökonomischen oder dramaturgischen Kriterien die Szenen ausgewählt, montiert und vom RTL-II-Sprecher kommentiert wurden. Die Autorin kann aus dem untersuchten Datenmaterial und der Forschungsliteratur begründete Aussagen über die individualisierende, moralisierende und zuspitzende Inszenierungsweise des Formats treffen, die Produktionsbedingungen selbst bleiben jedoch ausserhalb des Untersuchungsrahmens.

Die Ergebnisse sind exemplarisch zu verstehen. Ihre Aussagekraft liegt im vertieften Verständnis eines konkreten medialen und digitalen Zusammenhangs: der Beziehung zwischen Armutsinszenierungen in ausgewählten YouTube-Ausschnitten von *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* und den daran anschliessenden Kommentaren. Anhand der Analyse konnte die Autorin aufzeigen, welche Bilder von Armut im Format vermittelt werden und wie sie von kommentierenden Nutzer*innen aufgegriffen, zugespitzt und in moralische Bewertungen, Abwertungen sowie Forderungen nach Kontrolle übersetzt werden. Mit der Auswahl unterschiedlicher Folgen konnten verschiedene thematische Schwerpunkte wie Leistungsbezug, Schwangerschaft, Elternschaft und drohende Wohnungslosigkeit einbezogen werden. Offen bleibt, ob sich die entdeckten Muster in anderen Folgen, auf anderen Plattformen oder bei anderen Reality-TV-Formaten in gleicher Weise finden lassen. Der Erkenntniswert der Untersuchung liegt nicht in ihrer Verallgemeinerbarkeit, sondern in der differenzierten Darstellung einer bisher wenig beachteten Forschungsperspektive.

6.5 Forschungsethische Reflexion

Die forschungsethische Reflexion orientiert sich an den Prinzipien der Objektivität und Integrität der Forschenden, der Risikoabwägung und Schadensvermeidung, der Freiwilligkeit der Teilnahme, des informierten Einverständnisses sowie der Vertraulichkeit und Anonymisierung (von Unger, 2014, S. 20).

Eine informierte Einwilligung und eine aktive freiwillige Teilnahme der Protagonist*innen und der kommentierenden Nutzer*innen lagen nicht vor, da keine direkte Interaktion zwischen der Autorin und den Beteiligten stattfand und öffentlich zugängliches Videomaterial sowie Kommentare untersucht wurden. Die Autorin setzte die öffentliche Verfügbarkeit nicht mit einer

uneingeschränkt wissenschaftlichen Nutzung gleich. Dies erforderte einen sensiblen und reflektierten Umgang im gesamten Forschungsprozess.

Die Autorin berücksichtigte das Prinzip der Anonymisierung und Vertraulichkeit mit mehreren Massnahmen. Die Namen der kommentierenden Nutzer*innen wurden in der Masterarbeit nicht erwähnt. In den vereinzelt verwendeten Screenshots schwärzte sie die Nutzernamen und Profilbilder. Kommentare nutzte sie überwiegend als reine Textzitate. Sie setzte für die Protagonist*innen Pseudonyme ein, obwohl ihre Namen durch die öffentliche Verfügbarkeit der Sendung bekannt sind. Ein forschungsethisches Ungleichgewicht wurde damit vermieden. Die Protagonist*innen sollten nicht namentlich genannt werden, während die kommentierenden Nutzer*innen zu ihrem Schutz anonymisiert wurden. Dies unterstützte auch das Ziel, die Reproduktion von Stigmatisierung, Abwertung und Entmenschlichung zu vermeiden.

Das Prinzip der Nichtschädigung wurde vor allem im Umgang mit den Protagonist*innen bedeutend. Die analysierten Videos zeigen reale Personen in prekären Lebenslagen und nicht mediale Serienfiguren. Die Autorin verstand die Verwendung der Daten deshalb als Abwägung zwischen wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse und dem Schutz der betroffenen Personen. Sie verzichtete auf bildliche Darstellungen der Protagonist*innen, um zusätzliche Blossstellungen zu verhindern.

Die Integrität der Ergebnisdarstellung zeigte sich darin, dass die Autorin problematische Kommentare nicht ausliess, nur weil sie unangenehm oder stark abwertend waren. Sie analysierte und kontextualisierte diese Kommentare. So konnten die darin sichtbaren Armutsbilder, Normvorstellungen und Moralisierungen identifiziert werden, ohne Abwertungen und Entmenschlichungen zu reproduzieren.

Im Forschungsprozess erfasste die Autorin ihre Emotionen während der Transkription der Videosequenzen in einer eigenen Spalte. Beim Kodieren nutzte sie Memos, um analytische Entscheidungen, Irritationen, Vorannahmen und emotionale Reaktionen auf die Daten zu reflektieren. Die Reflexion war notwendig, weil die Autorin mit stark abwertenden und teilweise entmenschlichenden Inhalten arbeitete. Die Selbstreflexion sollte eine distanzierte und behutsame Analyse ermöglichen, die die untersuchten Abwertungen sichtbar macht, ohne sie selbst zu bestätigen oder eigene Wertungen vorzunehmen. Die Autorin musste immer wieder Pausen einlegen, um Abstand zu den Daten herzustellen, da die Arbeit mit diesen für sie persönlich sehr belastend war.

7 Diskussion

Die Diskussion ordnet die Ergebnisse in den theoretischen Rahmen der Masterarbeit ein und ist entlang der beiden Forschungsfragen strukturiert. In einem ersten Schritt werden die Ergebnisse zur medialen Inszenierung von Armut im Reality-TV-Format *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* und zur digitalen Rezeption in den YouTube-Kommentaren anhand der theoretischen Bezüge interpretiert. In einem zweiten Schritt werden medienpädagogische und handlungspraktische Konsequenzen für die Soziale Arbeit abgeleitet.

7.1 Armutsbilder, Normvorstellungen und moralische Bewertungen

Die vorliegende Masterarbeit ging folgender Forschungsfrage nach:

Welche Bilder von Armut, Normvorstellungen und moralischen Bewertungen spiegeln sich in YouTube-Kommentaren zur Sendung *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* und wie stehen sie in Beziehung zur medialen Inszenierung von Armut durch RTL II?

Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden die Ergebnisse danach interpretiert, wie Armut in den untersuchten Videosequenzen der Sendung medial inszeniert wird und wie im Kommentarbereich darauf reagiert wird. Im Vordergrund stehen die sichtbaren Armutsbilder, Normvorstellungen und moralischen Bewertungen, die sich in Abwertung, Entmenschlichung und Stigmatisierung äussern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Bewertungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion, da sich an ihnen normative Vorstellungen von Verantwortung, Eignung und sozialer Wertigkeit besonders deutlich zeigen.

7.1.1 Mediale Inszenierung von Armut im Reality-TV

RTL II bereitet in den untersuchten Videosequenzen zu *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* mit Titel, Sprecherkommentar, Rückfragen der weiblichen Stimme aus dem Off, Animationen, Rückgriffen auf frühere Szenen und dramaturgischer Anordnung eine „mediale Wirklichkeit" von Armut auf, wie Keppler (2017) sie für Reality-TV beschreibt (S. 243–250). Die Wirklichkeit der Protagonist*innen wird in *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* seriell aufgebaut, wie Gäbler es auch für *Hartz und herzlich* feststellt. RTL II inszeniert Konflikte, Partner*innenwechsel, instabile Wohnsituationen, Schwangerschaften und frühere Auftritte der Protagonist*innen als Stationen einer fortlaufenden Geschichte und behandelt sie nicht wie isolierte Ereignisse. Die YouTube-Kommentare zeigen, dass die kommentierenden Nutzer*innen die serielle Erzählweise des Formats aufnehmen. Sie erkennen die Protagonist*innen wieder, verfolgen ihre Beziehungsgeschichten weiter, erwarten Fortsetzungen und bewerten sie wie bekannte Figuren aus Serien. Diese serielle Struktur wird im Kommentarbereich fortgesetzt. Gäblers (2020) Beobachtung, dass wiederholte Auftritte von Protagonist*innen in armutsbezogenen RTL-II-Formaten Vertrautheit schaffen und das Publikum zum Aufbau einer Beziehung anhalten, bestätigt sich in den Ergebnissen (S. 23–30).

Die Ergebnisse gehen darüber hinaus, weil die kommentierenden Nutzer*innen diese Beziehung im YouTube-Kommentarbereich aktiv weiterführen und unterhaltungsförmig sowie abwertend ausgestalten. Die mediale Inszenierung der Protagonist*innen und ihrer Lebenslagen ist moralisierend angelegt, wie Wulff (1995) und Reichertz (2011) es für Reality-TV festhalten (S. 107; S. 234–235). Der RTL-II-Sprecher führt das Publikum durch die Geschichte, hebt bestimmte Aspekte hervor, relativiert andere und nimmt stellenweise rechtliche oder moralische Einordnungen vor. Die weibliche Stimme aus dem Off verstärkt diese Rahmung durch gezielte Rückfragen. Arbeitsunwilligkeit, strategischer Bezug von Sozialleistungen, illegale Tätigkeiten, Unselbstständigkeit und unangemessene Anspruchshaltungen wirken als Ausdruck freiwilliger Entscheidungen und normabweichenden Verhaltens. Individuelles Fehlverhalten und Verantwortungslosigkeit gehören zu den wesentlichen Merkmalen, über die die Protagonist*innen dargestellt werden. Die Norm der Leistungsbereitschaft bildet den Massstab, an dem sie gemessen werden und dem sie in der Inszenierung nicht gerecht werden. Die Ergebnisse stützen Reichertz' (2011) Annahme, dass Reality-TV nach einem „heimlichen Lehrplan" erzählt und vermittelt, wie die dargestellten Verhaltensweisen moralisch einzuordnen sind (S. 234–235). Sie entsprechen auch Thieles (2018) Ausführungen, wonach armutsbezogene Reality-TV-Formate Armut individualisieren und gesellschaftliche sowie politische Ursachen weitgehend nicht berücksichtigen (S. 96). In den untersuchten Videosequenzen zu *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* wurden durchgehend keine gesellschaftlichen oder politischen Ursachen von Armut erwähnt. Ihre prekären Lebenslagen werden nicht als Folge gesellschaftlicher Ungleichheit erklärt, sondern als Probleme einer bestimmten Gruppe von Leistungsbeziehenden, deren Verhalten, Konflikte und Defizite ausführlich präsentiert werden. Die Ergebnisse schliessen an Malik (2010b) an, die beschreibt, dass mediale Armutsdarstellungen prekäre Lebenslagen auf Problemlagen ausgewählter Bevölkerungsgruppen reduzieren und stereotype Muster von armutsbetroffenen Personen verfestigen (S. 73–76). Im Unterschied zur von Malik untersuchten journalistischen Berichterstattung kommen die Protagonist*innen im Reality-TV-Format zwar selbst zu Wort. Ihre Aussagen sind aber keine unmittelbaren Selbstauskünfte. *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* bettet sie durch mediale Auswahl, Nachfragen, Kommentierung, Dramatisierung und Zuspitzung in einer vorstrukturierten Darstellung ein. Die von De Benedictis et al. (2017) beschriebenen ökonomischen Bedingungen und Aufmerksamkeitslogiken, die vereinfachte, konfliktgeladene und stigmatisierende Narrative über Armut begünstigen, sind mit den vorliegenden Ergebnissen vereinbar (S. 348). Ein direkter Nachweis kann aber nicht erbracht werden, da keine Produktionsanalyse durchgeführt wurde.

7.1.2 Armut im Spannungsfeld zwischen Unterhaltung und Abwertung

Die Rezeption der untersuchten YouTube-Videosequenzen zu *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* findet wesentlich im Spannungsfeld zwischen Abwertung und Unterhaltung statt. In den Kommentaren treten Spott, Belustigung, Ekel und Abwertung miteinander verschränkt auf. Armut wirkt in den untersuchten Sequenzen wie ein konsumierbares Spektakel, das affektive Reaktionen bei den kommentierenden Nutzer*innen auslöst. Mit der Bezeichnung einer Folge als „Qualitätsfernsehen" oder der Verknüpfung von Ekel und Belustigung in ein und demselben Kommentar zeigt sich, dass Abwertung und Unterhaltung nicht in einem Widerspruch stehen, sondern eine spezifische Rezeptionsweise der untersuchten Videosequenzen bilden. Die Kommentare sind mehr als eine Begleitreaktion, die Deutungsmuster der untersuchten Sequenzen reproduziert. Die kommentierenden Nutzer*innen werten die Protagonist*innen im Kommentarbereich in unterschiedlichen Dimensionen und Ausprägungen ab, die von Belustigung bis hin zur Entmenschlichung reichen, bestätigen sie mit Likes und befördern sie weiter. Der Kommentarbereich ist ein eigenständiger kommunikativer Raum und selbst ein Ort der Unterhaltungsproduktion, die von den kommentierenden Nutzer*innen positiv bewertet wird.

Die Erkenntnisse von Brooker et al. (2015) zu Twitter-Diskussionen über Benefits Street decken sich insofern mit den vorliegenden Ergebnissen, als soziale Medien auch hier Orte gesellschaftspolitischer Diskussionen sind, zur Reproduktion von Stereotypen beitragen und Kommentare gegenüber den Protagonist*innen häufig affektgeladen und teilweise aggressiv ausfallen (S. 3183–3185). In den YouTube-Kommentaren zu *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* dominieren ebenfalls emotional aufgeladene, stereotype und abwertende Reaktionen. Das wird anhand der Kommentare ersichtlich, in denen die Protagonist*innen aufgrund ihres Sozialleistungsbezugs, ihrer Arbeitsbereitschaft oder ihrer Lebensführung moralisch bewertet werden. Der Unterschied zu Brooker et al. (2015) besteht darin, dass im untersuchten Datenmaterial kaum alternative oder politisch reflektierte Gegenpositionen auftreten (S. 3183–3185). Vereinzelt finden sich Kommentare, die den Realitätsstatus der Sendung infrage stellen oder die öffentliche Vorführung der Protagonist*innen kritisieren.

Die Abwertungen der Protagonist*innen werden durch Likes als zustimmende Reaktionen bestätigt. Es entsteht ein Kommentarbereich, in dem negative Deutungen über armutsbetroffene Menschen akzeptiert und normalisiert werden. Die Ergebnisse stützen damit Fricks (2026) Erkenntnisse zur digitalen Anschlusskommunikation, nach der die Abwertung armutsbetroffener Menschen in sozialen Medien kaum reguliert oder als diskriminierend gekennzeichnet wird (S. 26). Kritik am Kanal RTLZWEI Dokus wegen fehlender Moderation oder Forderungen, die Kommentarfunktion zu deaktivieren, kommen im YouTube-Kommentarbereich im Vergleich zu Fricks (2026) Untersuchung nicht vor (S. 11–12).

Zu berücksichtigen ist, dass die Kommentare in der vorliegenden Masterarbeit nach der Sortierfunktion „beliebteste“ erhoben wurden. Die Sortierung kann bewirken, dass zustimmungsfähige, affektgeladene oder unterhaltungsförmige Kommentare sichtbarer werden, während weniger gelikte Gegenpositionen im untersuchten Datenmaterial kaum präsent sind. Deshalb lässt sich nicht abschliessend beurteilen, ob alternative oder kritische Positionen insgesamt selten vorkommen oder durch die Sortierung weniger sichtbar wurden. Für das analysierte Datenmaterial bleibt festzuhalten, dass die sichtbar hervortretenden Kommentare überwiegend abwertende und unterhaltungsförmige Rezeptionsweisen zeigen.

7.1.3 Moralisierung im Kommentarbereich

Die historische Unterscheidung nach Kronauer (2018) zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen aktualisiert sich im Kommentarbereich (S. 45–47). Die Protagonist*innen gehören zu den „unwürdigen“ Armen, weil sie aus der Perspektive der kommentierenden Nutzer*innen ihre prekäre Lebenslage selbst verschuldet haben. Lessenichs (2012) ausgeführte Rückkehr der Schuldfrage nimmt konkrete Gestalt an, wenn Unterstützung mit dem Verweis auf eigene Schuld infrage gestellt, als ungerechtfertigte Begünstigung gedeutet und an akzeptiertes Verhalten gekoppelt wird (S. 126–127). Die Verantwortung für Armut verschiebt sich im Kommentarbereich von Gesellschaft und Staat auf die Protagonist*innen als Individuen, eine Entwicklung, die Kronauer (2018) im Zusammenhang mit den Hartz-Reformen beschreibt und die Butterwegge (2016) in den Kontext des Neoliberalismus stellt (S. 49; S. 77). Sie werden in den Kommentaren an gängigen Erfolgsnormen gemessen, die Lutz (2020) mit der Erwartung verbindet, als „Arbeitskraftunternehmer“ bzw. „unternehmerisches Selbst“ zu handeln (S. 14). In der Gegenüberstellung mit arbeitenden Steuerzahler*innen erhält Erwerbsarbeit in den Kommentaren die Bedeutung persönlicher Überlegenheit und gesellschaftlicher Wertigkeit. Aus der Perspektive der kommentierenden Nutzer*innen erfüllen die Protagonist*innen diese Erfolgsnormen nicht, weil ihnen Arbeitswille und Eigenverantwortung abgesprochen werden. Der Leistungsbezug der Protagonist*innen wird als unverdiente Unterstützung auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung gedeutet, was die von Hirseland und Röhrer (2025) beschriebene affektpolitische Wirkung der medialen Inszenierung auf die arbeitende Mittelschicht bestätigt (S. 162–163). Unterstützung wird nicht mehr als Recht aufgefasst, sondern von den kommentierenden Nutzer*innen an akzeptiertes Verhalten gekoppelt. Im Kommentarbereich vollzieht sich jene Verschiebung vom Recht auf staatliche Unterstützung zur Pflicht des Einzelnen, die Lessenich (2022) für die aktivierende Sozialpolitik festhält (S. 93).

Sie geht in die von Lutz (2020) beschriebene Ausbildung einer Kontrollgesellschaft über, indem die kommentierenden Nutzer*innen den Entzug oder die Zweckbindung von Unterstützung sowie behördliche Eingriffe fordern, um auf eine von ihnen als falsch bewertete Lebensführung zu reagieren (S. 25–26).

7.1.4 Mehrdimensionale Abwertung, „neue Unterschicht“ und Entmenschlichung

Die kommentierenden Nutzer*innen werten die Protagonist*innen mit Begriffen wie „Asis“ oder „das Pack“ ab und ordnen sie einer als minderwertig markierten Bevölkerungsgruppe zu. Sie entwerfen ein Bild von armutsbetroffenen Personen, das von mangelnder Disziplin, Verantwortungslosigkeit, geringer Intelligenz und einer problematischen Lebensweise gekennzeichnet ist. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug verstehen die kommentierenden Nutzer*innen nicht als Ausdruck prekärer Lebenslagen, die von strukturellen Bedingungen mitbedingt sind. Armut steht für eine defizitäre soziale Existenz. Die Kommentare verweisen damit auf die von Bescherer (2022) beschriebene abwertende und moralisierende Verwendung des Begriffs „Unterschicht“, ohne diesen selbst ausdrücklich zu nennen (S. 105). Die untersuchten Kommentare enthalten Elemente von Hradils (2010) dritter Perspektive auf „Unterschicht“, indem die kommentierenden Nutzer*innen staatliche Unterstützung als ungerechtfertigte Begünstigung deuten, Leistungsbezug mit Nichtarbeit gleichsetzen und Elternschaft im Kontext von Armut als mögliche Gefährdung des kindlichen Wohls bewerten (S. 5–6). Elemente der von Hradil (2010) beschriebenen vierten, moralisch wertenden Perspektive treten ebenfalls im Kommentarbereich auf, wo die Protagonist*innen für ihre prekäre Lage selbst verantwortlich gemacht werden und ihnen mangelnde Selbstdisziplin unterstellt wird (S. 5–6). Die beiden Perspektiven verschränken sich in den Kommentaren.

In den YouTube-Kommentaren verengt sich das Bild von Armut auf Arbeitslosigkeit, Leistungsbezug oder Arbeitsunwilligkeit der Protagonist*innen. Die Kommentare führen damit die von Steg und Natter (2024) für die Formatinszenierung festgestellte Konzentrierung auf individualisierte Armut und die Abwesenheit von Arbeit im Kommentarbereich fort (S. 64–66). Die Ergebnisse bestätigen auch die von Steg und Natter (2024) beschriebene Entpolitisierung und Entsolidarisierung von Klassen- und Ungleichheitsverhältnissen mit der Deutung von Armut als individuellem Fehlverhalten sowie mit den daraus abgeleiteten Forderungen nach Leistungsentzug, institutioneller Kontrolle und stärkerer Zweckbindung sozialer Unterstützung (S. 84).

In Anlehnung an Kessl und Reutlinger (2007) lässt sich darüber hinaus folgern, dass die Abwertungen im Kommentarbereich auch der sozialen Distinktion dienen (S. 97). Die kommentierenden Nutzer*innen grenzen sich von den Protagonist*innen ab, werten sich selbst als arbeitend und verantwortungsvoll auf und stärken so symbolisch ihre eigene gesellschaftliche Position. Sie vollziehen eine soziale Grenzziehung, in der die „Unterschicht“ zum negativen Gegenbild der eigenen Normalität wird. Noltes (2004) Vorstellung, staatliche Unterstützung könne problematische Lebensweisen verfestigen, spiegelt sich in den Kommentaren ebenfalls wider, wenn sie Hilfe zur Belohnung für Nichtstun erklären (S. 65, 73). Der Sozialstaat nimmt, wie von Butterwegge (2016) festgehalten, die Funktion eines

Sündenbocks ein, indem er in den Kommentaren als Instanz auftritt, die die Protagonist*innen belohnt (S. 232).

Die Abwertung geht im Kommentarbereich über die Einordnung als „Unterschicht" hinaus. In einzelnen Fällen reicht sie bis zur Entmenschlichung der Protagonist*innen. Bezeichnungen wie z.B. „Aliens" oder „sowas" lösen die Protagonist*innen sprachlich aus der Kategorie menschlicher Subjekte heraus.

7.1.5 Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion

Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? misst in seiner Inszenierung Elternschaft, vor allem Mutterschaft, an den Anforderungen „verantworteter Elternschaft" (Kaufmann, 1981, S. 54; Landhäusser, 2022, S. 584). RTL II hebt instabile Partnerschaften, ungeklärte Vaterschaft, Rauchen in der Schwangerschaft, Drogenverkauf sowie Waffenbesitz, finanzielle Abhängigkeit von Sozialleistungen und einen strategischen Umgang mit staatlicher Unterstützung hervor. Die Protagonist*innen werden medial als Personen dargestellt, die den gesellschaftlichen Anforderungen des „Nestbaus" nicht entsprechen, weil sie keine stabilen Partnerschaften, keine gesicherten Lebensverhältnisse und auch keine vorausschauende Vorbereitung auf das Kind vorweisen (Schneider et al., 2014, S. 22–23). Der RTL-II-Sprecher weist in seinen Kommentierungen an einzelnen Stellen auf die Gefährdung des Kindes in Bezug auf das Rauchen oder den Verkauf von Drogen hin. Die Protagonist*innen wirken dadurch defizitär, normabweichend und nicht verantwortungsvoll in ihrer Eltern- bzw. Mutterrolle.

Die kommentierenden Nutzer*innen übernehmen die vermittelte Deutung weitgehend, indem sie die Protagonist*innen als ungeeignet für Elternschaft und Mutterschaft einordnen. Ihre ungeborenen Kinder werden wiederholt zu Opferfiguren. Sie schreiben den ungeborenen Kindern Leid zu, für das sie die Eltern verantwortlich machen. Eine Gefährdung des Kindeswohls leiten sie vor allem aus dem Rauchen der Protagonist*innen in der Schwangerschaft, dem Drogenverkauf und dem Waffenbesitz ab. Kindesentzug wird in der medialen Inszenierung vom RTL-II-Sprecher als mögliche institutionelle Konsequenz und denkbare Folge problematischen Verhaltens erwähnt. Die kommentierenden Nutzer*innen fordern ihn dagegen explizit. Die normative Bewertung umfasst auch die Trauerreaktionen der Protagonist*innen nach dem Verlust eines Kindes. Fehlend wahrgenommene Trauer der Protagonist*innen oder aus ihrer Sicht unzureichende emotionale Betroffenheit deuten die kommentierenden Nutzer*innen als weiteren Hinweis auf mangelnde elterliche Eignung. Die Protagonist*innen werden damit nicht nur an ihrem Verhalten und Handeln beurteilt, sondern auch an der Inszenierung ihrer Emotionen. Anhand der Ergebnisse der EDUCARE-Studie wird deutlich, dass die kommentierenden Nutzer*innen zwischen guten und schlechten Eltern bzw. Müttern unterscheiden und die Protagonist*innen der Kategorie schlechter Eltern bzw. Mütter zuordnen (Betz et al., 2013, S. 72–78). Unberücksichtigt bleiben die prekären sozialen und

ökonomischen Lebenslagen der Protagonist*innen, die dazu beitragen können, dass die gesellschaftlichen Anforderungen verantworteter Elternschaft ihre tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten übersteigen (Oelkers & Lange, 2012, S. 74; Oelkers, 2012, S. 162). Über die mediale Inszenierung hinaus gehen die Kommentare, wenn sie grundsätzliche Ablehnung gegenüber Schwangerschaft und Reproduktion der Protagonist*innen äussern. Erleichterung über ausbleibende Schwangerschaften, positive Umdeutungen einer Totgeburt oder Forderungen nach Elternführerschein und Zwangssterilisation überschreiten die Moralisierung von Elternschaft und Mutterschaft deutlich. Die kommentierenden Nutzer*innen werten die Protagonist*innen als minderwertige Menschen ab oder entmenschlichen sie und erkennen ihnen reproduktive Rechte ab.

7.1.6 Stigmatisierung in der medialen Inszenierung und im Kommentarbereich

Die YouTube-Kommentare zu den untersuchten Videosequenzen aus *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* verdeutlichen mit Goffman (1963/2024), wie Armut, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im digitalen Diskurs zu diskreditierenden Merkmalen werden (S. 13). Nicht Armut oder Leistungsbezug an sich sind entscheidend, sondern die Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und der in der Sendung inszenierten sowie im Kommentarbereich zugeschriebenen sozialen Identität (Goffman, 1963/2024, S. 13).

Elemente von Selbststigmatisierung sind insofern erkennbar, als Stigmatisierungen aus der Umwelt gegenüber Armutsbetroffenen aufgrund ihres Leistungsbezugs sowie ihrer Rolle als Eltern bzw. Mütter in den Äusserungen der Protagonist*innen übernommen werden und Teil der medialen Inszenierung sind (Pescosolido & Martin, 2015, S. 92; Thalheim, 2023, S. 357). Zu berücksichtigen ist, dass die Aussagen der Protagonist*innen in einem von RTL II gestalteten medialen Setting entstehen, das mittels Auswahl, Kommentierung, Dramatisierung und Wiederholung bestimmte Deutungsmuster vorgibt.

Armut und Leistungsbezug der Protagonist*innen werden in der Sendung öffentlich exponiert, sodass sie nicht mehr verborgen bleiben können und die Protagonist*innen von potenziell diskreditierbaren zu diskreditierten Personen werden (Knabe et al., 2018, S. 168). Folglich werden sie, wie von Knabe et al. beschrieben, anders behandelt: Im Kommentarbereich begegnen ihnen die Nutzer*innen mit mehrdimensionaler Abwertung und in einzelnen Fällen mit Entmenschlichung. Gleichzeitig wird die Problematik des Stigma-Managements erkennbar, wie sie Janssen und Dittmann (2023) im Zusammenhang mit Armut sowie Scherschel (2013) und Gurr und Jungbauer-Gans (2017) im Zusammenhang mit Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit diskutieren. Während andere Betroffene im Alltag versuchen können, Stigmatisierungen durch Verbergen, Normalisierung oder Abgrenzung zu entgehen, wird diese Möglichkeit den Protagonist*innen durch die mediale Präsenz weitgehend entzogen. Der Leistungsbezug wird mit Deutungen von Arbeitsunwilligkeit, strategischer Inanspruchnahme

staatlicher Sozialleistungen und mangelnder Verantwortungsübernahme verknüpft. Das Stigma wird dadurch von einer kontrollierbaren sozialen Information zu einem öffentlich ausgestellten und kommentierbaren Merkmal. Im Kommentarbereich zeigt sich zudem, dass die Abwertung der Protagonist*innen nicht ausschliesslich von erwerbstätigen Nutzer*innen ausgeht. Auch kommentierende Nutzer*innen, die sich selbst als arbeitslos oder eingeschränkt arbeitsfähig darstellen, grenzen sich von den Protagonist*innen ab, indem sie den eigenen Arbeitswillen, gesundheitliche Einschränkungen oder Bemühungen hervorheben. Die eigene Erwerbslosigkeit wird dadurch legitimiert, während die Protagonist*innen als arbeitsunwillig oder anspruchsvoll markiert werden. Eine Abgrenzungsstrategie gegenüber negativ klassifizierten Leistungsbeziehenden wird hier erkennbar, wie sie Scherschel (2013) sowie Gurr und Jungbauer-Gans (2017) in ihren Untersuchungen herausgearbeitet haben (S. 240–243; S. 37–38).

7.1.7 Zwischenfazit

Die Forschungsfrage kann dahingehend beantwortet werden, dass die YouTube-Kommentare zu *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* ein überwiegend individualisierendes, moralisierendes und stigmatisierendes Armutsbild widerspiegeln. Die Schuld an Armut wird den Protagonist*innen zugeschrieben, die gesellschaftlichen Erwartungen nicht entsprechen und als „unwürdige Arme" markiert werden. Die Kommentare knüpfen damit an die historische Unterscheidung zwischen „würdigen" und „unwürdigen" Armen, an die Rückkehr der Schuldfrage und an aktivierende sozialpolitische Deutungsmuster an.

Im Kommentarbereich werden Normvorstellungen von Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, verantworteter Elternschaft sowie Erwartungen von Dankbarkeit und Anspruchslosigkeit gegenüber Unterstützung sichtbar. Die moralischen Bewertungen richten sich auf die gesamte Lebensweise und die soziale Identität der Protagonist*innen. Armut, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug werden zu diskreditierenden Merkmalen, über die sie stigmatisiert werden. Die kommentierenden Nutzer*innen werten sie auf mehreren Ebenen ab, stufen sie als sozial minderwertig ein und schliessen an abwertende Vorstellungen von der „Unterschicht" an, ohne den Begriff ausdrücklich zu verwenden. Die Abwertung dient sozialer Distinktion, indem sich Nutzer*innen von den Protagonist*innen abgrenzen und sich selbst als arbeitend, verantwortungsvoll und normal positionieren. In einzelnen Kommentaren konkretisiert sich die Abwertung in Form von Entmenschlichung und Aberkennung reproduktiver Rechte.

Die Deutungen im Kommentarbereich stehen in enger Beziehung zur medialen Inszenierung durch RTL II. Reality-TV-typisch wird Armut seriell, unterhaltungsförmig und moralisch strukturiert erzählt. Ihre strukturellen Ursachen bleiben ausgeblendet. Das Deutungsangebot wird im Kommentarbereich aufgenommen, weitergeführt und verschärft. Die Kommentare

gehen über eine blosse Reproduktion der medialen Inszenierung hinaus, weil sie Sanktionen fordern, mehrdimensionale Abwertungen formulieren, entmenschlichende Sprache nutzen und Eingriffe in reproduktive Rechte verlangen. Armut wird im Zusammenspiel von Reality-TV und digitaler Anschlusskommunikation entpolitisiert und entsolidarisierend verhandelt, indem gesellschaftliche Ursachen in den Hintergrund treten und Zugehörigkeit, soziale Wertigkeit sowie der legitime Anspruch auf Unterstützung an der Lebensführung der Protagonist*innen bemessen werden.

7.2 Medienpädagogische und handlungspraktische Konsequenzen

Die vorliegende Masterarbeit ging in einem zweiten Schritt folgender Forschungsfrage nach:

Welche medienpädagogischen oder handlungspraktischen Konsequenzen lassen sich daraus für die Soziale Arbeit ableiten?

Um die Forschungsfrage zu beantworten, werden mediale Armutsdarstellungen und Anschlusskommunikation in digitalen Räumen zunächst als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit eingeordnet, danach medienpädagogische Grundlagen erläutert und abschliessend medienpädagogische und handlungspraktische Konsequenzen präsentiert.

7.2.1 Armut, Medien und Digitalität als Handlungsfeld

Das tägliche Leben der Menschen, die Gesellschaft und die Kultur sind von der digitalen Transformation der Medien und Kommunikation betroffen, die auch für die Wissenschaft und die Praxis der Sozialen Arbeit von grosser Relevanz ist (Krotz, 2020, S. 30). Medienhandeln und algorithmische Mechanismen können im digitalen Raum dazu beitragen, dass sich bestehende sozialstrukturelle Ungleichheiten verfestigen (Iske & Kutscher, 2020, S. 125; Siller et al., 2020, S. 315). Wie aus der vorliegenden Masterarbeit hervorgeht, lässt sich diese Reproduktion auch in der digitalen Anschlusskommunikation zu medialen Armutsdarstellungen beobachten. Reality-TV-Formate, Plattformen wie YouTube und ihre Kommentarbereiche sind Orte, an denen Armut moralisierend inszeniert und öffentlich bewertet wird. Vorstellungen von Armut, Leistung, Verantwortung und sozialstaatlicher Unterstützung werden ausgehandelt und können Einfluss auf Meinungsbildung der Nutzer*innen sowie politische Entscheidungen nehmen. Die Soziale Arbeit muss daher mediale Armutsdarstellungen und ihre Rezeption in digitalen Kommentarbereichen als Handlungsfeld ernst nehmen. Mit dem Medienwandel verändern sich für sie die Situationen, die professionelles Handeln notwendig machen, sowie die Formen der Leistungserbringung (Iske & Kutscher, 2020, S. 125; Siller et al., 2020, S. 315). Ihre Fachkräfte stehen vor Herausforderungen, zu deren Bewältigung Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenzen vorausgesetzt werden (Siller et al., 2020, S. 315).

7.2.1.1 Medienpädagogik

Nach Hemminger et al. (2025) setzt sich Medienpädagogik mit der wechselseitigen Beeinflussung von Medien und Menschen auseinander sowie mit der Frage, wie Menschen zu einer kompetenten und reflektierten Nutzung von Medien herangeführt werden können (S. 41–42). Medienkompetenz und Medienbildung bilden wesentliche Konzepte der Medienpädagogik (Hemminger et al., 2025, S. 41–42). Medienkompetenz bezeichnet die Befähigung der Nutzer*innen, digitale Medien und Informationsverarbeitungstechnologien souverän einzusetzen und sich in der computerisierten Medienwelt orientieren zu können (Baacke, 2007, S. 98). Medienbildung befasst sich mit Bildungs- und Subjektivierungsprozessen und geht davon aus, dass Selbst- und Weltbilder grundsätzlich medial vermittelt sind (Jörissen & Marotzki, 2009, S. 23, 39; Hemminger et al., 2025, S. 44). Medienbildung und Medienkompetenz unterstützen dabei, das Zusammenspiel zwischen Menschen und Medien zu erfassen und wirksame pädagogische Strategien zu entwickeln (Hemminger et al., 2025, S. 44). Medienkompetenz bei Baacke (2007) umfasst Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung (S. 98–99). Hoffmann (2010) adaptiert die Dimensionen der Medienkompetenz von Baacke für die Soziale Arbeit und setzt folgende Schwerpunkte (S. 63–64): Medienkritik richtet ihren Blick auf die Inszenierung und die Mitdefinition sozialer Probleme sowie auf Fragen der Teilhabe und der ethischen Bewertung medialer Berichterstattung. Medienkunde schliesst Wissen über Medien, ihre Strukturen und Nutzungsweisen ein, um einen verstehenden Zugang zu ihrer Bedeutung im Leben der Menschen zu eröffnen. Mediennutzung meint die pädagogische Anleitung zu einem selbstbestimmten und dienlichen Umgang mit Medien einschliesslich dem Erkennen und Bearbeiten kommunikativer Problemlagen. Mediengestaltung zielt auf die Schaffung kreativer, innovativer und partizipativer Räume (Hoffmann, 2010, S. 63–64). Im Kontext medialer Armutsdarstellungen und digitaler Anschlusskommunikation ist Medienpädagogik für die Soziale Arbeit bedeutsam, weil sie mit den Konzepten Medienkompetenz und Medienbildung einen fachlichen Zugang eröffnet, um mediale Darstellungen von Armut kritisch einzuordnen und Nutzer*innen zu einem reflektierten Umgang mit abwertenden und entmenschlichenden Inhalten zu befähigen. Für die Praxis der Sozialen Arbeit lassen sich daraus medienpädagogische und handlungspraktische Konsequenzen ableiten.

7.2.2 Forschung zu Reality-TV und Anschlusskommunikation

Aus den Ergebnissen und Limitationen der Untersuchung ergibt sich für die Soziale Arbeit die Notwendigkeit, die armutsbezogene Anschlusskommunikation im digitalen Raum über das untersuchte Datenmaterial hinaus weiter zu erforschen. Weiterführende Forschung sollte weitere Reality-TV-Sendungen, ihre Produktionsbedingungen und ihre Rezeption auf unterschiedlichen digitalen Plattformen berücksichtigen, um vertieft herauszuarbeiten, unter welchen ökonomischen und dramaturgischen Bedingungen Reality-TV Armut inszeniert,

welche Armutsbilder vermittelt werden und wie Nutzer*innen diese auf unterschiedlichen digitalen Plattformen aufnehmen, bewerten und weiterverarbeiten. Wichtig wäre, sich nicht nur auf Kommentare zu beschränken. Bilder, Videos und Memes können von Nutzer*innen erstellt, geteilt, bewertet und weiterverbreitet werden (Feierabend et al., 2025, S. 63; klicksafe, 2026). Untersucht werden müsste, inwieweit visuelle und audiovisuelle Formen auch im Zusammenhang mit armutsbezogenem Reality-TV verwendet werden und welche Vorstellungen von Armut sie transportieren. Von Interesse wäre auch, ob sich die Deutungen mit den in Kommentaren sichtbaren Mustern decken oder ob Bilder, Videos und Memes eigene Formen der Moralisierung, Abwertung, Entmenschlichung, Stigmatisierung oder Kritik hervorbringen. Der Bericht von Bühler et al. (2025) zeigt, dass im Zusammenhang mit Hass im Netz unterschiedliche Terminologien verwendet werden, etwa Hate Speech, Dangerous Speech, Fear Speech oder Toxic Speech (S. 6–8). Für weitere Forschung wäre daher zu prüfen, inwiefern diese Begrifflichkeiten auch für armutsbezogene Anschlusskommunikation im Kontext von Reality-TV tragfähig sind und welche Konsequenzen sich daraus für angemessene Reaktionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit ableiten lassen.

7.2.3 Sensibilisierung für Armutsdarstellungen und Anschlusskommunikation

Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? zeichnet durch die Individualisierung von Armut ein verzerrtes Bild, das die kommentierenden Nutzer*innen aufgreifen und weiter zuspitzen. Soziale Arbeit ist daher gefordert in ihrer Bildungsfunktion, Sensibilisierungsarbeit zu leisten, um ein komplexeres Verständnis von Armut zu fördern und bestehende Normvorstellungen zu Armut, Leistung und sozialstaatlicher Unterstützung zu reflektieren.

Ein Beispiel für Sensibilisierungsarbeit bietet die Toolbox zum Thema Armut, deren Projektidee und Projektskizze im Rahmen des Fachkurses „Erfahrungen und Fachwissen gemeinsam nutzen“ an der Berner Fachhochschule von einer armutserfahrenen Expertin sowie zwei Fachpersonen konzipiert wurden (Chiapparini et al., 2024, S. 3–13). Chiapparini et al. arbeiteten diese Projektskizze zu konkreten Unterrichtsmaterialien aus. Das Material wurde von einer Lehrperson in einem Oberstufenschulhaus in der Stadt Bern eingesetzt und von zwei der Autorinnen im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung begleitet. Die Toolbox ist für Schüler*innen des Zyklus 3 und für den Einsatz durch Lehrpersonen im schulischen Kontext vorgesehen. Schulsozialarbeitende können einzelne Elemente in Gruppen anwenden, die sie gut kennen. Ziel der Toolbox ist es, Wissen über Armut zu vermitteln, Selbstreflexion zu ermöglichen und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel zu stärken, um einen diskriminierungsfreien Diskurs über Armut zu fördern (Chiapparini et al., 2024, S. 3–13).

Zur Sensibilisierung nutzt die Toolbox unterschiedliche methodische Zugänge, darunter ein Einstiegsspiel zu Armut, Informationen zu Armut und Stigmatisierung, Reflexionsaufgaben, Gruppenarbeiten, Videoausschnitte der SRF-Dokumentation, ein Online-Spiel,

Budgetübungen sowie den Einbezug einer armutserfahrenen Person als Expert*in (Chiapparini et al., 2024, S. 7–9). Die Grundidee beruht auf der Kombination unterschiedlicher digitaler Werkzeuge, methodischer Ansätze und interaktiver Sequenzen. Nach Chiapparini et al. (2024) erhalten Schüler*innen durch die Auseinandersetzung mit armutserfahrenen Personen die Möglichkeit, gesellschaftliche Ungleichheiten kritisch zu hinterfragen und verurteilende Bilder von Armut abzubauen (S. 7–9).

Die Toolbox setzt dort an, wo die YouTube-Kommentare problematische Deutungen sichtbar machen: bei Stigmatisierungen und fehlendem Wissen über Armut (Chiapparini et al., 2024, S. 3, 17–19). Für den Kontext der vorliegenden Arbeit bietet sie eine geeignete Basis, müsste aber um Armutsdarstellungen und den Sozialhilfebezug in Reality-TV-Sendungen sowie in digitalen Kommentarbereichen erweitert werden.

Dazu müsste mit den Schüler*innen thematisiert werden, wie Reality-TV Armut präsentiert und welches Bild es von armutsbetroffenen Menschen vermittelt. Schüler*innen könnten kurze Ausschnitte aus Reality-Formaten anschauen und in Gruppenarbeiten anhand von Leitfragen reflektieren, wie die Protagonist*innen inszeniert werden, welche Situationen hervorgehoben werden und ob die Darstellung Verständnis fördert oder Vorurteile verstärkt. Die Schüler*innen könnten auch die mediale Darstellung von Armut in den bereits in der Toolbox vorgesehenen SRF-Videoausschnitten mit ausgewählten Sequenzen aus *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* vergleichen, um Unterschiede zwischen dokumentarischer Sensibilisierung und reality-TV-förmiger Inszenierung von Armut herauszuarbeiten. Aus der Perspektive der Medienkritik würden die Schüler*innen untersuchen, wie Armut als soziales Problem in dokumentarischen Darstellungen und Reality-TV-Inszenierungen unterschiedlich inszeniert und mitdefiniert wird (Hoffmann, 2010, S. 63–64).

Anonymisierte Kommentare von digitalen Plattformen könnten einbezogen werden. Anhand deren könnten Schüler*innen reflektieren, welche Bilder von armutsbetroffenen Menschen im Kommentarbereich reproduziert werden. Die Wirkung solcher Kommentare auf armutsbetroffene Menschen und mitlesende Nutzer*innen könnte besprochen werden. In einem weiteren Schritt könnten Schüler*innen versuchen, ihre Meinung respektvoll in einem Kommentar auszudrücken, und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit problematischen Kommentaren diskutieren, beispielsweise das Melden diskriminierender Inhalte auf digitalen Plattformen. Die Schüler*innen würden Mediennutzung praktisch einüben, indem sie digitale Kommentarbereiche selbstbestimmt und verantwortungsvoll nutzen, kommunikative Problemlagen erkennen und angemessene Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit diskriminierenden Inhalten entwickeln (Hoffmann, 2010, S. 64).

Die Perspektive von Fachpersonen aus Sozialdiensten und Sozialberatungen könnte stärker berücksichtigt werden, um vereinfachenden Vorstellungen über Armutsbetroffenheit, Sozialhilfebezug und professionelle Unterstützung neben fachlichem Wissen auch mit Praxiserfahrungen entgegenzuwirken. Mit Unterrichtsbesuchen oder Interviews könnten sie Schüler*innen Einblicke in Unterstützungsprozesse und strukturelle Ursachen von Armut ermöglichen.

Die Erweiterung würde Medienbildung ermöglichen, weil Schüler*innen mediale und digitale Armutsbilder kritisch reflektieren und hinterfragen könnten, wie Darstellungen von armutsbetroffenen Menschen ihre eigenen Vorstellungen von Armut, Sozialhilfebezug und gesellschaftlicher Verantwortung beeinflussen. Stigmatisierende Deutungsmuster könnten aufgebrochen, Perspektivenwechsel angeregt und ein respektvollerer Umgang mit armutsbetroffenen Menschen in digitalen Räumen gefördert werden.

7.2.4 Bearbeitung digitaler Kommentarbereiche

Digitale Plattformen wie YouTube sind soziale Räume, in denen Armut individualisiert und politische Forderungen laut werden. Armutsbetroffene Menschen, die staatliche Sozialleistungen beziehen, werden in Kommentaren abgewertet, stigmatisiert und entmenschlicht. Es entsteht eine symbolische Grenzziehung zwischen „leistenden" Menschen und den abgewerteten „anderen". Diskriminierenden Aussagen in den Kommentaren wird häufig nicht entgegengetreten, was den Eindruck ihrer Normalisierung erweckt (Dinar et al., 2024, S. 9). Für die Soziale Arbeit besteht daher die Notwendigkeit, digitale Räume ernst zu nehmen und dort auf reproduzierte Armutsbilder, Normvorstellungen und Moralisierungen zu reagieren.

Ein möglicher praxisorientierter Ansatz für die Bearbeitung ist Digital Streetwork, das über digitale Medien Zugang zu jungen Menschen sucht und sie in ihrer Lebenswelt unterstützt (Hemminger et al., 2025, S. 41–46). Medienbildung und Medienkompetenz eröffnen unterschiedliche Perspektiven auf Digital Streetwork: Aus medienbildnerischer Sicht kann Digital Streetwork Reflexionsprozesse über Selbst- und Weltbilder anstossen; im Rahmen der Förderung von Medienkompetenz kann es Nutzer*innen unterstützen, problematische Aspekte von Medien zu identifizieren und zu bewerten, Wissen über Funktionsweisen und Strukturen von Medien aufzubauen sowie Medien sicher zu nutzen (Hemminger et al., 2025, S. 41–46). Ein wesentliches Instrument der Digital Streetwork ist das Pädagogische Monitoring (Dinar et al., 2024, S. 7, 20–21). Es unterstützt Sozialarbeiter*innen, Dynamiken und Bedürfnisse der Zielgruppe fortlaufend wahrzunehmen, adäquat darauf zu reagieren sowie Trends und Entwicklungen in demokratiefeindlichen Milieus in einem frühen Stadium zu erkennen (Dinar et al., 2024, S. 7, 20–21). Übertragen auf armutsbezogene Kommentare auf YouTube bedeutet das, dass Soziale Arbeit beobachten muss, welche Deutungen von Armut und staatlichen

Sozialleistungen im Kommentarraum verbreitet werden, welche Kommentare Zustimmung erhalten und an welchen Stellen Aussagen von Stigmatisierung bis hin zu Entmenschlichung unwidersprochen bleiben.

Das Ziel der Digital Streetwork ist es, Nutzer*innen für gruppenbezogene menschenfeindliche Inhalte zu sensibilisieren, diskriminierenden Kommunikationsformen entgegenzuwirken und Informationen zu den entsprechenden Themen zur Verfügung zu stellen, damit sie sich anhand sachlicher Fakten eine Meinung bilden können (Dinar et al., 2024, S. 11–12). Hate Speech gehört zu den wesentlichen Themen der Arbeit der Digital Streetwork (Dinar et al., 2024, S. 11–12). Hate Speech bezeichnet menschenverachtende Äusserungen, durch die einzelne Personen oder Gruppen im digitalen Raum abgewertet, diskriminiert oder beleidigt werden. Sie können sich auf Merkmale wie z.B. Herkunft, politische Zugehörigkeit oder ökonomische Situation beziehen (Amadeu Antonio Stiftung, o. J.; Bühler et al., 2025, S. 6). Hate Speech kann offen oder verdeckt auftreten und sich direkt oder indirekt äussern (Amadeu Antonio Stiftung, o. J.). Den Äusserungen ist gemeinsam, dass sie auf der Vorstellung beruhen, bestimmte Menschen oder Gruppen seien weniger wert als andere. Sie erkennen Betroffenen die gleichen Rechte ab, im äussersten Fall sogar das Recht zu leben (Amadeu Antonio Stiftung, o. J.). Um auf Hate Speech pädagogisch zu reagieren, nutzt Digital Streetwork Counter Speech, welches als Gegenrede zu antidemokratischen und menschenverachtenden Inhalten im Internet zu verstehen ist (Dinar & Heyken, 2017, S. 15–16). Sie dient dazu, hasserfüllte Beiträge im öffentlichen Raum nicht unbeantwortet zu lassen, stille Mitleser*innen anzusprechen und Betroffenen solidarisch beizustehen (Amadeu Antonio Stiftung, o. J.).

Pädagogische Counter Speech umfasst zwei Formen: die Intervention und das Debunking (Dinar & Heyken, 2017, S. 15–16). Die Intervention ist als One-to-One-Kommunikation angelegt, die einen persönlichen Gesprächsansatz verfolgt, der Nutzer*innen offen anspricht und sie mit der problematischen Aussage konfrontiert (Dinar & Heyken, 2017, S. 16). Digital Streetworker*innen begegnen Nutzer*innen offen, neugierig und nicht belehrend. Menschenfeindliche Aussagen werden dabei nicht akzeptiert (Dinar et al., 2024, S. 34–36). Es geht darum aufzuzeigen, dass die Aussage problematisch ist und nicht der oder die einzelne Nutzer*in als Person. Durch Nachfragen, das Spiegeln von Widersprüchen und das Sichtbarmachen menschenverachtender Deutungen sollen Reflexionsprozesse angestossen werden (Dinar et al., 2024, S. 34–36).

Debunking wird demgegenüber als One-to-Many-Interaktion angewendet, wobei sich der Ansatz auf Aufklärung und themenspezifische Sensibilisierung konzentriert (Dinar & Heyken, 2017, S. 16, 29). Mit ihrer Antwort spricht sie die kommentierenden Nutzer*innen und stille Mitlesende an, die sich nicht aktiv an Diskussionen beteiligen oder noch keine gefestigte Haltung entwickelt haben. Digital Streetwork arbeitet mit verständlichen und nachvollziehbaren

Argumenten, um eine andere Perspektive einzubringen und Hate Speech zu widersprechen (Dinar & Heyken, 2017, S. 16, 29).

Intervention und Debunking können Betroffene unterstützen, Solidarität sichtbar machen und der Normalisierung abwertender Aussagen entgegenwirken (Dinar & Heyken, 2017, S. 15–16, 28–29). Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass armutsbezogene Kommentare auf YouTube differenziert einzuordnen sind. Wenn sie Menschen aufgrund von Armut oder Sozialleistungsbezug abwerten, stigmatisieren, als minderwertig darstellen oder entmenschlichen, können sie als Formen von Hate Speech verstanden und durch Counter Speech adressiert werden.

7.2.5 Partizipation am öffentlichen und politischen Diskurs

Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? macht armutsbetroffene Menschen sichtbar und lässt sie selbst sprechen. Sichtbarkeit allein bedeutet noch keine selbstbestimmte Beteiligung am öffentlichen Diskurs. Ihre Perspektiven werden im Format durch die Reality-TV-Logik in eine moralisierende Deutung von Armut gelenkt. Die Fremdrahmung verschärft sich in den YouTube-Kommentaren, weil armutsbetroffene Menschen dort zu Objekten öffentlicher Bewertung werden. Für die Soziale Arbeit reicht es daher nicht aus, medienpädagogisch auf problematische Inhalte im digitalen Armutsdiskurs zu reagieren. Nach Hoffmann (2010) umfasst Mediengestaltung in der Sozialen Arbeit, Räume und Zugänge zu eröffnen, in denen Menschen ausgehend von ihrer jeweiligen Lebenslage Medien kreativ und innovativ erproben können (S. 64). Mediengestaltung soll Teilhabe fördern und dominierende Formen der Medienkommunikation Alternativen gegenüberstellen (Hoffmann, 2010, S. 64). Auf digitale Armutsdiskurse übertragen leitet sich daraus die Konsequenz ab, Bedingungen zu fördern, unter denen armutsbetroffene Menschen ihre Erfahrungen, Interessen und Deutungen selbstbestimmt und sicher in öffentliche und politische Diskurse einbringen können. Die Untersuchung von Dambach und Schoneville (2025) zur Debatte unter dem Hashtag #IchBinArmutsbetroffen bietet Anhaltspunkte für die Soziale Arbeit, wie armutsbetroffene Menschen ihre Erfahrungen und Interessen im digitalen Raum öffentlich artikulieren können (S. 118–121). Dambach und Schoneville haben aus den Tweets Alltagserfahrungen, Kollektivität und politische Forderungen als Thematisierungsweisen herausgearbeitet. Armutsbetroffene Menschen berichten unter dem Hashtag über begrenzte Möglichkeiten der Partizipation in unterschiedlichen Bereichen des Alltags sowie über Erfahrungen mit Scham und Beschämung. Mit dem Hashtag ist eine Gemeinschaft entstanden, in der armutsbetroffene Menschen gegenseitiges Verständnis äussern und sich als Betroffene selbst organisieren. Politische Forderungen ergeben sich aus den Alltagserfahrungen armutsbetroffener Menschen. Ihre Kritik richtet sich an die strukturellen Bedingungen von Armut und daran, dass sie politisch nicht ausreichend behandelt werden. Nach Dambach und Schoneville (2025)

finden die Perspektiven von Nutzer*innen der Sozialen Arbeit im öffentlichen Diskurs häufig wenig Beachtung, daher ist die Unterstützung ihrer Selbstvertretung durch Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit von grosser Bedeutung (S. 118–121). Der Leitfaden „Wenn ihr mich fragt … Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen" setzt hier an, indem er das Ziel verfolgt, dass armutsbetroffene Menschen ihre Perspektiven selbst in Diskussionen über Armut einbringen können (Müller de Menezes & Chiapparini, 2021, S. 6–8). Er richtet sich an Fach- und Führungspersonen der Armutsprävention und -bekämpfung sowie an armutsbetroffene und armutsgefährdete Menschen selbst. Nach Müller de Menezes und Chiapparini partizipieren Betroffene, wenn sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen in die Prävention und Bekämpfung von Armut einfliessen lassen und an der Suche, Erarbeitung, Weiterentwicklung, Durchführung und Evaluation von Massnahmen oder Lösungen aktiv mitwirken (Müller de Menezes & Chiapparini, 2021, S. 6–8). Modell 4 des Leitfadens geht auf die Partizipation am öffentlichen Diskurs und Lobbying ein. Armutsbetroffene Menschen können sich beispielsweise mit Stellungnahmen an öffentlichen und politischen Debatten beteiligen, zur Sensibilisierung für Armut beitragen, sich für eigene Anliegen einsetzen und politische Entscheidungen beeinflussen (Müller de Menezes & Chiapparini, 2021, S. 24). Auf digitale Diskursräume bezogen bedeutet dies, dass die Soziale Arbeit soziale Medien stärker in den Blick nehmen muss, weil sie öffentliche Deutungen von Armut mitbestimmen und verbreiten. Beteiligung am öffentlichen Diskurs sollte daher auf digitale Räume ausgeweitet werden, in denen armutsbetroffene Menschen ihre Erfahrungen, Interessen und Forderungen selbstbestimmt öffentlich machen können. Modell 4.1 verdeutlicht dabei, dass Beteiligung auf Selbstorganisation beruhen kann (Müller de Menezes & Chiapparini, 2021, S. 24–28). Betroffenengruppen oder -organisationen werden selbst aktiv, formulieren eigene Anliegen und entwickeln Aktivitäten wie Petitionen, Stellungnahmen oder Positionspapiere. Modelle 4.2 und 4.3 zeigen, dass Beteiligung am öffentlichen Diskurs nicht nur durch Selbstorganisation der Betroffenen erfolgt, sondern strukturell ermöglicht werden kann. In permanenten oder befristeten Gremien können armutsbetroffene Menschen ihre Erfahrungen, Anliegen und Vorschläge in Austauschprozesse mit Fachorganisationen, Verwaltungen, Politik oder anderen gesellschaftlichen Akteur*innen einbringen (Müller de Menezes & Chiapparini, 2021, S. 24–28). Modelle 4.2 und 4.3 lassen sich für digitale Armutsdiskurse weiterdenken, indem digitale Armutsdarstellungen in permanenten oder befristeten Gremien zusammen mit armutsbetroffenen Menschen eingeordnet werden. Im Austausch könnte betrachtet werden, welche Bilder und Deutungen von Armut in sozialen Medien verbreitet sind, wie diese auf Betroffene wirken und welche Gegenperspektiven entwickelt werden können. Es liessen sich gemeinsam digitale Formen der Interessenvertretung erarbeiten, z.B. Online-Stellungnahmen, Petitionen oder Social-Media-Kampagnen. Der Leitfaden betont, dass es gewisse Voraussetzungen benötigt, unter anderem die Übernahme finanzieller Kosten, zeitlich flexible

Beteiligungsformen und eine neutrale Moderation, damit ein konstruktiver Austausch möglich ist (Müller de Menezes & Chiapparini, 2021, S. 26).

8 Fazit

Die vorliegende Masterarbeit ging der Frage nach, welche Bilder von Armut, Normvorstellungen und moralischen Bewertungen sich in YouTube-Kommentaren zur Sendung *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?* spiegeln und wie diese mit der medialen Inszenierung von Armut durch RTL II zusammenhängen. Daran anschliessend wurde der Frage nachgegangen, welche medienpädagogischen und handlungspraktischen Konsequenzen sich daraus für die Soziale Arbeit ableiten lassen. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein qualitatives Forschungsdesign nach der Grounded Theory gewählt. Untersucht wurden 250 YouTube-Kommentare und ausgewählte Videosequenzen der Sendung *Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern?*.

Die Ergebnisse zeigen, dass Armut in den YouTube-Kommentaren überwiegend individualisiert und moralisiert wird und die Protagonist*innen abgewertet werden. Die Schuld an prekären Lebenslagen wird den Protagonist*innen selbst zugeschrieben, wodurch sie im Kommentarbereich zu „unwürdigen Armen" werden. Wesentliche Normvorstellungen, an denen sie gemessen werden, sind Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, verantwortete Elternschaft sowie Dankbarkeit und Anspruchslosigkeit gegenüber staatlicher Unterstützung. Im Kommentarbereich werden Forderungen nach Sanktionierung, Kontrolle und Zweckbindung von Leistungen laut. Unterstützung wird von einem sozialen Recht zu einer Hilfe, die unter angepasstem Verhalten gewährt und stärker überwacht werden soll. Die Ergebnisse bestätigen damit die theoretischen Bezüge zur Moralisierung von Armut in Kapitel 3.2 mit der Unterscheidung zwischen „würdigen" und „unwürdigen" Armen.

Die Abwertung beschränkt sich nicht auf Erwerbslosigkeit und Sozialleistungsbezug, sondern ist mehrdimensional. Körper, Intelligenz, Sexualität, Elternschaft, Mutterschaft und soziale Zugehörigkeit werden in die Abwertung eingeschlossen. Mit der Abwertung vollziehen die kommentierenden Nutzer*innen eine Selbstaufwertung: Indem sie sich von den Protagonist*innen abgrenzen, stellen sie sich selbst als arbeitend, verantwortungsvoll, diszipliniert und gesellschaftlich zugehörig dar. Es entsteht eine soziale Grenzziehung zwischen den als abweichend gekennzeichneten Protagonist*innen und einer als überlegen inszenierten eigenen Normalität der kommentierenden Nutzer*innen. Armut, Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug werden zu stigmatisierenden Merkmalen, die die gesamte soziale Identität der Protagonist*innen überlagern. Die Protagonist*innen werden als defizitäre, abweichende und sozial minderwertige Personen inszeniert. Die Ergebnisse schliessen damit an den Forschungsstand zur „neuen Unterschicht", Klassismus, und zur in der Theorie

beschriebenen Stigmatisierung an. Im Bereich der Familie kommt das besonders deutlich zum Vorschein, weil die Protagonist*innen als ungeeignete Eltern oder Mütter dargestellt werden und ihnen Verantwortungsfähigkeit und reproduktive Rechte aberkannt werden. Die Ergebnisse lassen sich mit dem Leitbild der verantworteten Elternschaft aus Kapitel 3.4 einordnen. In einzelnen Kommentaren reicht die mehrdimensionale Abwertung bis hin zur Entmenschlichung, wo die Protagonist*innen nicht mehr als menschliche Subjekte adressiert werden. Die Deutungen sind nicht losgelöst von der medialen Inszenierung durch RTL II zu betrachten. Die Sendung stellt Armut in den ausgewählten Videosequenzen seriell, unterhaltungsförmig und moralisierend dar und legt nahe, dass prekäre Lebenslagen selbstverschuldet seien. Im Kommentarbereich wird diese Deutung aufgenommen und zur mehrdimensionalen Abwertung und Entmenschlichung der Protagonist*innen weitergeführt. Die Abwertung wird dort mitgetragen und akzeptiert. Likes als Form von Zustimmung bestätigen stigmatisierende Armutsbilder sowie die Abwertung und Entmenschlichung der Protagonist*innen. Der Kommentarbereich fungiert damit nicht nur als Ort der Reaktion, er produziert auch selbst Unterhaltung und wird von den kommentierenden Nutzer*innen als solche wahrgenommen. Der wesentliche Beitrag der vorliegenden Arbeit besteht darin, die in den Kommentaren sichtbare mehrdimensionale Abwertung und Entmenschlichung von Armutsbetroffenen in der Anschlusskommunikation herausgearbeitet zu haben.

Aus den Ergebnissen lassen sich mehrere Konsequenzen für die Soziale Arbeit ableiten. Armutsdiskurse im digitalen Raum sind als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit ernst zu nehmen, weil sie Vorstellungen von Armut, Leistung, Verantwortung und sozialstaatlicher Unterstützung öffentlich verhandeln. Für Fachkräfte und Organisationen der Sozialen Arbeit ergibt sich daraus die Aufgabe, Sensibilisierungsarbeit zu leisten, Medienkompetenz zu fördern und Medienbildung zu ermöglichen. Armutsdarstellungen in Reality-TV und digitalen Kommentarbereichen sollten kritisch reflektiert werden, damit stigmatisierende, moralisierende und entmenschlichende Deutungen erkannt und hinterfragt werden können. Ziel ist es, vereinfachende Armutsbilder aufzubrechen und ein differenziertes Verständnis von Armut als gesellschaftlich mitbedingter Problemlage zu fördern.

Die Soziale Arbeit kann Kommentarbereiche mit Digital Streetwork bearbeiten. Abwertende und entmenschlichende Kommentare können durch pädagogisches Monitoring erkannt werden. Ihnen kann mit Counter Speech begegnet werden, um ihrer Normalisierung entgegenzuwirken und stille Mitlesende zu erreichen. Des Weiteren sollte Partizipation armutsbetroffener Menschen am öffentlichen und politischen Diskurs ermöglicht werden. Armutsbetroffene Menschen sollten darin unterstützt werden, ihre Erfahrungen, Interessen und Forderungen selbstbestimmt in digitale und öffentliche Räume einzubringen.

In zukünftigen Forschungsarbeiten könnten Forschende an diese Ergebnisse anknüpfen, indem sie weitere Reality-TV-Formate, ihre Produktionsbedingungen und ihre Rezeption auf unterschiedlichen Plattformen untersuchen. Sie könnten auch Bilder, Videos und Memes einbeziehen, um zu untersuchen, ob visuelle und audiovisuelle Formen andere Deutungsmuster hervorbringen als Kommentare. Ausserdem könnten Forschende prüfen, inwiefern unterschiedliche Terminologien wie Dangerous Speech, Fear Speech oder Toxic Speech im Armutsdiskurs anzutreffen sind und welche Konsequenzen sich daraus für angemessene Reaktionsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit in der Praxis ziehen lassen.

9 Literaturverzeichnis

Amadeu Antonio Stiftung. (o. J.). Was ist Hate Speech? https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/was-ist-hate-speech/

Assam, A.-M., Blumenthal, L., Branz, V., Debelak-Eberhard, S., Glintschnig, R., Tessa, R. T. & Knecht, A. (2023). Darstellung von Armutsbetroffenen in Scripted-Reality-Formaten: Herausforderung für die Soziale Arbeit und die Demokratie. *Soziale Arbeit*, *72*(10), 365–371. https://doi.org/10.5771/0490-1606-2023-10-365

AvenirSocial (Hrsg.). (2026). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].

Baacke, D. (2007). *Medienpädagogik*. Max Niemeyer Verlag.

Benz, B. & Rieger, G. (2015). *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit: Eine Einführung*. Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93379-5

Berger-Grabner, D. (2022). *Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Hilfreiche Tipps und praktische Beispiele* (4., überarb. Aufl.). Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-39586-5

Berner, N. (2024, 1. März). *„Wer hat, dem wird gegeben" – Über die Logik von gesellschaftspolitischen Diskursen auf sozialen Medien*. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/themen/medien-journalismus/soziale-medien/545478/wer-hat-dem-wird-gegeben-ueber-die-logik-von-gesellschaftspolitischen-diskursen-auf-sozialen-medien/

Bescherer, P. (2022). Arme als Unterschicht. In K. Marquardsen (Hrsg.), *Armutsforschung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 105–116). Nomos.

Betz, T. & Bischoff, S. (2018). Machtvolle Zuschreibungen ‚guter' Elternschaft: Das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung. *Sozial Extra*, *42*(3), 38–41. https://doi.org/10.1007/s12054-018-0037-z

Betz, T., de Moll, F. & Bischoff, S. (2013). Gute Eltern – schlechte Eltern: Politische Konstruktionen von Elternschaft. In L. Correll & J. Lepperhoff (Hrsg.), *Frühe Bildung in der Familie: Perspektiven der Familienbildung* (S. 69–80). Beltz Juventa.

Beyer, K. (2020, 13. April). *Sozialdokus bei RTLzwei: Deshalb wollen wir, dass ihr das seht*. DWDL.de. https://www.dwdl.de/magazin/77198/sozialdokus_bei_rtlzwei_deshalb_wollen_wir_dass_ihr_das_seht/

Broady, R. (2015). *From Cathy Come Home to Benefits Street*.

Bröckling, U. (2007). *Das unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform*. Suhrkamp Verlag.

Brooker, P., Vines, J., Sutton, S., Barnett, J., Feltwell, T. & Lawson, S. (2015). Debating Poverty Porn on Twitter: Social Media as a Place for Everyday Socio-Political Talk. In *CHI '15: Proceedings of the 33rd Annual ACM Conference on Human Factors in Computing Systems* (S. 3177–3186). Association for Computing Machinery. http://dx.doi.org/10.1145/2702123.2702291

Bühler, J., von Däniken, P., Girschik, K., Giedemann, P., Kamenowski, M., Tuggener, D. & Baier, D. (2025). *Social Influencer:in: Mit wirksamer Gesprächsführung gegen Hass im Netz: Bericht 2024*. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. https://doi.org/10.21256/zhaw-32956

Butterwegge, C. (2016). *Armut in einem reichen Land: Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird* (4., aktualisierte Aufl.). Campus Verlag.

Chiapparini, E., Hugentobler, A. & Hofmann, L. (2024). *„Unglaublich, dass es in der Schweiz so krasse Unterschiede gibt.": Weiterentwicklung und Testung der „Toolbox zum Thema Armut" zur Sensibilisierung von Oberstufenschüler:innen zum Thema Armut* [Weiterführung einer Projektarbeit im Masterstudiengang Soziale Arbeit Bern, Luzern, St. Gallen]. Edition Soziothek. https://files.www.soziothek.ch/source/Einzelautoren/Toolbox_Armut_Soziothek_2024.pdf

Cornu, K., Dietsche, A., Glaus, C. & Mathieu, C. (2025). Stempeln oder abrackern: Wie Reality-TV armutsbetroffene Familien inszeniert. *impuls: Magazin des Departements Soziale Arbeit*, (2), 8–10. https://www.bfh.ch/dam/jcr:118392c6-c848-46c1-977d-e80c4107363e/250409_impuls_2_25_verlinkt.pdf

Dambach, H. & Schoneville, H. (2025). Voice unter den Bedingungen von Armut. *Sozial Extra*, *49*(2), 118–121. https://doi.org/10.1007/s12054-025-00770-8

De Benedictis, S., Allen, K. & Jensen, T. (2017). Portraying Poverty: The Economics and Ethics of Factual Welfare Television. *Cultural Sociology, 11*(3), 337–358. https://doi.org/10.1177/1749975517712132

DeepL SE. (2025). DeepL Übersetzer. https://www.deepl.com/de/translator

DemokratieWEBstatt. (o. J.). *Das Verhältnis von Medien und Politik*. https://www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-pressefreiheit/das-verhaeltnis-von-medien-und-politik

Dietsche, A., Glaus, C., Mathieu, C. & Cornu, K. (2025). *Wie Reality-TV das Bild von armutsbetroffenen Familien prägt: Reflexionsbericht zum Forschungsprozess* [Unveröffentlichter Reflexionsbericht]. Master in Sozialer Arbeit – Bern, Luzern, St. Gallen.

Dinar, C. & Heyken, C. (2017). *Digital Streetwork: Pädagogische Interventionen im Web 2.0*. Amadeu Antonio Stiftung. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/digital_streetwork_web.pdf

Dinar, C., Heyken, C., Schwarz, E. & Trebing, J. (2024). *Soziale Arbeit im #OnlineRealLife: Digital Streetwork von A bis Z*. Amadeu Antonio Stiftung. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/02/DigitalStreetwork_AbisZ_web.pdf

Dumbrava, C. (2021). *Die Hauptrisiken sozialer Medien für die Demokratie: Risiken durch Überwachung, Personalisierung, Desinformation, Moderation und Mikrotargeting* [Eingehende Analyse]. Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments. https://doi.org/10.2861/75976

Fazeli, S., Sabetti, J. & Ferrari, M. (2023). Performing Qualitative Content Analysis of Video Data in Social Sciences and Medicine: The Visual-Verbal Video Analysis Method. *International Journal of Qualitative Methods*, *22*, 1–17. https://doi.org/10.1177/16094069231185452

Feierabend, S., Rathgeb, T., Gerigk, Y. & Glöckler, S. (2025). *KIM-Studie 2024: Kindheit, Internet, Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland* (2., aktualisierte Aufl.). Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf

Frick, K. (2026). Klassistische Diskurse in digitalen Medien: Empirische Einblicke am Beispiel der Anschlusskommunikation zu Hartz und herzlich. *Zeitschrift für Kulturlinguistik – Revue De Linguistique Culturelle – Rivista Di Linguistica Culturale – Journal of Cultural Linguistics*, *1*(1), 1–31. https://doi.org/10.5077/journals/zfkl.2026.e2340

Gäbler, B. (2020). *Armutszeugnis: Wie das Fernsehen die Unterschichten vorführt* [OBS-Arbeitspapier 40]. Otto Brenner Stiftung. https://archiv.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP40_Armutszeugnis.pdf

Goffman, E. (2009). *Interaktion im öffentlichen Raum* (H. Herkommer, Übers.). Campus Verlag. (Originaltitel engl. Behavior in Public Places: Notes on the Social Organization of Gatherings, The Free Press 1963).

Goffman, E. (2024). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (F. Haug, Übers., 26. Aufl.). Suhrkamp. (Originaltitel engl. Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity, Prentice-Hall 1963).

Gurr, T. & Jungbauer-Gans, M. (2017). Eine Untersuchung zu Erfahrungen Betroffener mit dem Stigma Arbeitslosigkeit. *Soziale Probleme*, *28*, 25–50. https://doi.org/10.1007/s41059-017-0028-5

Hemminger, E., Heyken, C., Prinz, M. & Trebing, J. (2025). *Social Media, Gaming & Digital Streetwork: Pädagogische Arbeit in Online Communities: Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit*. Beltz Juventa.

Hess, C. (2025). ARD/ZDF-Medienstudie 2025: Trends bei den Video-Streamingplattformen: Aktuelle Ergebnisse der repräsentativen Studie. *Media Perspektiven, 32*, 1–7.

Hirseland, A. & Röhrer, S. (2025). Wie der mediale Diskurs über Armut von den Betroffenen wahrgenommen wird: Affektpolitik auf dem Rücken der Armen? In A. Kerle, F. Kessl & A. Knecht (Hrsg.), *Armutsdiskurse: Perspektiven aus Medien, Politik und Sozialer Arbeit* (S. 159–170). transcript Verlag. https://doi.org/10.14361/9783839471180-012

Hoffmann, B. (2010). Medienpädagogische Kompetenz in der Sozialen Arbeit. In G. Cleppien & U. Lerche (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Medien* (S. 55–69). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92376-5_4

Hoffmann, B. (2020). Medienpädagogik und Soziale Arbeit – kongruent, komplementär oder konträr im Umgang mit Digitalisierung und Mediatisierung. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 42–57). Beltz Juventa.

Hohmeier, J. (1975). Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. In M. Brusten & J. Hohmeier (Hrsg.), *Stigmatisierung 1: Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen* (S. 5–24). Luchterhand.

Hradil, S. (2010). Der deutsche Armutsdiskurs. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (51–52), 3–8. https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32275/armut-in-deutschland/

Iske, S. & Kutscher, N. (2020). Digitale Ungleichheiten im Kontext Sozialer Arbeit. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 115–128). Beltz Juventa.

Janssen, A. & Dittmann, J. (2023). Armut und Stigmatisierung. In A. Janssen, J. Dittmann & M. Götsch, *Soziologie für die Soziale Arbeit* (S. 98–115). W. Kohlhammer.

Jensen, T. (2014). Welfare Commonsense, Poverty Porn and Doxosophy. *Sociological Research Online*, *19*(3), 1–7. https://doi.org/10.5153/sro.3441

Jörissen, B. & Marotzki, W. (2009). *Medienbildung – Eine Einführung: Theorie – Methoden – Analysen*. Julius Klinkhardt.

Kaufmann, F.-X. (1981). Zur gesellschaftlichen Verfassung der Ehe – heute. In O. H. Pesch (Hrsg.), *Ehe* (S. 44–59). Herder.

Kaufmann, F.-X. (2019). Strukturwandel der Familie – Eine soziologische Analyse (1997). In T. Mayer (Hrsg.), *Bevölkerung – Familie – Sozialstaat: Kontexte und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Familienpolitik* (S. 131–145). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23171-2_6

Keppler, A. (2017). Gestaltete Wirklichkeiten: Zu einigen Besonderheiten des Reality-TV. In C. Heinze & T. Weber (Hrsg.), *Medienkulturen des Dokumentarischen* (S. 237–252). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-14698-6_12

Kessl, F. (2012). Die Rede von der „neuen Unterschicht". In M. Haller & M. Niggeschmidt (Hrsg.), *Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz: Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik* (S. 185–192). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-94341-1_10

Kessl, F. & Reutlinger, C. (2007). „Sozialhilfeadel oder Unterschicht?" Sieben Einwände gegen die territoriale Manifestation einer „neuen Unterschicht". In F. Kessl, C. Reutlinger & H. Ziegler (Hrsg.), *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht'* (S. 97–101). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kessl, F., Reutlinger, C. & Ziegler, H. (2007). Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die „neue Unterschicht" – eine Einführung. In F. Kessl, C. Reutlinger & H. Ziegler (Hrsg.), *Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die ‚neue Unterschicht'* (S. 7–15). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Klaus, E. (2006). Grenzenlose Erfolge? Entwicklung und Merkmale des Reality-TV. In B. Frizzoni & I. Tomkowiak (Hrsg.), *Unterhaltung: Konzepte – Formen – Wirkungen* (S. 83–106). Chronos.

Klaus, E. (2008). Fernsehreifer Alltag: Reality TV als neue, gesellschaftsgebundene Angebotsform des Fernsehens. In T. Thomas (Hrsg.), *Medienkultur und soziales Handeln* (S. 157–174). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-90898-4_8

klicksafe. (2026, 29. Juni). *Instagram*. https://www.klicksafe.de/instagram

Klug, D. & Schmidt, A. (2014). Scripted-Reality-Formate im deutschsprachigen Fernsehprogramm: Trinationale Programmanalyse und Konzeption einer kombinierten Produkt- und Produktionsanalyse. *Studies in Communication Sciences*, *14*(2), 108–120. https://doi.org/10.1016/j.scoms.2014.12.005

Knabe, A., Fischer, H. & Klärner, A. (2018). Armut als relationales Konstrukt: Die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheiten durch Stigmatisierung und Kontrollversuche in sozialen Netzwerken. In L. Behrmann, F. Eckert, A. Gefken & P. A. Berger (Hrsg.), ‚Doing Inequality': *Prozesse sozialer Ungleichheit im Blick qualitativer Sozialforschung* (S. 167–190). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-07420-3_8

Knecht, A. (2019). Beschämung von Armutsbetroffenen: Erfahrungen und Gegenstrategien. *Soziale Arbeit*, *68*(9), 342–349. https://doi.org/10.5771/0490-1606-2019-9-342

Krämer, C. (2020). *Menschenwürde und Reality TV – eine ethische Analyse* [Dissertation, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen]. https://doi.org/10.18154/RWTH-2020-03254

Kronauer, M. (2018). Armut im politischen Diskurs. In P. Böhnke, J. Dittmann & J. Goebel (Hrsg.), *Handbuch Armut: Ursachen, Trends, Massnahmen* (S. 45–55). Verlag Barbara Budrich.

Krotz, F. (2020). Mediatisierung als Konzept für eine Analyse von Sozialer Arbeit im Wandel der Medien. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 30–41). Beltz Juventa.

Krumm, S. (2022). Das Stigmakonzept: Soziologische Einordnung, Desiderate und Weiterentwicklungen. *Kerbe – Forum für soziale Psychiatrie*, *40*(2), 4–7. https://www.kerbe.info/wp-content/uploads/2022/04/Kerbe_2_2022_Leseprobe.pdf

Landesanstalt für Medien NRW. (2024). *Hate Speech: Forsa-Studie 2024: Zentrale Untersuchungsergebnisse*. https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/forsa_Hassrede/LFMNRW_Hatespeech_forsa_2024.pdf

Landhäusser, S. (2022). Familie und verantwortete Elternschaft. In J. Ecarius & A. Schierbaum (Hrsg.), *Handbuch Familie* (2., überarb. Aufl., S. 583–598). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19843-5_32

Legrand, J. (2020). Vorwort. In B. Gäbler, *Armutszeugnis: Wie das Fernsehen die Unterschichten vorführt* [OBS-Arbeitspapier 40] (S. 3–4). Otto Brenner Stiftung. https://archiv.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP40_Armutszeugnis.pdf

Lerche, U. (2010). Soziale Arbeit, Bildung und Medien. In G. Cleppien & U. Lerche (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Medien* (S. 85–103). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92376-5_6

Lessenich, S. (2009). Lohn und Leistung, Schuld und Verantwortung: Das Alter in der Aktivgesellschaft. In S. van Dyk & S. Lessenich (Hrsg.), *Die jungen Alten: Analysen einer neuen Sozialfigur* (S. 279–296). Campus Verlag.

Lessenich, S. (2012). *Theorien des Sozialstaats zur Einführung*. Junius.

Lessenich, S. (2022). Armut als gesellschaftliches Verhältnis. In K. Marquardsen (Hrsg.), *Armutsforschung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis* (S. 93–103). Nomos.

Lutz, R. (2020). Armut – Normalisierung und Moralisierung. *neue praxis: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, *50*(1), 13–29.

Malik, M. (2010a). Armut in den Medien. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (51–52), 40–45. https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/32275/armut-in-deutschland/

Malik, M. (2010b). *Zum Umgang der Medien mit Armut und sozialer Ausgrenzung: Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kowi/personen/armut_in_den_medien_bmas_abschlussbericht.pdf

Müller de Menezes, R. & Chiapparini, E. (2021). *„Wenn ihr mich fragt …“: Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen: Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung*. Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. https://www.gegenarmut.ch/de/beteiligung-armutserfahrener-personen

Nolte, P. (2004). *Generation Reform: Jenseits der blockierten Republik*. C. H. Beck.

Oelkers, N. (2012). Erschöpfte Eltern? Familie als Leistungsträger personenbezogener Wohlfahrtsproduktion. In R. Lutz (Hrsg.), *Erschöpfte Familien* (S. 155–170). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93324-5_7

Oelkers, N. (2018). Eltern und Elternschaft. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik* (6., überarb. Aufl., S. 300–306). Ernst Reinhardt Verlag. https://doi.org/10.2378/ot6a.art030

Oelkers, N. & Lange, A. (2012). Eltern in der Verantwortungsfalle. Ein Problemaufriss. *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 57*(3), 71–75.

Ofcom. (2014, 30. Juni). *Ofcom Broadcast Bulletin* (Issue 257). https://www.ofcom.org.uk/siteassets/resources/documents/about-ofcom/bulletins/broadcast-bulletins/archive/obb257/obb257.pdf?v=332732

Oschmiansky, F., Schmid, G. & Kull, S. (2003). Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen und Strukturprobleme der Missbrauchsdebatte. *Leviathan*, *31*(1), 3–31. https://www.jstor.org/stable/23983691

Paugam, S. (2008). *Die elementaren Formen der Armut* (A. Pfeuffer, Übers.). Hamburger Edition. (Originaltitel franz. Les formes élémentaires de la pauvreté, Presses Universitaires de France 2005).

Pescosolido, B. A. & Martin, J. K. (2015). The Stigma Complex. *Annual Review of Sociology, 41*, 87–116. https://doi.org/10.1146/annurev-soc-071312-145702

Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014). *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch* (4. Aufl.). Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Reichertz, J. (2011). Reality-TV – Ein Versuch, das Muster zu finden. In O. Bidlo, C. J. Englert & J. Reichertz (Hrsg.), *Securitainment: Medien als Akteure der Inneren Sicherheit* (S. 219–236). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-93077-0_9

Scherschel, K. (2013). Soziale Wirkungen strenger Zumutbarkeit. In K. Dörre, K. Scherschel, M. Booth, T. Haubner, K. Marquardsen & K. Schierhorn (Hrsg.), *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik* (S. 209–256). Campus Verlag.

Schmitt, J. B. (2023). *YouTube als wichtige Social Media-Plattform – und medienpädagogische Herausforderung*. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/230907_bpb_Hintergrund_YouTube_fin.pdf?download=1

Schneider, N. F., Diabaté, S. & Lück, D. (2014). *Familienleitbilder in Deutschland: Ihre Wirkung auf Familiengründung und Familienentwicklung*. Konrad-Adenauer-Stiftung. https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_38060_1.pdf/9676c6be-d84d-5edd-78f7-b6b5b35aab61?version=1.0&t=1539661247276

Schoneville, H. & Thole, W. (2025). Armut und Soziale Arbeit: Zu den Herausforderungen, ein zuweilen vergessenes Kernthema sozialpädagogisch in den Blick zu nehmen. *Sozial Extra*, *49*(2), 106–112. https://doi.org/10.1007/s12054-025-00768-2

Schweizer Radio und Fernsehen. (2022, 15. Mai). *Abstimmungen Baselland*: *Baselbiet führt schärfere Regeln für Sozialhilfebezüger ein*. https://www.srf.ch/news/abstimmungen-15-mai-2022/abstimmungen-baselland-baselbiet-fuehrt-schaerfere-regeln-fuer-sozialhilfebezueger-ein

Schweizer Radio und Fernsehen. (2026a, 6. Februar). *Abstimmung Kanton Aargau*: *Aargauer Bevölkerung stimmt über Sozialhilfekürzung ab*. https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmung-kanton-aargau-aargauer-bevoelkerung-stimmt-ueber-sozialhilfekuerzung-ab

Schweizer Radio und Fernsehen. (2026b, 8. März). *Abstimmung Kanton Aargau: Sozialhilfe für Langzeitbeziehende wird nicht gekürzt*. https://www.srf.ch/news/schweiz/abstimmungen-8-3-2026/abstimmung-kanton-aargau-sozialhilfe-fuer-langzeitbeziehende-wird-nicht-gekuerzt

Siller, F., Tillmann, A. & Zorn, I. (2020). Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz in der Sozialen Arbeit. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 315–332). Beltz Juventa.

Stang, R. (2018). Armut und Öffentlichkeit. In E.-U. Huster, J. Boeckh & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung* (3. Aufl., S. 823–837). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19077-4_36

Stark, B., Magin, M. & Geiss, S. (2022). Meinungsbildung in und mit sozialen Medien. In J.-H. Schmidt & M. Taddicken (Hrsg.), *Handbuch Soziale Medien* (2. Aufl., S. 213–231). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25995-2_23

Staub-Bernasconi, S. (2007). Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In A. Lob-Hüdepohl & W. Lesch (Hrsg.), *Ethik Sozialer Arbeit: Ein Handbuch* (S. 20–54). Ferdinand Schöningh.

Steg, J. & Natter, L.-S. (2024). Poverty Class statt Working Class. Wie Klassenfragen im ‚Unterschichten-TV' dargestellt werden und was dabei ‚nicht eingefangen wird'. In D. Hoffmann, F. Krauss & M. Stock (Hrsg.), *Fernsehen und Klassenfragen* (S. 63–89). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-45224-7_4

Steinke, I. (2000). Gütekriterien qualitativer Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung: Ein Handbuch* (S. 319–331). Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Stollfuss, S. (2020). Soziales Fernseherleben: Social TV: Formen, Dynamiken und Entwicklungen am Beispiel des Contentnetzwerks funk. *Media Perspektiven*, (12), 649–660. https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2020/1220_Stollfuss.pdf

Strauss, A. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung* (S. Niewiarra & H. Legewie, Übers.). Psychologie Verlags Union. (Originaltitel engl. Basics of qualitative research: Grounded theory procedures and techniques, Sage 1990).

Thalheim, V. (2023). Bausteine einer Stigma-Theorie der Sozialen Arbeit. *Zeitschrift für Sozialpädagogik, 21*(4), 347–366.

Thiele, M. (2018). Arm und (un-)sichtbar? Kritik stereotyper Fernseh-Vorführungen. In T. Thomas, L. Brink, E. Grittmann & K. de Wolff (Hrsg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit: Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung* (S. 87–102). transcript Verlag.

Thiessen, B. & Villa, P.-I. (2009). Mütter und Väter: Diskurse – Medien – Praxen. Eine Einleitung. In P.-I. Villa & B. Thiessen (Hrsg.), *Mütter – Väter: Diskurse, Medien, Praxen* (S. 7–22). Westfälisches Dampfboot.

von Unger, H. (2014). Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In H. von Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen* (S. 15–39). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_2

Voss, G. G. & Pongratz, H. J. (1998). Der Arbeitskraftunternehmer: Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, *50*(1), 131–158.

Westerwelle, G. (2010, 11. Februar). An die deutsche Mittelschicht denkt niemand. *Welt*. https://www.welt.de/debatte/article6347490/Hartz-IV-Debatte-An-die-deutsche-Mittelschicht-denkt-niemand.html

Wulff, H. J. (1995). Reality-TV: Von Geschichten über Risiken und Tugenden. *Montage AV*, *4*(1), 107–123.

Yurtaeva-Martens, Y. (2026, 5. Februar). *Das Gesellschaftsbild des Reality-TV: Zwischen Inszenierung und Spiegelbild*. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/lernen/bewegtbild-und-politische-bildung/563091/das-gesellschaftsbild-des-reality-tv/

10 Dokumentation der Verwendung von KI-gestützten Tools

Textstelle	Art der Verwendung
S. 6–8, Kapitel 2.2	Übersetzung des englischen Textes ins Deutsche mithilfe von DeepL und anschliessende eigenständige Paraphrasierung.
S. 21, Kapitel 4.2	Übersetzung des englischen Textes ins Deutsche mithilfe von DeepL und anschliessende eigenständige Paraphrasierung.

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kodierparadigma „Mehrdimensionale Abwertung im Kommentarbereich“ (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind) 26
Abbildung 2: Kernkategorie der Inszenierung des „minderwertigen Menschen“ bis hin zur Entmenschlichung (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind) 27
Abbildung 3: Eigener Screenshot der RTL-II-Sendung Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? (Aufnahme Animation) 29
Abbildung 4: Eigener Screenshot der RTL-II-Sendung Armes Deutschland – Stempeln oder abrackern? (Ablehnung von Arbeit) 30
Abbildung 5: Eigener Screenshot des Kommentars, der die Sendung mit Scripted Reality vergleicht 39
Abbildung 6: Eigener Screenshot des Kommentars zur positiv bewerteten Animation 41
Abbildung 7: Eigener Screenshot zur sozialen Abwertung durch „widerlich“ 46
Abbildung 8: Kodierparadigma „Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung“ (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind) 96
Abbildung 9: Kodierparadigma „Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung“ (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind) 97
Abbildung 10: Kodierparadigma „Digitale Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion“ (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind) 98

12 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über das Sampling des empirischen Datenmaterials 24

13 Anhangsverzeichnis

14.1 Transkriptionsvorlage 94

14.2 Kodierparadigma Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung 96

14.3 Kodierparadigma Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung 97

14.4 Kodierparadigma Digitale Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion 98

14 Anhang

14.1 Transkriptionsvorlage

Die angepasste Transkriptionsvorlage wurde von Dietsche et al. (2025) erstellt.

VVVA- Armes Deutschland– Stempeln oder abrackern?

Quelle:

1. **Allgemeine Merkmale**

Titel	Sprache	Dauer	Datum	Zuschauer

2. **Multimodale Merkmale (Kommunikationsmodi)**

Gesprochener Text	Gesten/ Körperbeweg-ung/ Äusseres Auftreten	Screen -shots von Gesten	Szenen-wechsel	Schriftzüge (Text auf Bildschirm)	Ton (Soundtrack oder Musik)	Information über Musik /Sound	Emotionen Personen	Emotionen der Forschungsper son

3. **Visuelle Merkmale**

Umgebung	Beispiel-Screenshot	Hintergrund	Kameraeinstellungen	Beispiel Screenshot Kameraeinstellung

4. **Merkmale der Hauptfigur**

Name der Figur	Herkunft/Wohnort	Geschlechtsidentität	Beruf	Lebensrolle

5. **Botschaften, Emotionen und Diskurse der Hauptfigur (Beispiele für emotionale Erfahrungen von Empathie und Mitgefühl)**

Äussert oder zeigt XY diese Emotionen?	Psychische Gesundheitsprobleme, Angst, Scham, Zweifel, Hoffnung, Mut, Stigma, Mitgefühl, Empathie, Resilienz, Unterstützung etc..

14.2 Kodierparadigma Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung

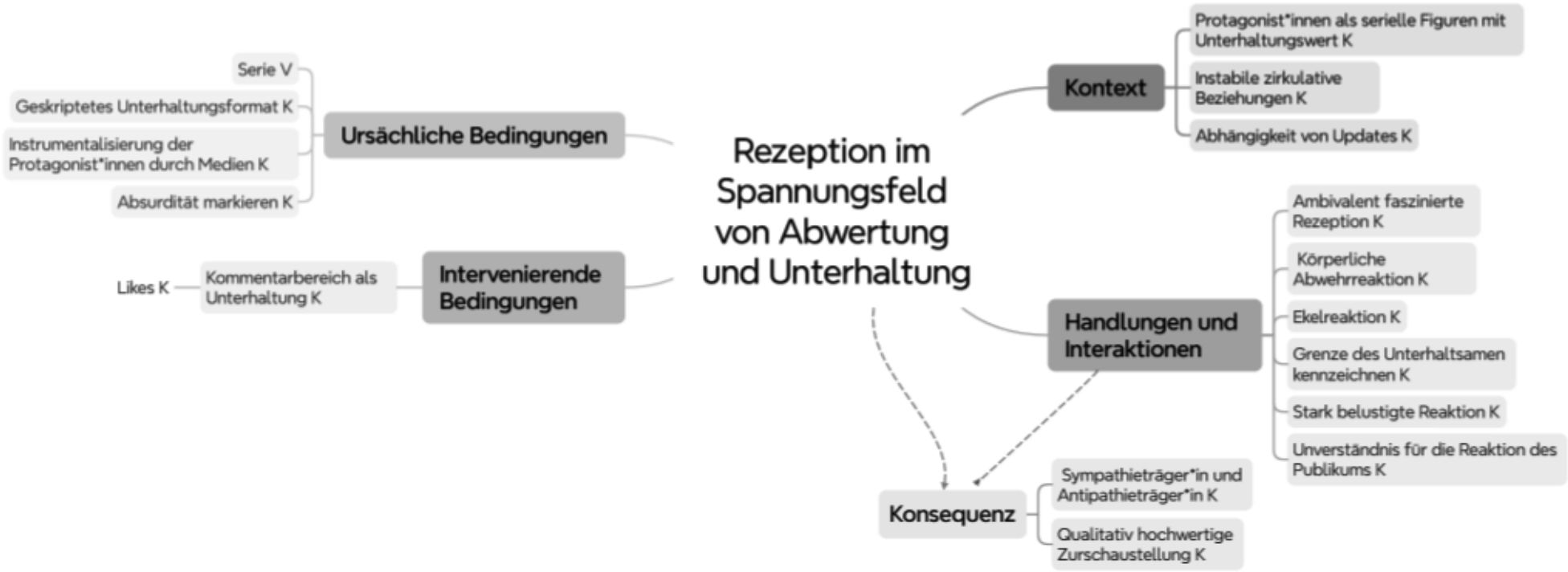


Abbildung 8: Kodierparadigma „Rezeption im Spannungsfeld von Abwertung und Unterhaltung" (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind)

14.3 Kodierparadigma Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung

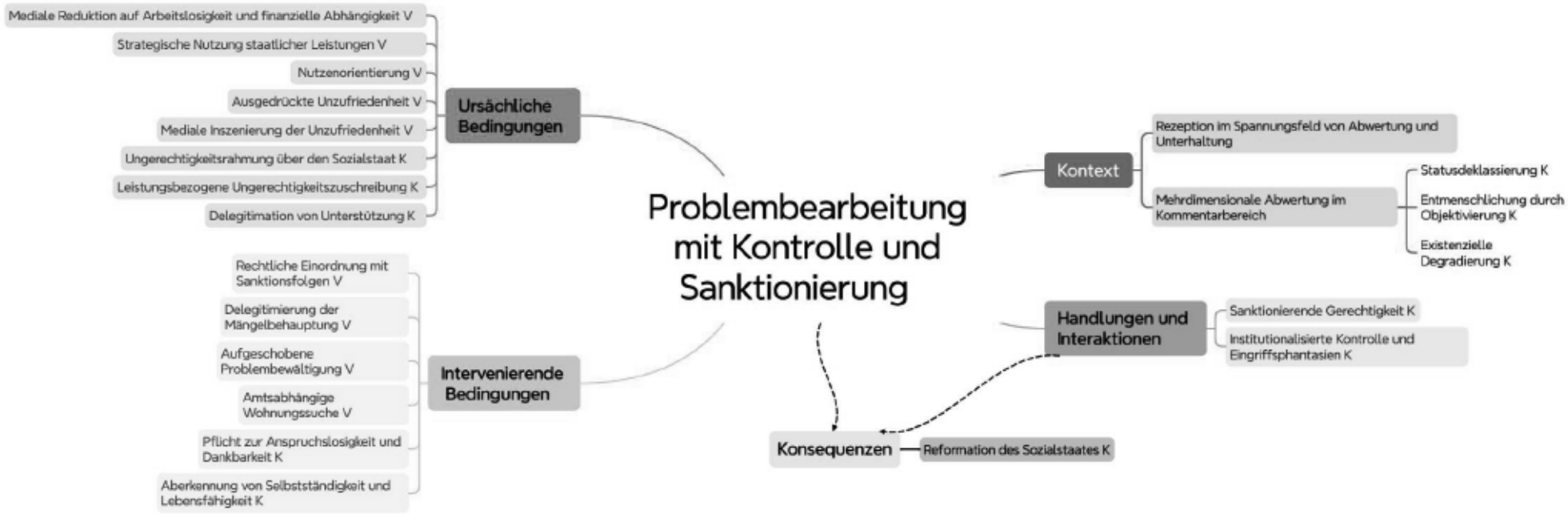


Abbildung 9: Kodierparadigma „Problembearbeitung mit Kontrolle und Sanktionierung" (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind)

14.4 Kodierparadigma Digitale Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion

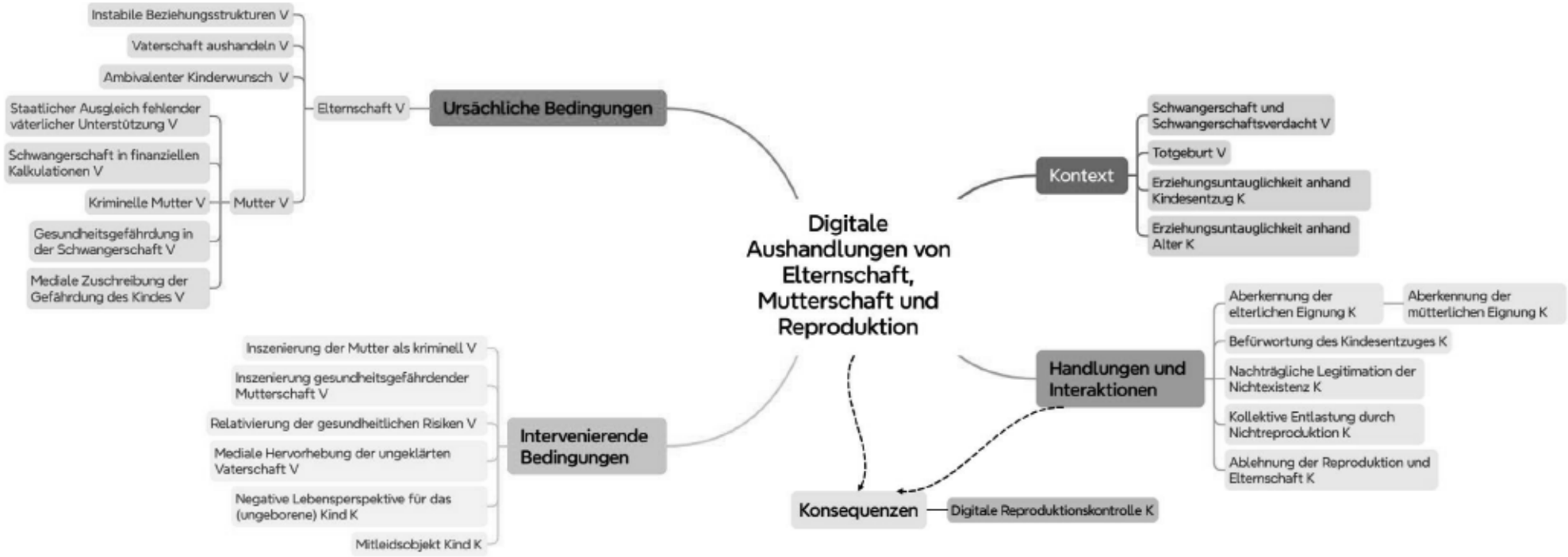


Abbildung 10: Kodierparadigma „Digitale Aushandlungen von Elternschaft, Mutterschaft und Reproduktion" (eigene Darstellung, erstellt mit Xmind)

15 Eigenständigkeitserklärung für schriftliche Arbeiten

Die unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung ist Bestandteil jeder während des Masterstudiums verfassten schriftlichen Arbeit.[8] Sie wird am Ende der Arbeit ausgefüllt eingefügt.

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich, dass ich…

- … die vorliegende Arbeit selbständig und in eigenen Worten verfasst habe
- … mich unter Beachtung der an meiner Immatrikulationshochschule geltenden Richtlinie, Vorgaben und Informationen zu wissenschaftlichem Fehlverhalten vollumfänglich an die wissenschaftlichen Regeln gehalten habe und somit alle genutzten fremden Quellen und Hilfsmittel ordnungsgemäss deklariert habe.[9]
- … soweit ich KI- basierte Tools verwendet habe, die von KI erzeugten Texte bzw. Textfragmente nicht unreflektiert übernommen habe. Ich habe diese Texte und Textfragmente wie vorgegeben kenntlich gemacht und sorgfältig und unter Beizug anderer Quellen auf ihre Korrektheit und Vollständigkeit geprüft.
- … alle verwendeten Methoden, Daten und Arbeitsprozesse wahrheitsgetreu dokumentiert habe.
- … keine Daten manipuliert habe.

Modul-Name *(> in Druckschrift)*:

2026-FS Master-Thesis Modul II (Master-Thesis) – MT II (Bern)

Titel der Arbeit *(> in Druckschrift)*:

Armut im digitalen Diskurs
Mediale Inszenierung armutsbetroffener Menschen, YouTube-Kommentare und Implikationen für die Soziale Arbeit

Umfang der Arbeit *(> in Druckschrift)*:

Zeichen (*Vorgabe: 100000-220000* *224323 Zeichen)*

Verfasser*in*nen der Arbeit *(> in Druckschrift)*:

Carmen Glaus

8 Diesbezügliche Unredlichkeiten haben gemäss dem Reglement zur wissenschaftlichen Integrität an der Berner Fachhochschule (WissIR), seit dem 1. Januar 2023 in Kraft, dem Reglement zur wissenschaftlichen Integrität und zur guten wissenschaftlichen Praxis der Hochschule Luzern, seit dem 13. Juni 2014 in Kraft, und dem OST-Dokument «Umgang mit Plagiaten im Departement SA» Vorläufiger Leitfaden für das Departement Soziale Arbeit (Stand März 2023), Disziplinarmassnahmen zur Folge.

9 Zu den fremden zu deklarierenden und zu verifizierenden Quellen gehören auch mittels KI-Software wie ChatGPT generierte Texte bzw. Textteile *(KI = «Künstliche Intelligenz»)*.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit mit elektronischen Hilfsmitteln auf Plagiate überprüft werden kann.[10]

Ort, Datum: [redacted] 05.08.2026

Unterschrift/en Verfasser*in/innen der Arbeit:

[redacted]

Beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis:
Bei einem Plagiatsverdacht wird an Ihrem Immatrikulationsstandort ein Verfahren eingeleitet und die Vorwürfe durch eine Fachperson geprüft. Ein solches Verfahren nimmt Zeit in Anspruch. Währenddessen wird der Beurteilungs- und Notengebungsprozess zu Ihrer Arbeit / Ihrem Leistungsnachweis ausgesetzt. Dies kann zur Konsequenz haben, dass sich das Studium entsprechend verlängert, sich der Studienabschluss und/oder die Diplomierung verzögert oder gar gefährdet ist.

Gültig ab FS23
Stand: 11. September 2023

[10] inkl. Nutzung von Plagiatserkennungssoftware.